

## Erster Abschnitt.

### Alter und Verbreitungsweise des Ruthenthums in Ungarn.

Eine Uebersicht der Einwanderung und Verbreitung der Ruthenen in Ungarn ist im ersten Theile dieses Werkes (S. 5—13) enthalten. Hier soll nun genauer untersucht werden, wie alt das Ruthenthum in Ungarn ist und auf welche Weise es da allmählich um sich griff.

Wenn man unter den Ureinwohnern eines Landes Diejenigen versteht, auf welche bei der geschichtlichen Aufhellung der Urzeit sozusagen der erste Lichtstrahl fällt: so kann man die Ruthenen nicht zu den Ureinwohnern Ungarns zählen. Denn die ältesten als Geschichtsquellen anzuerkennenden Berichte thun von anderen Bewohnern Meldung. — Ihnen zufolge wohnten im nordöstlichen Ungarn (und dieses allein kommt hier zunächst in Betracht) um die Mitte des 5. Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung Hunnen und Gothen <sup>1)</sup>, im 6. Jahrhunderte neben Letzteren auch Gepiden <sup>2)</sup> und Langobarden <sup>3)</sup>, also vornehmlich Völker germanischer Abkunft, denen aber vom Jahre 563 an seitens der Awaren, eines finnisch-tatarischen Volkes, arg zugesetzt ward <sup>4)</sup> Im Gefolge der Awaren, oder von diesen vor sich hergetrieben, scheinen zum ersten Male Slaven den Boden Oberungarns betreten zu haben <sup>5)</sup>, wo sie sich mit Ersteren leidlich gut vertrugen, ja sogar

1) Zeuß, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 438, 593, 605. R. F. Neumann, a. a. D. S. 57—72.

2) J. Aschbach, Geschichte der Heruler und Gepiden. Frankfurt a. M., 1835, S. 65 u. ff.

3) Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung, II. (Leipzig, 1860) 480.

4) Schafarik, Slav. Alterthümer, II. 59—62; Zeuß, a. a. D. S. 623—625.

5) Wenn Schafarik (a. a. D. I. 251) die Existenz slavischer Ansiedlungen im Theißgebiete zur Zeit Attila's aus dem Umstande folgert, daß eine dem Hoflager des Hunnenkönigs folgende byzantinische Gesandtschaft dortselbst nach Slavenart bewirthet wurde: so geht er ziemlich leichtfertig zu Werke. Priskus, welcher die Ergebnisse dieser Gesandtschaft aufgezeichnet hat (s. dessen Bericht in der Bonner Ausgabe des Corp. Scriptor. histor. Byzant. I. 183 u. ff.) theilt die Unterthanen Attila's in Hunnen und Gothen und sagt ausdrücklich: jede dieser beiden Nationen rede ihre Muttersprache. Von slavisch sprechenden Unterthanen meldet er nicht,

neben ihnen eine gewisse Selbständigkeit behaupteten <sup>1)</sup>, welche erst durch die Langobarden gebrochen wurde, nachdem diese (566) mit Hilfe der Awaren das Gepidenreich vernichtet hatten. <sup>2)</sup> Ein Theil dieser unterjochten Slaven zog mit ihren Gebietern nach Italien. <sup>3)</sup> Der zurückgebliebene Rest verscholl. Während des 7. und 8. Jahrhunderts verlautet von im Theißgebiete anässigen Slaven nicht das Geringste. Schon darum können die heutzutage hier anässigen Ruthenen kaum Descendenten der im 6. Jahrhunderte in Oberungarn vorhanden gewesenen Slaven sein; es ist aber auch nirgends bewiesen, daß diese Slaven überhaupt Ostslaven waren, wenn sie gleich vom Osten her zugewandert sind und demzufolge die Vermuthung, sie seien „Anten“ gewesen, allerdings viel für sich hat.

Nach Zertrümmerung des Awarenreiches durch König Pipin von Italien, den sein Vater Karl der Große mit dieser wichtigen Aufgabe betraut hatte (796), tauchen hier wieder zum ersten Male Slaven und zwar in heftigem Kampfe mit den gebändigten Awaren auf. Fränkische Truppen stiften Frieden. Häuptlinge beider Theile erscheinen vor Karl dem Großen zu Aachen. <sup>4)</sup> In welcher Gegend Ungarns wir aber diese Slaven zu suchen haben?: ob das nicht Serbo-Kroaten sind, die aus der unteren Donaugehend an die Awarenringe jenseits der Theiß hinaufzogen und, wie bekannt, fränkische Garnisonen in ihrer Mitte hatten? — darüber schweigt die Geschichte. <sup>5)</sup> Ich gestehe, daß mir die eben angedeutete Ansicht die richtigere zu sein scheint <sup>6)</sup>; zumal, wenn besagte Slaven im oberen Theißgebiete gewohnt hätten, daselbst nicht schon einige Jahre später Bulgaren als das herrschende Volk hätten auftreten können, ohne daß die Geschichte von Kämpfen, die einer solchen Occupation sicherlich vorangegangen wären, etwas weiß. <sup>7)</sup> Oder sollten sich die

1) Zeuß, a. a. D. S. 735; Schafarik, a. a. D. II. 155.

2) Aschbach, a. a. D. S. 34.

3) F. J. Richter, Ueber die Abkunft und Wanderungen der Langobarden, Wien, Jhrb. d. Lit., 123. Bd. (1848), Anzeigebblatt, S. 34 u. ff. Richter begeht freilich arge Schnitzer, indem er das Rosenthal und den Rosenbühl bei Raibach nach den „Russen“ benannt sein läßt, die nach ihm den Langobarden sich angeschlossen hatten. Doch enthält diese seine Abhandlung auch viele schätzbare Daten und stellt wenigstens das Mitziehen von Slaven außer Zweifel.

4) Büdinger, Oesterreichische Geschichte I. Thl. (Leipzig. 1858) S. 134.

5) Die Franken hielten seit dem Ende des 8. Jahrhds. die pannonischen Landstriche, Istrien, Eiburnien und Dalmatien besetzt. Syrien hieß damals nach ihnen Frankochorion; der Ort Mitrowitz (Budaörs) Frankavilla (Letewel, Géographie du Moyen-Age, III. 40).

6) Vgl. Dümmler's „Südöstl. Marken des fränk. Reiches“ im 10. Bde. des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen, wo von der gleichen Voraussetzung ausgegangen wird.

7) Der einzige Restor erwähnt einen solchen Konflikt, ohne ihn genauer zu bezeichnen und namentlich ohne Zeit- und Ortsangabe. Schafarik (Slav. Alterth. II. 201) zieht aus dem Umstande, daß nach den Zurlauben Annalen der deutsche König im J. 972 an den Bulgarenfürsten Gesandte schickte, um denselben von seiner Verbindung mit den Mähren abzubringen und zu bewegen, daß er diesen kein Salz mehr verkaufe, — die Folgerung: es seien damals noch die Salzhäler der Marmaros in der Gewalt der Bulgaren gewesen, obschon da auch siebenbürgisches Salz gemeint sein kann. Ebdenda (II. 174) wird nachgewiesen, daß die im Anfange

vermeintlichen slavischen Bewohner Oberungarns, kaum des Avarenjochs entlebigt, den damals von den Avaren gewiß noch wenig verschiedenen (weil aus derselben Blutmischung hervorgegangenen) Bulgaren widerstandslos untergeordnet haben? Ich kann mich daher mit der Behauptung Schafarik's <sup>1)</sup>, daß die ungarischen Ruthenen, und wäre es auch nur theilweise, Urbewohner Ungarns sind — unmöglich einverstanden erklären. Doch gebe ich zu, daß „Weiße Chorwaten und Serben“ von jeher mit ihren Heerden oberungarische Weideplätze besuchten und sich zeitweilig daselbst aufhielten. Ich folgere dies aus dem Berichte des ungarischen „Anonymus“ über den Zug derjenigen Magyaren-Horde, die sich vom Nordosten her Ungarns bemächtigte. <sup>2)</sup>

Der Anonymus berichtet nämlich: die im heutigen Ostgalizien wohnhaften Ruthenen hätten den Magyaren bei ihrem Einbrüche in Ungarn als Wegweiser gedient <sup>3)</sup> und erst in der Gegend von Munkács seien diese

des 9. Jhdts. im Theißgebiete vorkommenden Slaven in den Jahren 811—813 durch den Bulgarenfürsten Krumus gewaltsam aus Thrazien und Macebonien dahin verpflanzt wurden. Der ungar. Anonymus (s. unten Anmerkung 3) erklärt ausdrücklich (im 11. Cap.): die slavische Bevölkerung, auf welche die Magyaren, nachdem sie die Karpathen überstiegen hatten, stießen, sei von einem Bulgaren-Fürsten, den er Kean nennt, daselbst angesiedelt worden (et fecisset ibi habitare Slavos et Bulgaros). Und an einer anderen Stelle (Cap. 12) heißt es beim Anonymus: „qualiter eciam ipsi Slavi de terra Bulgarie conducti fuerunt ad confinium Ruthenorum.“ Es waren das Verwandte der Ruthenen (s. oben S. 26 ff.); doch sind sie mit diesen selbst nicht zu verwechseln.

1) Slav. Alterth., II. 106.

2) Eine andere Horde brach vom Südosten her in Ungarn ein und zwar schon vor Ankunft der „weißen Magyaren“, wie Nestor die über Kiew ziehenden im Gegensatz zu jener Horde nennt. Daraus erklärt sich auch der Widerspruch in Betreff der Zeit, zu welcher die Magyaren nach dem ungar. Anonymus und nach Nestor von Ungarn Besitz ergriffen. Mein verehrter Freund und ehemaliger Arbeitsgenosse Prof. Dr. Kroines ist nach gewissenhafter Prüfung aller für und gegen die Glaubwürdigkeit des ungar. Anonymus sprechenden Gründe zu der Ueberzeugung gelangt: daß dessen Aussagen über die Ankunft der Magyaren in Ungarn nur dann nicht ganz verwerflich sind, wenn man eben einen doppelten Zuzug voraussetzt und annimmt, der Anonymus habe, darüber im Unklaren, Uebersieferungen in einander verflochten, welche zwei verschiedene Zuzüge angehen. Es ist auch auffallend genug, daß einzelne ungarische Chronisten des Mittelalters, wie Kézsa und Thuróczy, hierin vom Anonymus abweichend, erzählen: der über Kiew ziehenden Horde seien die jetzt Szekler genannten Stammverwandten, die sie freilich für Hunnenreste ausgeben, in s Ruthenenland entgegengezogen, um sich mit selber zu weiteren Unternehmungen zu vereinigen. Bónfin, welcher in seinem Werke: „Rer. Hungar. Decades quatuor cum dimidia“ die ziemlich gleichlautenden Erzählungen beider Chronisten reproducirt, fügt (S. 132 der Frankfurter Ausgabe von 1581) die erläuternde Bemerkung bei: „Per diversas gentes agmina ducebantur, quum innumera multitudo simul iter facere non posset.“

3) S. Anonymi Gesta Hungarorum bei Endlicher, Monumenta Arpadiana; S. Galli, 1849. Im §. 12 meldet der Anonymus; der ruthenische Dux Galicie habe den Magyaren 2000 Bogenschützen und 3000 Bauern als Avantgarde beigelegt (anteire precipit), mit dem Auftrage, denselben den Weg nach Ungarn zu bahnen (qui eis per silvam Hovos-viam prepararent usque ad confinium Hungarie). Neuere Interpretatoren haben die „silva Hovos“

auf Unterthanen des Bulgarenfürsten Zalan gestossen, die ihnen ohne Weiteres huldigten. 1) Wer aber Jemandem Wege weist, muß doch diese zuvor selber gewandelt haben; ja im Hochgebirge genügt wohl auch, wenn es dicht bewaldet und nur von wenigen Steigen durchzogen ist, ein bloßes Hin- und Herreisen nicht, um sich genügend zu orientiren, sondern es gehört dazu ein längeres Verweilen in dessen Mitte, wie es bei Hirten der Fall ist, die irgendwo mit ihren Heerden Raft halten. Und daß das Gebirge hinter Munkács damals noch den Grenznachbarn für Weidezwecke offen stand, kann füglich aus dem Umstande gefolgert werden, daß die einheimische Bevölkerung erst an der Stelle, wo der eben genannte Ort jetzt steht, den Magyaren ihre Huldigung darbrachte. Da dieselbe — wie wenigstens der Anonymus versichert — ohnehin an keinen Widerstand dachte, ist nicht abzusehen, warum sie die Magyaren nicht lieber gleich an der heutigen Grenze Ungarns bewillkommte, wenn nicht das karpathische Waldgebirge damals gewissermaßen ein neutrales Gebiet war, das die am Nordabhange wohnenden Ruthenen noch so gut als die jenseitigen Anwohner mit ihren Heerden vorübergehend occupirten, je nachdem es eben der Bedarf erheischte. Man kann freilich einwenden, daß der „Anonymus“ eine sehr unlautere Quelle sei, nachdem ihm große Irrthümer nachgewiesen wurden, und daß seine ganze Erzählung offenbar weiter nichts bezweckt, als eine Verherrlichung des Magyarenvolks, beziehungsweise der Führer desselben, die nach ihm sich bloß zu zeigen brauchten, um alle Feinde zu entzweifeln. 2)

Allein zugegeben, daß dem so sei: so muß doch anerkannt werden, daß der Anonymus sich über viele Dinge sehr gut unterrichtet zeigt 3), daß er namentlich mit dem ruthenischen Chronisten Nestor, dessen Chronik er doch anderer Seits wieder nicht gekannt zu haben scheint, und mit Konstantin Porphyrogeneta in vielen Stücken übereinstimmt, und daß gerade sein allerdings handgreifliches Streben, den Magyaren zu schmeicheln, Dasjenige, was ich oben aus seiner Erzählung anführte, glaubwürdig erscheinen läßt.

---

für die Avas genannte Waldgegend des Szathmarer Komitats gehalten. Darnach wäre also damals (wenigstens nach des Anonymus Vorstellung) die Grenze Ungarns im Norden mit dem Rande der Tiefebene zusammengefallen.

1) „*Selavi, habitatores terre . . . timuerunt valde et sua sponte Almo duci se subjugaverunt, eo, quod audiverant Almu ducem de genere Athilo regis descendisse et licet homines fuissent Salani ducis, tamen cum magno honore et timore serviebant Almo duci, omnia, que sunt necessaria, ad victum sicut decet domino suo offerentes etc.*“ (§. 12. bei Endlicher S. 14). Was für Slaven hiemit gemeint sind, ist oben in der Anm. 7, S. 40 des Näheren angegeben.

2) Diese Beschuldigung ist namentlich von Dr. Eduard Höfler in dem Aufsatze: „zur Kritik älterer ungar. Geschichte“ (Programm des Troppauer Gymnasiums für 1860) erhoben worden und zwar meines Erachtens mit vollem Rechte.

3) S. das Urtheil Jos. Häußler's über den Anonymus in Czörnigg's Ethnographie des österr. Kaiserstaates, II, Bd. S. 22. S. 56—62 und in A. Schmidl's Oesterr. Blättern f. Literatur u. Kunst, I. Jhrg. (1844) S. 380—82 u. 388—90.

Denn daß die Magyaren einer ruthenischen Avantgarde bedurften, um über die Grenze Ungarns vorzubringen, und daß sich die hiesige Bevölkerung ihnen gleich auf Gnade und Ungnade ergab, gereicht doch denselben wahrlich nicht zu besonderer Ehre.

Warum also sollte der Anonymus diese detaillirten Angaben erdichtet haben, während, wollte er sich schon auf's Dichten verlegen, er den Magyaren weit Kühnlicheres nachreden konnte? Vielmehr glaube ich, daß der Anonymus diese Angaben nur darum in seinen Bericht einschaltete, weil er sie nicht verschweigen konnte, ohne sich mit den sie überliefernden Volksagen in Widerspruch zu setzen<sup>1)</sup> oder sich mindestens diesen gegenüber den Vorwurf der Ungenauigkeit zuzuziehen. Und wenn die magyarischen Volksagen Derartiges enthielten: so muß es sich in Wahrheit zugetragen haben. Denn so viel Beurtheilungs-Vermögen darf auch den Magyaren des frühesten Mittelalters immerhin zugetraut werden, daß sie herausfühlten, um wie viel größer das Magyarenvolk dastünde, daferne es, der eigenen Eingebung folgend, das ungarische Wohngebiet sich erstritten hätte, statt, (nach des Anonymus Darstellung) sich von Ruthenen dahin geleiten und das Land sich von feigen Menntzen abtreten zu lassen. Oder sollte das üble Licht, welches diese Abtretung auf die widerstandslos Huldigenden wirft, den Anonymus bestimmt haben, den Hergang so darzustellen? Sollte nationale Gehässigkeit der ganzen Erzählung zu Grunde liegen? Theilweise mag das immerhin der Fall sein; allein die Erzählung des Anonymus enthält Einzelheiten, welche auch die erhitze Phantasie ohne reale Anhaltspunkte nicht zu erfinden im Stande ist.

Ich behaupte daher, daß die Ruthenen zwar keine Urbewohner Ungarns sind, jedoch allerdings schon vor der Ankunft der Magyaren oder wenigstens bevor diese das nordöstliche Ungarn in Besitz nahmen, hier Occupationsversuche machten und Rechte ausübten, denen gegenüber die magyarishe Invasion nur die Bedeutung einer vollendeten Thatsache hat.

Ich bin ferner, auch hierin dem Anonymus Glauben schenkend, der Ansicht, daß zugleich mit den Magyaren wirklich eine größere Anzahl von Ruthenen nach Ungarn kam, um sich da bleibend niederzulassen. Nur dürften Letztere darauf gerechnet haben, bei diesem Anlasse sich eine gewisse Selbständigkeit wahren und beisammen bleiben zu können. Statt

1) Der Anonymus dachte zwar sehr geringschätzig von solchen Ueberlieferungen, konnte aber dennoch nicht umhin, sie zu benutzen und jener Widerwille ist nur ein Beweis, wie sehr er sich dadurch eingengt fühlte. (S. Fr. Toldy, Gesch. der ung. Dichtung, deutsch von G. Steinacker, Pest. 1863, S. 50—52 u. 62). Noch im 16. Jhdte. pflanzten sich selbe unter den Magyaren durch Volkslieder fort. So sagt Nikol. Olahus in seinem „Attila“ (s. den Anhang zu Bonfin's Rer. Ungar. Decades in der Frankfurter Ausgabe von 1581, S. 864): „Hungari in cantationibus, more Graeco historiam continentibus, Detricum immortalem nominant.“ Der letzte „sahrende Säger“ von Bedeutung war in Ungarn Sebastian Tinödi, welcher um das J. 1567 am Hofe des Palatins Thomas Nádaszi starb. (Fr. Toldy, a. a. D. S. 143—53.)

dessen wurden sie von den Magyaren durch's ganze Land vertheilt und als Grenzhüter verwendet, gleich als wäre es deren immervährende Bestimmung, die Avantgarde Ersterer zu bilden. Ich vermuthete, daß hiedurch den mitgezogenen Ruthenen eine große Enttäuschung bereitet ward, weil nicht anzunehmen ist, daß der bloße Befehl ihres heimathlichen Fürsten, den Magyaren zu Diensten zu stehen, sie bestimmte, nicht nur die Heimat zu verlassen, sondern auch derselben ferne zu bleiben, und weil sie bei freier Wahl sich schwerlich dazu herbeigelassen haben würden, schaarenweise von einander getrennt, den Magyaren des neugegründeten Reiches Grenzen vertheidigen zu helfen. Einer so undankbaren Aufgabe unterzieht sich nicht leicht ein Wandergenosse von vorne herein und freiwillig. Anderer Seits bot sich den Magyaren, indem sie den Ruthenen diese Aufgabe übertrugen, eine gute Gelegenheit dar, deren Kräfte auszunutzen, ohne daß sie ein Entweichen zu beforgen hatten. Denn im Rücken standen sie selber und ein Fluchtversuch durch Feindesland würde den Ausreisßern vielleicht noch übler bekommen haben. 1)

Sei dem übrigens, wie immer: die ersten einigermaßen verbürgten Anfänge des Ruthenthums in Ungarn weisen auf eine sporadische Verbreitung hin. Wann diese zerstreuten Ansiedlungen innerhalb verschanzter Lagerplätze und in der Umgebung wehrhafter Burgen aufgelassen wurden oder zu Grunde gegangen sind und wo überall es deren gab? — ist schwer zu sagen. Urkunden sind darüber meines Wissens nicht vorhanden. Doch verdient die Vermuthung Kumy's, daß Reste davon im Wieselburger, Preßburger, Dedenburger und Eisenburger Komitate sich bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts erhielten, wo sie mit den vor den Türken hieher geflüchteten Serbo-Kroaten verschmolzen<sup>2)</sup>, — einige Beachtung<sup>3)</sup> und man wird kaum fehlgreifen, wenn man die Mehr-

1) Die Dislokation der Ruthenen längs der Karpathenkette fällt in eine spätere Zeit, wo der Unmuth über eine solche Verwendung bereits für überwunden gelten konnte.

2) Ich kenne diese Vermuthung Kumy's leider nur aus einem Citate in Hormayr's Archiv, Jhrg. 1825, S. 658, wo Gyurkovics darauf zu sprechen kommt und die aus Schenkowitz im Preßburger Komitate stammende Familie Kovachich speziell als eine dem Ursprunge nach ruthenische bezeichnet.

3) Carlburg, das alte Droßvár, im Wieselburger Komitate ist jetzt thatsächlich von Serbo-Kroaten bewohnt, welche da überhaupt die österreichische Grenze entlang zahlreich angetroffen werden. S. die Beschreibung der Wieselburger Gespanschaft von Andr. Graillich im „Archiv des Kgr. Ungarn“ von Joh. v. Szaplovics, II., 187 u. ff., wo S. 201 hervorgehoben ist, wie eifrig diese Kroaten dem Fuhrwerken obliegen, so daß es in Wien längst üblich geworden, jeden Wieselburger Bauer, der Früchte oder Heu dahin bringt, einen „Kroaten“ zu nennen. Wem sie da nicht der gleiche Charakterzug der Ruthenen ein! Eine Eigenthümlichkeit der Serbo-Kroaten ist diese Vorliebe für das Frachtgeschäft sonst nicht. Folglich könnte dieselbe immerhin als eine Bestätigung besagter Vermuthung angesehen werden. Szaplovics hat im Jahre 1829 bei S. L. Weber in Preßburg eine Monographie über die „Kroaten und Wenden in Ungarn“ herausgegeben, die manches Bemerkenswerthe enthält. Es werden da die oberen d. h. von Güns aufwärts wohnenden, von den unteren Kroaten (zwischen der Mur und Güns) unterschieden. Erstere haben stattliche, aus festem Material erbaute und hübsch eingerichtete Wohnhäuser; Letztere dagegen bewohnen armselige Blockhäuser oder gar nur aus Flechtwerk aufgerichtete Hütten ohne

zahl der ungarischen Grenzhüter-Stationen, welche das Mittelalter über erscheinen, als ursprünglich mit Ruthenen besetzt betrachtet. Daraus erklärt sich am einfachsten das häufige Vorkommen von Ortsnamen, die mit dem Worte „Droß“ zusammengesetzt sind, längs der alten Grenzen des ungarischen Reiches. 1) Und ist es lediglich ein Zufall, daß im 14. Jahrhunderte von der Burg Porostjankö im Zempliner Komitate, wo solche Grenzhüter auf der Lauer lagen, an einen ruthenischen Prinzen die Einladung, den Thron Ungarns zu besteigen, erging? 2) Sind nicht die vielen ruthenischen Kronbauern, denen in Ungarn bis in's 16. Jahrhundert herauf gegen mannigfache Begünstigungen die Verpflichtung, bestimmte Burgen zu

Rauchfang. Erstere sind wohlbeleibt und haben ein blühendes Aussehen; Letztere sind schwächlich gebaut und gebräunten Antlitzes. Erstere puzen sich an Festtagen, indem sie grellfarbige Kleider nach ungarischem Schnitte, (der freilich ein ursprünglich slavischer ist), tragen und dabei einige Aehnlichkeit mit den Huzulen in der Marmaros haben; Letztere gehen jederzeit dürftig gekleidet einher, indem sie über einer kurzen Jacke aus blauem Tuche oder aus Halinazeug bloß im Winter einen Schafpelz (Karmen) tragen und weder Schnürte noch Bänder gebrauchen u. s. w. Abgesehen von der weit flüchtigeren materiellen Lage der untern Kroaten begründet diesen Unterschied wahrscheinlich der Umstand, daß die oberen stark mit Slovenen vermischt, die untern dagegen ziemlich reine Serbo-Kroaten sind, deren Voreltern aus der Herzegovina und aus Bosnien kamen. Einzelne Gemeinden haben auch noch die Erinnerung an die Muttergemeinde bewahrt. So erhielt sich bei den Stinašer Kroaten im Eisenburger Komitate die Sage: sie seien um das Jahr 1530 aus Stenevecz in Kroatien heraufgewandert (ebenda, S. 9); zu Doliane in der Karlsruher Militärgrenze hat sich hinwider die Tradition erhalten, daß die Einwohner im J. 1527 der türkischen Streifzüge halber in die Dedenburger Gegend ausgewanderten (Fraas, Topographie der Militärgrenze, Ugram 1850, S. 257), und von der Schenkwißer Gemeinde im Preßburger Komitate berichtet Du Gange in seinem „Illyricum vetus et novum“, Preßburg, 1746, S. 184: sie sei um das Jahr 1544 durch Nikof. Venich aus Mikroatien. (Kostainicza) gegründet worden. Gleiches berichtet von der Schenkwißer Gemeinde unter Anführung detaillirter Umstände Korabinsky in seinem „Verikon von Ungarn“ (Preßburg, 1786), S. 672. Vgl. auch J. Szegedi's Rubricae Juris Hungarici, Tirnau, 1734, II. 91–95, wo die kroatischen Kolonien zu Szalónaf (Schneining) und Rohoneza (Rechnis) im Eisenburger Komitate als Ableger der Ortschaft Kaproncza in Kroatien bezeichnet und mit dem Umstande, daß mehrere Grafen Bathiany die Banatwürde bekleideten, in Zusammenhang gebracht werden. Im Preßburger Komitate wohnten im 16. Jhdte. auch zu Borrea (1½ M. von Tirnau) und zu Larnof (Nemét-Gurab) Kroaten. (Korabinsky, a. a. O., S. 69 u. 213.) Sollte nicht für die nach neuen Wohnplätzen sich umsehenden Serbo-Kroaten das Vorhandensein älterer ruthenischer Ansiedlungen an einem Orte mitunter der entscheidende Beweggrund gewesen sein, sich dafselbst niederzulassen? Die Auswanderung aus Neu-Kroatien, wo eigentlich Slovenen die Hauptbevölkerung bildeten (s. A. Ficker, Bevölkerung der österr. Monarchie, Gottha, 1860, S. 30), erreichte um das Jahr 1575 ihren Höhepunkt. (Kátlay, Memoria Banorum, Lib. 4, p. 140.) Doch erfasste gar bald das Heimweh Viele dieser Wanderer. Zu Gunsten solcher erlossen die ungar. Gesetz-Artikel 36 von 1596 und 33 von 1598, wo namentlich das Europöther Feld, dann die Ufergelände der Save und Kulpa als deren Herkunftsorte bezeichnet werden. Die Rückkehr war ihnen übrigens schon durch den Art. 72 von 1550 vorbehalten worden. Näheres über die Entstehung des Archipels kroatischer Sprachinseln an Ungarns Westgrenze enthält Czörnig's Ethnographie, II. 163 u. ffg.

1) S. diese Namen im I. Theile, S. 6.

2) Urk. von 1321 bei Windisch, Ungar. Magazin II. (Preßb. 1782), 171.

Hüten, oblag, Ueberbleibsel jener Grenzmiliz gewesen? Daß man es da nicht mit einfachen Söldnern zu thun hat, die sich auf kurze Zeit verbünden, beweist deren Ansässigkeit auf Gütern, die durch eine Art Lehensverband, in welchen die jeweiligen Inhaber zur Krone traten, dem Zwecke der Burghut speziell gewidmet waren. Wir finden derlei Jobaggiones Castri, wie sie in den ungarischen Rechtsquellen heißen, allenthalben im Lande, wo seiner Zeit unmittelbar unter dem Befehle des Königs oder der Königin stehende Burgen sich befanden; so in der Umgebung des Schlosses Munkács <sup>1)</sup>, dann zu Krasna bei Somlyo unweit der siebenbürgischen Grenze <sup>2)</sup>, in der Nähe von Bisszegrad an der Donau <sup>3)</sup>, nächst der Burg Drégel im Honther Komitate <sup>4)</sup> und so weiter.

Im Gesetz-Artikel 47 vom Jahre 1498 wird seitens der ungarischen Stände über diese Jobaggiones Castri ruthenischer Nationalität Klage geführt, weil dieselben gleich den Rumänen und Philistäern sich erfrechten, Unterthanen der Edelleute an sich zu ziehen und in ihre Mitte aufzunehmen, wobei sie sogar von den königlichen Beamten unterstützt würden. <sup>5)</sup> Die Stände nahmen

1) Von diesen wird weiter unten die Rede sein.

2) Im Jahre 1217 erschienen vor dem Comes curialis Tupa von Carasna (Krasna) Ruthenen, welche gegen den Anspruch eines auf sie fahrenden Grundherrn behaupteten „se esse liberos“ und sich dabei auf einen „Ruthenum joubagionem“ beriefen. S. Regestrum de Varad bei Endlicher, a. a. D. S. 715.

3) S. die Anmerkung 1 zu S. 7 des I. Theils. Die „Rutheni Regiae Majestatis in Nagy-Orossfalu residentes“ werden schon im G. U. 29 von 1500 (§. 4) als zehentfrei bezeichnet mit dem Beisatze, daß nur die von ihnen nachträglich erworbenen und zuvor schon zehentpflichtigen Präbden auch weiterhin der Zehentpflicht unterworfen sein sollten. (Vladislaw II, Regis Decretum quartum im Corp. Jur. Hungar.)

4) Im G. U. 36 von 1613 werden die „Incolae Possessionis Orossfalva, sub fortalio Drégel existentes“ gemahnt, flüchtige Kolonen zurückzustellen. (Mathiae II. Decretum tertium im Corp. J. H.)

5) Der Artikel lautet: „Quia Comani, Philistaei et Rutheni in hoc Regno commorantes, in abductionibus Jobagionum et in licentiis capiendis contra libertates Nobilium et statuta Regni, plurimas quotidie injurias et praeventicia, indicibilesque et inauditas exactiones in educendis ipsis Jobagionibus ipsis Nobilibus inferunt (man sieht: wie groß die Entrüstung des Adels über sie war): Neque Officiales Majestatis Regiae et eorum Vice-Gerentes eosdem a talibus insolentiis compescunt §. 1. Quare, ut hujusmodi dissensionis materia eradicetur, statutum est: Quod ex quo ex Comanis et Philistaeis ac Ruthenis ad bona Nobilium nullus abire permittitur; sic neque de caetero Jobagiones Nobilium per Officiales Majestatis Regiae vel dictos servilis conditionis homines in medium ipsorum causa commorandi abducantur, §. 2. Si autem ipsi Officiales aut praedicti Philistaei, Comani et Rutheni in medium ipsorum aliquos Jobagiones contra praesentem statum abduxerint, super hoc ipsi coram Palatino Regni legitime requirantur.“ (Vladislaw II. Decretum tertium sive minus im Corp. J. H.) Wie reimt sich der Ausdruck „servilis conditionis homines“ mit dem Palatinal-Gerichtsstande, dem allein dieselben in dem fraglichen Falle unterworfen waren? Das war wohl auch nur ein den ruthenischen Kronbauern angethaner Schimpf, den der König bei der Bestätigung des Landtagsbeschlusses über sah. Die ungarischen Stände der Vorzeit



hieran um so größeres Aergerniß, als, wie sie sagen, keinem ruthenischen Kronbauer gestattet war, sich einem Adeligen als Unterthan zu übergeben, und die königlichen Beamten (Kastellane) eifersüchtig darüber wachten, daß kein solcher Unterthänigkeits-Vertrag zu Stande komme. Das heißt mit andern Worten: die königlichen Beamten duldeten es nicht, daß der Adel derlei Kronbauern durch List oder Gewalt sich aneignete, sondern begünstigten vielmehr den Uebertritt gemeiner Unterthanen, daferne diese Ruthenen waren, in königliche Dienste, was einer wesentlichen Erleichterung des Looses der Betreffenden gleichkam. Die ungarischen Stände entsetzten sich begreiflicher Weise über derlei Vorkommnisse, welche übrigens Zeugniß davon geben, daß die Zahl der ruthenischen Kronbauern zu Ende des 15. Jahrhunderts in der Zunahme begriffen war. Späterhin werden Letztere in den Landtagsbeschlüssen nur nebenher erwähnt, während die Rumänen und Jaczger (Philistäer) noch fortan als *Jobaggiones Regiae Majestatis* Gegenstand der nachdrücklichsten ständischen Beschwerden sind. Bei einer Wiederholung der im Jahre 1498 wider diese beiden Volksstämme und wider die Ruthenen vorgebrachten Klagen im Gesetzartikel 29 vom Jahre 1514<sup>1)</sup> werden Letztere übergangen; wohl nur deshalb, weil es der magyarischen Aristokratie inzwischen gelungen war, das im Laufe der Zeit mißliebig gewordene Institut der ruthenischen Burgwächter überhaupt mit wenigen Ausnahmen zu beseitigen oder doch lahm zu legen. Der Bauern-Aufstand im Jahre 1514 dürfte ihr die längst ersehnte Gelegenheit dazu geboten haben, wenn gleich das *Tripartitum* d. h. das von Steph. Verböcz ausgearbeitete ungarische Gesetzbuch die „Rutheni *Jobaggiones Regales*“ von den damals der Freizügigkeit beraubten Bauern ausnimmt<sup>2)</sup>. Diese großmüthig scheinende Ausnahme war für die ruthenischen Kronbauern eine schlimme Bescheerung, insoferne nämlich darnach die königlichen Beamten, deren bisherige Protektoren, einer Entföhrung oder Weglockung derselben seitens der Edelleute sich nicht mehr widersetzen konnten. Was hier auf den ersten Blick als dankenswerthe Nachsicht oder gar als Belohnung bewährter Treue sich präsentirt, entpuppt sich, mit den Klagen im Gesetzartikel 47 von 1498 zusammengehalten, als ein Danaer-Geschenk, von dem die ungarischen Ruthenen mit Recht sagen konnten: „*timeo Danaos et dona ferentes*.“ — In richtiger Würdigung der Tragweite dieses „Zugeständnisses“ mochten es auch die ungarischen Stände für überflüssig erachten,

gefielen sich überhaupt oft darin, ihre Beschlüsse durch allerlei halb versteckte Ausfälle und Wibe zu würzen. So leiteten sie die Beschlüsse von 1526, welche den letzten Rest der königlichen Macht zu Grabe trugen, mit der unmöglich anders, denn ironisch gemeinten Phrase ein: „*Rex auctoritate sua regia utatur*.“

1) Vladislai II. *Decretum septimum* im Corp. J. H.

2) Ich citire den Inhalt der betreffenden Gesetzesstelle nach dem 1846 von der Ofner Universitäts-Druckerei veröffentlichten, authentischen „*Index in Corpus Jur. Hungarici*“. Die von Verböczy kaum ohne Absicht gewählte Einfügung läßt auch eine andere Auslegung zu, welche aber, weil den Abelsinteressen weniger entsprechend, von der Praxis abgesehen wurde.

auf dem Reichstage von 1514 noch besondere Vorkehrungen wider die Anziehungskraft, welche das unter königlichem Schutze stehende Ruthenenthum übte, zu treffen. Sie mochten von vorne herein überzeugt sein, dadurch dasselbe für immer unschädlich gemacht zu haben. Der Erfolg bestätigte auch diese Voraussicht. Denn nur in ganz wenigen, vereinzeltten Fällen legten Reste der in Rede stehenden, ruthenischen Militär-Kolonien auch nachher noch so viel Lebenskraft an den Tag, daß die ungarischen Stände sich dadurch neuerdings beunruhigt fühlten, und es ist obendrein fraglich, ob die betreffenden ruthenischen Gemeinden nicht nach Art der Haidukenstädte neugebildete Militär-Kolonien waren. 1)

Eine besondere Bewandniß hat es mit der Munkácser „Krajna“ d. h. mit einem aus zehn Dörfern bestehenden Distrikte im Beregheer Komitate, dessen Bewohner das Munkácser Schloß im Nothfalle zu vertheidigen angewiesen und dafür nicht nur theilweise von der Komitats-Gerichtsbarkeit ausgenommen, sondern auch von den gewöhnlichen Urbarial-Leistungen bis auf ein Weniges dispensirt waren. Es scheint, daß dieser Distrikt bis in's 15. Jahrhundert herauf (etwa von der zweiten Hälfte des vorhergehenden an) mit Rumänen besetzt war 2), später aber Ruthenen eingeräumt wurde, die

1) Mit einiger Bestimmtheit kann dieß von dem Marktlecken Vári im Beregheer Komitate behauptet werden, dessen Bewohner in den G. U. 36 vom J. 1613 und 69 vom J. 1659 beschuldigt werden, flüchtigen Bauern Unterstand zu geben.

2) Die älteste bekannte Urkunde, welche die privil. Beregheer Rumänen angeht, ist v. J. 1378. Sie steht bei K. Mészáros, A Magyarországi orszok, S. 155. Aus ihr ist ersichtlich, daß dieselben unter einem besonderen Offizial standen, bei dem sie auch geringerer Vergehen willen zunächst zu belangen waren, so zwar, daß das Komitat über sie nur in Kriminal-Fällen von größerem Belange Gewalt hatte und Streitigkeiten über deren Privatvermögen entweder vor dem Obergespan des Komitats oder vor jenem Offizial auszutragen waren. Der Verletzung dieses privilegierten Gerichtsstandes suchte die Königin Elisabeth als Herrin von Munkács zu wehren, indem sie besagte Urkunde ausstellte. Im J. 1383 übertrug die Königin Maria im Einverständnisse mit der Königin-Wittve Elisabeth das Keneziat über alle in den Komitaten Bereghe und Szathmár befindlichen Rumänen den drei Söhnen des weiland Stanislo (Zanizlo), welcher Wasja der rumänischen Ortschaft Kerecye in der Marmaros gewesen war. (A. Szirmai, Szathmár Vármegye, I. Bd. Ofen, 1809. S. 8). Diese Würde war von der des vorerwähnten Offizials verschieden und wurde rechtmäßiger Weise, wie aus einer Urkunde vom J. 1493 erhellt (s. diese bei K. Mészáros a. a. D. S. 157), von der Gesamtheit der privilegierten Krajnaer Inassen (der „tota Comunitas de Krajna“, wie die Bewohner des Distriktes da heißen) durch freie Wahl einer Person ihres Vertrauens übertragen, obgleich es, wie gesagt, allerdings auch vorkam, daß der jeweilige Gebieter über das Munkácser Schloß einen seiner Günstlinge damit betraute. Gerade die Urkunde von 1493 betrifft auch eine solche Ernennung. Johannes Hunyady, der Sohn des Matthias, erklärt darin: hintergangen worden zu sein, indem er, das Wahlrecht der Distriktsinassen ignorirend, den Labistaus von Sztanfalva in jener Würde bestätigt hatte. Da ist nun schon mit Ausnahme einer einzigen Stelle, wo es heißt: „Kenezii sive Valachi nostri pertinentes ad Krajnam“ — von Rumänen, welche doch in den Urkunden von 1378 und 1383 ausdrücklich als die Einwohnerschaft des Distriktes bezeichnet werden, nicht mehr die Rede; sondern es heißt insgemein: „Kenezii et universi populi atque Jobagiones nostri de dictis novem villis pertinentibus ad Krajnam nostram“. Offenbar hatte sich der Ausdruck „Kenezii sive Valachi“ in die

noch jetzt dort, von einigen deutschen Gemeinden abgesehen, die ausschließliche Bevölkerung bilden. Die diesen Wohnsitz anhaftenden Privilegien behielten bis in's 18. Jahrhundert herauf ihre altherkömmliche Geltung 1); doch die correlative Verpflichtung trat offenbar schon im Anfange des 16. Jahrhunderts d. h. zur selben Zeit, wo die ungarischen Stände so sehr wider die ruthenischen Burghüter eiferten, außer Wirksamkeit oder wurde wenigstens späterhin nur selten mehr geltend gemacht. Dieselbe Bewandniß hat es mit der Droßfalvaer Ruthenen-Kolonie im Neograder Komitate, jedoch mit dem Unterschiede, daß deren bezügliche Verpflichtung frühzeitig in einen bloßen Thürhüterdienst verwandelt wurde. Und selbst diesem leisen Nachklange einer weit ernsteren Berufspflicht ward, wie es scheint, gegen Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr Statt gegeben, um nicht die Animosität der ungarischen Stände zu erregen. Hierauf deutet wenigstens die Aeußerung des ungarischen Geschichtschreibers Istvánfy hin, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts schrieb: er erinnere sich, die Droßfalvaer Ruthenen noch besagten Hofdienst verrichten gesehen zu haben. 2) Da Istvánfy als Einer der höchsten Würdenträger Ungarns gewiß auch zur Zeit, wo er dies niederschrieb, oft am Hoflager des Königs erschien und mit den damals des Königs Stelle in Ungarn vertretenden Erzherzogen viel verkehrte: so hätte er jene Wahrnehmung schwerlich als eine ihm nur von längerer Vergangenheit her noch erinnerliche bezeichnet, wenn es nicht den Droßfalvaer Ruthenen damals bereits versagt gewesen wäre, dem Könige und seinen Stellvertretern als Thürhüter aufwarten zu dürfen. 3)

Urkunde nur durch das gedankenlose Übernehmen einzelner Sätze aus älteren Urkunden seitens des betreffenden Notärs eingeschlichen. Schon in einer Urkunde von 1466 (bei Mészáros, S. 155—56) kommt nur mehr der Ausdruck „Possessiones nostrae valachales“, wie er eben von Alters her üblich war, sonst aber keine Anspielung auf rumänische Ansassen mehr vor und in einem Anhange dazu heißt es: „Caeterum omnibus conditionis Jobanialis Hominibus, qui ad praescriptas Possessiones nostras venerint moraturi et in locis vacuis pro e ipsis Domos fecerint et habitacula — quinque integrorum annorum libertatem duximus concedendam etc.“ Diese Zusicherung ertheilt den Ankömmlingen die Burgfrau Elisabeth Hunyady. Es war also gerade damals ein Wechsel der Einwohnerschaft schon im Zuge. Die Gemeinde Kenderesfalva (Kendereske) wuchs in der Zeit von 1506—1523 zu, wodurch sich die Zahl der privilegierten Ortschaften von neun auf zehn hob.

1) Gegen das Ende des 18. Jahrhds. kamen sie allerdings außer Uebung. Bereits im Jahre 1746 saßen sich zwei Krajnaer Ruthenen: Lucas Belincz von Zavidfalva und Alexius Koptsa von Sztansalva veranlaßt, beim Leleser Kapitular-Archive eine ihre angestammte Privilegialstellung bezeugende Urkunde zur Einregistrierung anzumelden, was auf einen damals obschwebenden Prozeß hindeutet. (Mészáros, S. 163.) Die Einföhrung des Theresianischen Urbars entkräftete sie vollends, weshalb auch im Jahre 1781 eine Abschrift davon beim Leleser Kapitular-Archive bestellt und angefertigt wurde. (Ebenda, S. 151). Neue Erkundigungen darnach stellte im Jahre 1836 die Gemeinde Sztansalva durch ihren Richter Peter Joancso an, wozu es nach ungarischem Brauche gar einer den Namen des Monarchen an der Stirne tragenden, vom ungar. Statthaltereirathe ausgestellten Ermächtigung bedurfte. (Ebenda, S. 149).

2) S. den Wortlaut seiner Meldung im I. The. des vorliegenden Werkes, S. 6.

3) Math. Bel bezeichnet in dem 1747 erschienenen IV. Bde. der Notitia Regni Hungariae S. 32 die Droßfalvaer Ruthenen-Kolonie als bereits zu Grunde gegangen.



Alle diese Veränderungen in der Stellung des ungarischen Ruthenenthums stehen unter sich in einem gewissen Zusammenhange. Sie trugen sich sämmtlich im 16. Jahrhunderte zu und sind mehr oder minder alle eine Folge der mit Geringschätzung gepaarten Scheelsucht, womit die damals mächtig aufstrebenden Magyaren auf die übrigen Nationen Ungarns blickten. 1) Die im Lande

1) Unter diesem Auftreten der Magyaren litten nicht die Ruthenen allein, sondern mehr oder minder alle übrigen Nationen Ungarns. Wenn die bebrängten Ruthenen damals des Trostes bedurften, konnten sie ihn nach dem Sprichworte „Juvat socios habere malorum“ aus den bitteren Erfahrungen schöpfen, welche gleichzeitig die deutschen Städtebürger in Ungarn und Siebenbürgen machten. Was die Klausenburger Deutschen bis zu ihrer völligen Unterdrückung zu leiden hatten, kann in den vom Grafen Jos. Kemény herausgegebenen „Deutschen Fundgruben der Geschichte Siebenbürgens“ (I. Bd., Klausenburg, 1839, S. 76 u. ff.) nachgesehen werden. Im J. 1526 setzte die magyarische Partei daselbst den ersten ungarischen Schullehrer „per tumultum“ durch. Von da an ist beim hiesigen Volksunterrichte die teutsche Sprach schier ausgeschlossen. Dennoch schweigen die gutmüthigen Deutschen dazu vorerst um des lieben Friedens willen. Bald aber wächst ihnen die Gefahr über den Kopf. Ihre magyarischen Mitbürger werden mit jedem Tage fester und mit dem Adel ist schon gar kein gütliches Auskommen mehr möglich. Scheltworte, die sich anständiger Weise nicht wiedergeben lassen, sind die gewöhnlichen Anreden, womit Letztere die Deutschen begrüßen. Auf eines der Stadthore lassen sie mit Unzialslettern die Inschrift „Thor der Scythen“ setzen, um es sich anzueignen; von der Hauptkirche aber schlagen sie die Inschrift: „Ecclesia Saxonum“ herab. Darob beim Fürsten (Johann Zapolya II.) verklagt, erklären sie zu ihrer Rechtfertigung: sie seien in Siebenbürgen die „Haupt-Nation“, hätten auch von jeher hier die „höhere Gewalt und Verwaltung“, so wie „das Regiment“ inne und wenn Deutsche unter ihnen lebten, so sei das nur Folge einer denselben von ihnen gewährten Vergünstigung. Denn erobert hätten sie das Land und nicht die „papenherzigen, teutschen Krämer“. Den Höhepunkt erreichte dieser Konflikt im Jahre 1568; wo das deutsche Element in Kronstadt erlag, so daß von da an selbst der deutsche Gottesdienst hier aufhörte. Zu Kaschau wütheten die Anhänger Zapolya's in den Jahren 1529 und 1534 gegen die Deutschen dergestalt, daß die Mehrzahl derselben auswanderte, was auch ganz nach dem Wunsche Ersterrer war, weil nun Magyaren die Stelle der Wegziehenden einnahmen. Vergleicht man die Stadtprotokolle vor und jene nach 1529: so zeigt sich, daß in der späteren Periode an 200 deutsche Bürgernamen, welche in der früheren häufig vorkommen, vergebens aufgesucht werden. (Gütige Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Krones). Die Träger dieser Namen waren eben entweder in den Wirren zu Grunde gegangen oder weggezogen. Im Jahre 1552 machten die Magyaren neue Versuche, die Kaschauer Deutschen zu verdrängen. Sie erwirkten nämlich beim Könige Ferdinand I. einen Befehl an den Stadtmagistrat, wornach dieser keiner sich daselbst ansiedelnden magyarischen Adelsfamilie Hindernisse bereiten konnte, ohne sich des Königs Ungnade zuzuziehen. (Kaschauer Stadtarchiv). Das war zugleich eine einbringliche Lehre, wie wenig es den deutschen Städtebürgern nütze, österreichisch gefinnt zu sein. Die Bürgerschaft gerieth darüber in nicht geringe Bestürzung. Die Leutschauer Chronik berichtet zum Jahre 1552: „In diesem Jahre haben die Ungarn wider die Deutschen zu Kaschau angefangen und begehrt, daß der Rath und die Gemein, welche bis dato mit deutschen Burgern besetzt worden, aus ungarischen sollten gewählt werden. Haben das Werk auf dem Landtage urgirt, hingegen die Städte verwundert protestirt.“ (Wöstlinger Magazin für Gesch., Statist. und St. Recht der österr. Monarchie, II. 369). Der Protest half jedoch wenig. Im J. 1557 erließ ein neuer kgl. Befehl, kraft dessen keinem seiner Güter beraubten Edelmann die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt sollte verweigert werden dürfen. Die Magyaren hatten sich also an des Königs Mitleid gewendet, um einen für ihre Pläne so wichtigen Erfolg zu erzielen. Am Landtage getrauten sie sich jedoch auch jetzt noch nicht mit jener Rücksichtslosigkeit aufzutreten, die sie dort, wo sie einmal eingebrungen waren, allerdings entwickelten. Der Gesetz-Artikel 62 vom Jahre

zerstreuten ruthenischen Ansiedlungen wären sofort dem nationalen Untergange geweiht. Denn der selbstbewußten Theilnahme am öffentlichen Leben und der Auffrischung durch neuen Zuzug von Stammesgenossen beraubt, ja vielmehr den verführerischen Ränken der Magyaren preisgegeben, starben sie in ihrer Isolirung ab, wie der Baum abstirbt, dem Licht und Luft entzogen sind.

Unter den ruthenischen Grenzhütern und den später auch im Innern des Landes angesiedelten ruthenischen Waffenbrüdern mögen sich viele Leute adeligen (ritterlichen) Standes befunden haben, welche demgemäß von allen bäuerlichen Lasten frei waren. Denn Réza, ein ungarischer Chronist des 14. Jahrhunderts, sagt ausdrücklich: „Jobagiones vero castrum sunt pauperes nobiles, quibus ad regem venientibus terram is tribuit de terris castrum, ut pheuda castrum et castrum guerrae tempore custodirent.“<sup>1)</sup> Doch gab es daneben sicher auch einfache „Hofhörige“ (Udvornici), deren Hauptbeschäftigung die Landwirtschaft war und welche sich zu den adeligen Ruthenen wie die Knappen zu den Rittern verhielten, an deren Seite sie auch allein das Waffenhandwerk im Bedarfsfalle übten. Mancher Hofhörige schwang sich auf diese Weise zum Range eines Ritters empor<sup>2)</sup> und genoß dann mitunter wohl auch die dem Edelmanne als solchem in Ungarn zugestandenen persönlichen Vorrechte, dafern es ihm nämlich gelang, sich als solcher von der adeligen Komitats-Genossenschaft anerkannt zu sehen. Doch vom Hause aus kannten die Ruthenen derselben Vorrechte und die darnach abgestuften Adelsgrade nicht, weshalb sie auch doppelte Mühe hatten, die Anerkennung ihrer Ebenbürtigkeit seitens der tonangebenden magyarisches Aristokratie durchzusetzen und dies in der Regel nur dadurch bewerkstelligen konnten, daß sie, die ange-

1563 stellt es noch ins Belieben der Bürger, ob sie einen von den Türken seiner Güter beraubten magyarisches Adligen zum Besitze eines städtischen Hauses zulassen wollten („saltem quatenus bona civium voluntate fieri poterit“). Allein es dauerte nicht lange, so schlug auch schon der Landtag einen weit herberen Ton an und namentlich die Kaschauer mußten ihr Widerstreben gegen das Eindringen des magyarisches Elements in ihre Mitte hart büßen. Man sehe nur den G. A. 78 von 1647. Aus den 11 Zipser Städten, welche im J. 1465 unter die Grundherrschaft der Zapolya'schen Familie geriethen, vertrieb diese nach dem Wunsche der Magyaren das deutsche Bürgerthum mit geringer Ausnahme, so daß gegenwärtig nur mehr zu Groß-Schlagendorf und Mühlenbach noch Deutsche angetroffen werden, die übrigen Städte aber (Gulenbach, Gisorf, Kapdorf, Donnersmarkt, Schmügen, Sperndorf, Palmisdorf, Dirn und Kirn) zu elenden, slavischen Dörfern herabgesunken sind und jetzt slavische oder magyarisches Namen tragen. Es ist daher auch den deutschen Städtebürgern Ungarns und Siebenbürgens nicht zu verdenken, wenn sie Angesichts solcher leidiger Erfahrungen mißtrauisch wurden und grundsätzlich Slaven wie Magyaren die Aufnahme verweigerten.

1) Endlicher, Monum. Arpad. S. 129.

2) In dem „Supplementum Analectorum Terrae Scepusiensis“ von Bárdosi. Schmauck (s. das Quellenverzeichnis im I. Theil.) ist S. 449 ein Beispiel der Erhebung einiger „Jobagiones de Scepus“ „in societatem exercituantium Nobilium de Scepus“ aus dem Jahre 1300 angeführt. Von der Regierungszeit des Königs Ludwig I. (1342—1382) heißt es in der Thuróczy'schen Chronik (III. cap. 51): „Hujus etiam tempore multi ex Udvornicis et aliis Conditionariis Curiae ad diversas servitutes adstricti sunt exempti et in coetum Regni Hungariae nobilium aggregati.“

borene Nationalität abschwörend, ganz in die Reihen Letzterer traten. 1) Solcher Gestalt erlitt das Ruthenenthum in Ungarn gleichfalls manche Einbuße, die um so mehr zu beklagen ist, als oft gerade die tüchtigsten Familien, um sich den Zugang zu einem der Begabung entsprechenden Felde der Thätigkeit zu öffnen, Magyaren wurden und sodann Thaten vollbrachten, deren Ruf, weit entfernt, den Ruthenen Ungarns in der öffentlichen Meinung aufzuhelfen, vielmehr ein Gewichtszuwachs in der entgegengesetzten Waagschale des Magyarenthums war. 2) Selbst der Brief-Adel, welcher einzelnen ruthenischen Familien zur Belohnung kriegerischer Verdienste in neuerer Zeit zu Theil wurde 3), bewirkte nicht selten diese Metamorphose. Desto weniger kann es befremden, daß reich begüterte ruthenische Familien der geschilderten Versuchung zum Opfer fielen. Ich nenne von Solchen beispielsweise: die Droß, deren Name und Wappen nur noch die ruthenische Abkunft verrathen 4), die Tarnóczy,

1) Das Tripartitum zählt 3 Arten der Adelsverleihung auf: jene mittelst Donation, d. h. Schenkung eines Gutes durch den König, jene mittelst Ausstellung eines Adelsbriefes seitens des Königs und jene mittelst Adoption, die aber vom Könige gebilligt und mit der Nachfolge im Güterbesitze des Adoptivvaters verbunden sein muß. Selbstverständlich erbt sich der Adel in der legitimen Descendenz eines adeligen Vaters fort. (P. I. tit. 4 u. 6). Die Adelsbriefe werden von den bloßen Wappenbriefen sorgfältig unterschieden. Ein Adelsbrief war nur derjenige, durch den der König einen „homo plebejæ conditionis“ „in coetum ac collegium numerumque verorum Regni Nobilium aggregat et adscribit.“ Wappenbriefe für sich abelten noch keineswegs. Anspruch auf die Erhebung in den Adelsstand sollte eigentlich nur „usus disciplinaque militaris“ gewähren. (P. I. tit. 4). Nach Art. 17 von 1622 war die Gültigkeit eines einem Bauer erteilten Adelsbriefes von der Zustimmung des Grundherrn und nach Art. 30 von 1639 auch von der Publikation in der Mitte des Komitatsgremiums, dem der Geadelte vermöge seines Wohnortes angehörte, abhängig. Kgl. Donationen galten erst dann für vollzogen, wenn die Einführung in das geschenkte Gut (die s. g. Statution) erfolgt war. Es boten sich daher dem Adel Gelegenheiten genug dar, einen mißliebigen Homo novus ferne zu halten, auch wenn der König dessen Erhebung in den Adelsstand bereits ausgesprochen hatte.

2) Aehnliches trug sich in Polen zu, wo die bedeutendsten Geschlechter: die Wisniowiecki, Szartoryski, Sanguszko, Ostrogski, Radziwill u. ruthenischen Ursprungs sind. S. Jos. Mogilnicki's Aufsatz über die Vergangenheit der galizischen Ruthenen (deutsch bearbeitet von A. Nazarewicz) in Kaltenbäck's Zeitschr. f. Gesch. u. Staatskunde. Jhrg. 1836, S. 129 u. ff.

3) Auf der Herrschaft Ungvár widersuhr diese Auszeichnung im J. 1602, also durch Kaiser Rudolf II., dem Franz Dobe (Dobay) zu Nagy-Berezna und 1610 dem Ignaz Werfanicz ebenda. Letzterer war Richter des Ortes. Unterm 14. Mai 1677 erlaubte die Wittve des Grafen Georg Homonnai (Maria Epterházy) dem Michael Wolchaj und dessen beiden Brüdern zu Berecseny die Annahme eines Adelsbriefes, welchen Kaiser Leopold I. dieser Familie verliehen hatte. (Ungvár'er Urbar von 1691). Im Jahre 1794 befand sich zu Kis-Bakstely eine aus 8 Köpfen bestehende adelige Familie Namens Kovacs, von der übrigens die Sage geht, sie sei magyarischer Abkunft und zur Zeit der Türkenkriege in die Verchovina eingewandert. (Unghv. Urbar von 1794). Gleiches gilt von der nun zu Zabrugy ansässigen Familie Brenzovics. — Im Bereggher Komitate werden auch ziemlich viele ruthenische Edelleute angetroffen, so z. B. die Worzo, Székány, Komlóssy und die Mitglieder des adeligen Kompositorsats zu Bille.

4) Lehoczky, Stemmographia II. 262. Ein Paul Droß de Balasfalva war im J. 1530 Truppenkommandant im Preßburger Komitate, ein Gabriel Droß 1552 Hauptmann zu Erlau, ein Andreas D. 1590 Hauptmann zu Waizen. Unter Franz Rakoczy II. spielte ein Droß de Eszter

deren Ahnherr (Ruthenus Maladik) von Bela IV. die „terra Tarnótz“ im Thuróczer Komitate für 30 Mark Silber eingeräumt erhielt <sup>1)</sup>, die Telegdi, auf deren ruthenischen Ursprung ein Grabstein zu Szt. Miklos im Beregcher Komitate zu schließen gestattet <sup>2)</sup>, die meisten Zweige der Familie Komlóssy <sup>3)</sup>

auf Seite der Rebellen eine hervorragende Rolle. Doch war die Familie damals längst schon dem Ruthenthume entfremdet. Paul D. war im J. 1754 r.-kath. Probst zu Bésprém und Septemoir. Sigmund Droß, gest. 1796 zu Géstely im Zempliner Komitate, erwarb sich durch seinen unbändigen Slavenhaß eine traurige Berühmtheit. (Szirmay, Topogr. Comit. Zempl. p. 227). Die Familie ist noch jetzt im Ungher Komitate begütert, wo ihr Stammsitz zu sein scheint.

1) G. Wagner, Collectanea genealogico-historica, Decas IV. p. 131. — Gfr. Engel, Monum. Ungrica, Wien, 1809, S. 99. Andreas Tarnóczy war im J. 1545 Anführer der Nassabisten (Tschakisten) d. h. des serbischen Flotillen-Korps auf der Waag, welches Ferdinand I. zu Sellye stationirte, nachdem es ihm Stephan Reway im Jahre 1527 aus der unteren Donaugegend zugeführt hatte. (Archiv f. R. d. öst. Gesch. Quellen, 22. Bd. S. 157; Casp. U. Velii de Bello Pannonico libri decem edid. A. Fr. Kollár, Vindob., 1762. p. 50—53; Istvánfy, Hist. R. Hungar. S. 88 der Wiener Ausgabe von 1758). Sollte nicht dieses Flotillenkorps auch Reste einer ruthenischen Militär-Kolonie in sich begriffen haben? Es ist ja bekannt was für tüchtige Bootleute die Ruthenen sind. Man vergleiche die Anmerkung 2 auf S. 20. Unter Kaiser Joseph II. kam ein Zweig der Familie Tarnóczy im Gefolge der Erzherzogin Elisabeth nach Tirol. Diesem Seitenzweige gehört der gegenwärtige Fürst erbischof von Salzburg an.

2) Dessen versicherten mich wenigstens ruthenische Geistliche, welche das Grabmal aus eigener Anschauung kennen. Dasselbe wurde vor ungefähr 50 Jahren in einer versunkenen Gruft entdeckt, umschleift, nach der Inschrift zu urtheilen, die irdischen Reste des 1520 verstorbenen Paul Telegdi und wurde diesem von seiner Frau Katharina Varday gesetzt. Auf dem Sargdeckel sollen die Worte stehen: „Hic enim fuit decus, splendor et ornamentum patriae suae“. Wahrscheinlich war jener ruthenische Bischof Ladislaus Szent-Miklóssy, welcher im J. 1568 Schutzbriefe seitens des Kaisers Maximilian II. und des kais. Feldherrn Schwendi sich erwirkte (S. Fiedler, Beitr. z. Gesch. der Union der Ruthenen in Nordungarn im Aprihste der Sig.-Ber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. von 1862, 39. Bd. S. 484) ein Telegdi, der nach dem seiner Familie gehörigen Schlosse Szt. Miklos das Prädikat führte, unter dem er vorkommt. Ein Nikolaus T. war 1384 Janitorum Regalium Magister. (Confirmatio Decretorum Andreae II. et Ludovici I. Regum per Mariam Reginam im Corp. Jur. Hung.). Ob das nicht mit dem Thürsteherrn der Droßfalvaer Ruthenen zusammenhängt? Ein anderer Nikolaus T., Bischof von Fünfkirchen, veranstaltete 1582 in Verbindung mit Zacharias Mosóczy die erste Ausgabe des Corp. Jur. Hungarici, welche zu Wien (bei Singener) gedruckt wurde und zwar auf Grund einer vom Grlauer Großprobst Stephan Illosvai 1544 angefertigten Handschrift. Waren das nun gleich Geistliche des lateinischen Ritus: so fällt es doch auf, daß ein Illosvai, also ein Sprosse eines noch lange nachher den Ruthenen beigezählten Geschlechtes, da mit einem Telegdi Hand in Hand geht. Ein Zweig der Telegdi bekannte sich auch späterhin zum römischen Katholizismus. Johannes T. war 1608 röm.-kath. Bischof von Bosnien, 1618 Bischof von Maraschin, 1650 Erzbischof von Kalócsa. Es wäre aber immerhin möglich, daß gerade ein Bekenntnißwechsel diesem Johannes T. wie nicht minder dem vorerwähnten Nikolaus T. und dem Steph. Illosvai so hohe kirchliche Würden eintrug; denn von jeher haben Renegaten nicht nur verdoppelten Eifer für die Religion, zu der sie übergetreten waren, an den Tag gelegt, sondern auch die besondere Aufmerksamkeit der Kirche, in deren Dienste sie traten, auf sich gezogen.

3) Der Ahnherr der Familie Komlóssy — filius Isabor — war „serviens novi Castrii“ d. h. zum Schlosse Újsár (Hönigh) im Sározer Komitate dienstbar. Im J. 1251 machte ihn der König Bela IV. zum Jobbagio S. Regis; 1261 erhielt derselbe die Befreiung von der Ge-

und die *Drmány*, welche einst im *Sároser Komitate* einflussreich waren <sup>1)</sup>, Nachkommen jenes im I. Theile S. 7 erwähnten Magister *Thomas* aus *Kiew*, dem *Ladislau IV.* die Besitzungen *Beßverés* und *Várhegy* überließ. <sup>2)</sup> Durchweg im *Magyarenthume* aufgegangen ist übrigens der *ruthenische Adel Ungarns* nicht. Die *Ladomérsky* <sup>3)</sup>, *Ladisiński*, *Dolinaj* <sup>4)</sup>, *Dobřžánsky* <sup>5)</sup>, *Kritsfa-*

richtbarkeit des *Sároser Obergespans*, jedoch gegen Dem, daß er sich nach wie vor zu *Gesandtschaften* nach *Rußland* d. h. ins *Ruthenengebiet* jenseits der *Karpathen* gebrauchen lasse. (*G. Bartal*, *Commentar. ad hist. Status Jurisquæ Publici Hungariæ*, I., *Preßburg*, 1847, S. 217).

1) *Demeter Drmány* war *Vice-Gespan* des *Sároser Komitates*. Er führte das *Präbital* „*Mihály Szt. Peterháza*“. Seiner *Gattin Anna* aus dem Hause *Buslay* setzte er im J. 1579 auf einem bei *Gjefalva* im *Tarczathale* befindlichen Hügel ein *Grabmonument*, dessen *Inscription* von einer wahrhaft *klassischen Latinität* Zeugniß gibt. (*Fejerváry*, *Notitia Comit. Sárosiensis*).

2) Den im I. Theile S. 8 behaupteten, *ruthenischen Ursprung* der *Familie Csudár* de *Dinod* muß ich hier *bedingungsweise widerrufen*. Dieselbe stammte nach *Lehocký's* *Stemmatographia* (II. 457) aus *Kapronza* in *Kroatien*, vorausgesetzt, daß *Lehocký* nicht die *Ortschaft* dieses Namens im *Sároser Komitate* mit der in *Kroatien* verwechselt, was ich *indessen* fast annehmen möchte.

3) *Viktor Ladomérsky* de *Cadem* ist jüngst *Domherr* an der *Opertzer Kathedrale* geworden, nachdem er mehrere Jahre lang das *Amte* eines *Bibliothekars* und *Archivars* daselbst verwaltet hatte. Im J. 1875 war ein *Ladisl. L. (Ladomírsky)* *Gegenschreiber* d. h. *Kontrollor* beim *Wartfelder Zoll* (Dreißigst.) *Amte*. (*Stadt-Archiv* zu *Wartfeld*). Auf der *Proskriptionsliste*, welche die *Rakoczy'sche Partei* im *Sároser Komitate* unterm 12. Septbr. 1707 Namens des ganzen *Komitates* verfaßte, um die vom „*blutigen*“ *Obder Konvente* *Weggebliebenen* zur *Rechenenschaft* zu ziehen, stehen die *Namen*: *Ladislau*, *Andreas* und *Johann Ladomérsky*. *Ladisl. L.* befand sich auch unter denjenigen *Edelleuten* des *Sároser Komitates*, welche im *Novbr. 1710* dem *kais. General Fhrn.* von *Röffelholz* ins *Zipser Komitat* entgegenkamen, als derselbe *heranzog*, um *Oberungarn* von den *Rakoczy'schen Truppen* zu säubern. (*Sároser Komitats-Archiv*).

4) Ein *Herr v. Dolinaj* war nach dem *Jahre 1861* eine Zeit lang *Administrator* des *Marmaroser Komitates*, fiel aber, wenn eine *Korrespondenz* aus *Ungvár* vdo. 3. Mai 1865 im 5. Hefte der „*Slavischen Blätter*“ (I. Jhrg. *Wien*, 1865) *Wahres* berichtet, seinem *Nationalgefühl* zum *Opfer*, indem die *magyarisch* gesinnte *Partei* des *Komitates* nicht eher *ruhe*, bis sie denselben durch eine *Umschmißbrauch* *lautende Anklage* gestürzt hatte.

5) Der *Adel* der *Dobřžánsky'schen Familie* ist nach den „*Slavischen Blättern*“ (I. Jhrg. 3. Hft. S. 150) durch eine *Erklärung* des *Comes Kenderes de Malomviče* vom *Jahre 1445* wie durch ein *Botum* des *Marmaroser Komitates* vom J. 1753 *sicher gestellt* und *überdies* durch ein *Diplom* des *regierenden Kaisers Franz Joseph I.* vom 3. *Januar 1858* *bestätiget*. Durch *letzteres Diplom* wurde *Wolf Dobřžánsky*, *dermalen Hofrath* bei der *vgl. ungar. Hofkanzlei*, *sammt seiner ehelichen Nachkommenschaft* in den *Ritterstand* *erhoben*. S. dessen *Biographie* a. a. D. S. 150–153. Wenn *übrigens* da behauptet wird: die *Familie W.* *stamme* von jenem *Thonuzoba* ab, den *ungarische Chronisten* des *Mittelalters* unter *Herzog Torun* am *Zusammenflusse* der *Iza* und *Theiß* (*zwischen Sziget und Farkastrév* in der *Marmaros*) *sesshaft* werden lassen: so ist das wohl nur eine *Periffage* auf die *besonders* bei den *Magyaren* und *Rumänen* im *Schwange* gehende *Sucht*, die *Stammbäume* mit *irgend* einem von der *Volksjage* *gefeierten Manne* der *grauen Vorzeit* zu *beginnen*. Daß die *zu Vorfa* in der *Marmaros* *wohnhafte rumänische Familie Tomay-Uga* *ihren Ursprung* von *besagtem Thonuzoba* *herleitet*, ist *richtig* und eine *Kongregation* des *Marmaroser Komitates* vom J. 1763 *tieß* sich auch *herbei*, diese *Abstammung* zu *beglaubigen*; ob aber die *Pa-*



lusch <sup>1)</sup>, Anderko, Bacsinſky <sup>2)</sup> u. halten treu zu ihrem Volke. Und wie viele ruthenische Adelsfamilien gibt es nicht, die, in Dürftigkeit gerathen, kaum vom Hörensagen wissen, daß sie adeliger Abkunft sind! <sup>3)</sup> Jedenfalls erschwert aber das berührte Abhandkommen des Nationalbewußtseins die Verfolgung ruthenischer Volksspuren in Ungarn ungemein. Es wäre eine vergebliche Mühe, konstatiren zu wollen, welches Netz von Familien-Verbindungen vor Zeiten durch adelige Ruthenen über Ungarn ausgesponnen ward. Kaum der hundertste Theil davon ließe sich nachweisen. Dagegen ist die Ergründung der den ruthenischen Bauernstand beherbergenden Niederlassungen, welche nunmehr das kompakte Ruthenengebiet Ungarns ausfüllen, mit weit geringeren Schwierigkeiten verbunden. Die meisten dieser Dörfer sind hier erst vor 150—200 Jahren entstanden. In vielen Bauernfamilien hat sich die Ueberlieferung, woher die Familie stammt und wo er sie ansiedelte, bis zur Stunde erhalten. Die älteren Ansiedlungen aber sind schon darum leichter zu eruiren, weil sie insgemein durch die Vermittlung sogenannter „Schulzen“ in's Leben gerufen wurden und wenn auch die bezüglichen Besitzungs-Verträge nicht mehr überall vorhanden sind, doch bis zur Urbarmessung unter Maria Theresia gewisse Nachwirkungen der ursprünglichen Disposition sich erhalten hatten, über welche sorgfältige Aufschreibungen geführt wurden.

mitte D. wirklich nur eine Abzweigung des vorgenannten rumänischen Geschlechts ist: bedürfte wohl genauerer Nachweise, als in jener Biographie geliefert werden.

1) Von Krizfalva in der Marmaros. Ein Gymnasial-Professor dieses Namens wirkte in den 30er Jahren des 1. Jhdts. verdienstvoll zu Ungvár.

2) Die Bacsinſky sind aus Polen eingewandert und besitzen einen Adelsbrief vom dortigen Könige Sigmund III. aus dem Jahre 1630. Angeblich stammen sie von einem lithauischen Fürstengeschlechte ab. Der berühmte Munkácser Bischof Andreas B. erblickte das Licht der Welt zu Venetien bei Vinna im Ungher Komitate, wo die Familie noch jetzt am stärksten verbreitet ist. (S. dessen Biographie aus der Feder des Munkácser Archidiacons Basil Deshovic in der Zeitschrift Felső Magyar Országú Minerva, III. Jhrg. 2. Hft. (Kaschau, 1827).

3) Solches gilt namentlich von den ruthenischen Obedeuten im Ungher Komitate, deren Voreltern, als die Ungvárer Herrschaft im J. 1761 vom gräflichen Hause Gyulay wieder in die Verwaltung des Aarars überging, durch Ablösung ihrer Adodialgründe sämmtlich in die Kategorie der Urbarmessern versetzt wurden. Der adelige Ursprung mancher Ruthenen in Ungarn hält sich in geheimnißvollem Dunkel. So soll der am 29. März 1865 zu Eperies verschiedene Domherr Alex. Duchnovič ein Abstammung der russischen Fürstendynastie Tscherkasski gewesen sein. Sein Urgroßvater soll zu Ende des 17. Jhdts. aus Moskau, wo er am Strelizenaufstande theilgenommen hatte, sich nach Ungarn geflüchtet und zu Topolya, einem Dorfe der s. g. Zempliner Krajna, lange aus Noth Küsterdienste versehen haben, bis der Munkácser Bischof, auf dessen hervorragende Fähigkeiten aufmerksam gemacht, ihn zum Priester weihte und ihm das dortige Pfarrentamt übertrug. (S. die Biographie des Alex. Duchnovič im Aprilhefte der „Slavischen Blätter“ vom Jahre 1865, S. 211—213). Einen seltsamen Zuwachs erhielt der ruthenische Adel Ungarns in neuerer Zeit durch den Eintritt eines Sproßlings der deutschen Grafenfamilie Kreith in die Reihen des ruthenischen Klerus. Eine Schwester dieses Grafen ist mit dem gr. unierten Munkácser Pfarrer Jvan Desko vermählt; er selbst aber versah im J. 1860 die Stelle des präbendixten Chorregenten an der Eperieser Kathedrale.

An der Hand solcher Aufschreibungen und einiger anderen Dokumente will ich im Nachstehenden die Fortschritte schildern, welche die Kolonisierung ruthenischer Bauerngemeinden, deren Beruf lediglich die Landwirtschaft ist und von jeher war, nach und nach in Oberungarn gemacht hat.

Vor Allem muß bemerkt werden, daß das karpathische Waldgebirge sammt den Borbergen, welche zu dessen unbewohnbaren Ecksteinen: der hohen Tatra im Westen und den Marmaroser Bergkolossen im Osten hinanführen, lange eine nur den Hirten und Jägern zugängliche Wildniß gewesen zu sein scheint. 1)

Noch im 12. Jahrhunderte gab es da äußerst wenige bewohnte Orte und diese dienten bloß den oben erwähnten Grenzhütern, dann weltlichen Mönchen und dem königlichen Jagdpersonal zum Aufenthalt. An den Zipser Wald, die streitige Grenzscheide zwischen Polen und Ungarn 2), reichten sich königliche Wildgehege im Sáros 3), dann abermals Wildgehege und wüste Ländereien im Zempliner Komitate 4), weiterhin die „Forste der heiligen Könige“ 5), darunter der ausgedehnte Beregher Wald, von dessen Laubdach umschattet König Andreas II. im August 1232 dem päpstlichen Legaten Jakob Gehorsam schwur 6), und schließlich die erst in unseren Tagen stark gelichteten Marmaroser Waldungen.

1) J. X. Krones. Zur ältesten Geschichte der o. u. Freistadt Kaschau, im 31. Bde. des Archivs f. K. öst. Gesch.-Quellen (1864), Anmerkung 23.

2) Beim Anonymus (a. a. D. S. 29) heißt es von dem Eroberungszuge der Magyaren: „subjugaverunt sibi omnes habitatores terre a Crisio (von der Körös?) usque ad fluvium Zogea (Zagiva) et usque ad silvam Zepus.“ Otto von Freisingen sagt von dem Einfälle des Prinzen Boris in Ungarn, der im J. 1132 stattfand: „ex vocatione quorundam Ungarorum Comitum silvam, quae Polonos et Ungaros sejungit, transiens, Pannoniam ingreditur.“ (Chr. Engel, Gesch. von Galitsch und Wladimir, I. Bb., Wien 1792; S. 113).

3) 1248 bezeichnet Bela IV. mehrere seinem Knappen Dietrich verliehene Landgüter zwischen der polnischen Grenze und dem Tarczathale, als „loca venationis nostrae“. (Bárdófi-Schmauck, a. a. D. S. 46). Man sehe auch die Grenzbeschreibung der „terra Bardfa“ von 1247 bei Wagner, Diplom. Com. Sárosiensis p. 513. Wie dicht bewaldet diese Gegenden waren, ließe sich aus vielen Bestiftungsbriefen nachweisen, gestattete es der Raum.

4) König Andreas I. tauscht eine „terra“ im Zempliner Komitate von der Familie Ketel ein, „quia utilis erat regibus ad venationes“. (Endlicher, a. a. D. S. 18).

5) Urkunde von 1261 bei Fejér, Codex diplomat. Regni Hungariae, IV., 3. 33—44. Unter den „heil. Königen“ sind Stephan I. und Ladislaus I. zu verstehen.

6) Fejér, Cod. diplom. III., 2, 324. Im Regestrum Varadiense (1201—1235) erscheinen bei Endlicher, a. a. D. S. 718 „custodes silve Beregu“. In dem Freibriefe für die Ansiedler zu Bereghás (Suprechtháza) von 1247 wird denselben das Weide-Mastungs- und Holzungsrecht eingeräumt „quantum possunt uno die cum pecoribus et porcis ad silvam Beregh pervenire“ (Endlicher, a. a. D. S. 471). Also eine volle Tagreise weit waldeinwärts erstreckt sich diese Besugnisse. Der tiefere Wald mag dem Jagdvergnügen der Könige reservirt geblieben sein.

Am Saume dieses an 30 Meilen langen Waldgürtels erhoben sich einzelne Gotteshäuser, vornehmlich längs der Theiß, welche in Ermanglung gebahnter Wege den schwachen Verkehr vermittelte. An der Stelle, wo jetzt Tisza-Ujfal steht, stand damals eine der h. Helena geweihte Kapelle (Fanum Sct. Helenae)<sup>1)</sup>, dort, wo der Ort Kásony steht, ein der h. Katharina geweihtes Kirchlein.<sup>2)</sup> Weiter stromabwärts spiegelte sich vom Waizner Bischofe Boleslaw, einem Slaven, errichtet, die Leleszer Prämönstraten-Abtei, ursprünglich ein sehr unansehnlicher Bau, in den langsam rollenden Fluthen.<sup>3)</sup> Dort, wo der Fluß anfang, schiffbar zu sein, ragte als Bollwerk wider die Rumanen, kürzlich erst (um das Jahr 1090) vom Könige Ladislaus dem Heiligen erbaut, das Hüster Schloß empor.<sup>4)</sup> Der nächste Waffenplatz landeinwärts war die Burg Király háza (auch Nyaláb genannt) im Ugocsaer Komitate.<sup>5)</sup> Zuhöchst in den Marmaroser Alpen aber unterhielt zu Borsa der deutsche Orden eine Kommende.<sup>6)</sup> Den schmalen Streifen Landes zwischen dem Waldesdickicht und dem rechten Ufer der Theiß schirmten außer Hüst das Munkácszer und das Zempliner Schloß.<sup>7)</sup> Die Verbindung zwischen letzterem und dem Schauberge bei Rapsdorf in der Zips, dessen uralte Bestimmung schon aus dem Namen erhellt, stellten mehrere Wartthürme im Zempliner und Cároser Komitate<sup>8)</sup>, das Zipser

1) 1300 verleiht Andreas III. die wüste „terra Sct. Helenae“ am Theißufer den Söhnen des Grafen Marcellaus aus dem Geschlechte der Huntpaznán. (A. Szirmai, Notitia Comit. Ugocens., p. 69).

2) Der Name des Ortes soll durch Zusammenziehung der Worte kata asszony entstanden sein. Das Kirchlein ist jetzt als Sakristei in die große, dem h. Ladislaus geweihte Kásonyer Kirche einbezogen, deren ältesten Bestandtheil es bildet.

3) J. Novák, Histor. Fundat. vetusti Convētus S. Crucis de Leless. — Es muß übrigens bemerkt werden, daß nach Péterfy Concilia Regni Hungariae, I. 82 Boleslaw erst von 1192—1215 Bischof von Waizen war und daher unmöglich schon im J. 1132, wie J. Novák will, das „praedium Leless a regali Castro Zenlum exemptum“ vom Könige Bela II. geschenkt erhalten haben konnte. Dennoch behauptet Novák weiter: die Klosterkirche sei im J. 1142 vom Erlauer Bischofe Kataphan eingeweiht worden. — Das Kloster lag ursprünglich knapp an der Theiß, da diese vor Zeiten in dem gegenwärtigen Rinnfale des Tisza-Baches floß, der, wenn sein Wasser nicht stagnirt, den Hügel, auf welchem das Kloster thront, bespült.

4) Pray, Annales Regni Hungar. V., 519.

5) A. Szirmai, Notit. Com. Ugocens., p. 149.

6) In einem Verzeichnisse der dem pästl. Stuhle aus Ungarn zufließenden Zehenten vom J. 1192 (bei Endlicher, a. a. D. S. 247) heißt es: „Nova domus Theutonicorum in Borsa ultra montes nivium (damit kann nur Borsa in der Marmaros gemeint sein) debet camere pro censu unam marcam auri“. S. auch die die Zehentpflicht der Borsauer Deutschordens-Kommende betreffende Urkunde von 1213 bei Pray, Hierarchia Hung. II. 253.

7) Dieser beiden Burgen geschieht bekanntlich schon beim Anonymus im §. 12 Erwähnung (s. Endlicher, a. a. D. S. 14). Zu Munkács wurde im J. 1792 eine Münze des Papstes Bonifaz III. (gest. 806) gefunden, die freilich auch in späterer Zeit dahin gerathen sein kann.

8) Zu Derhegy, Dermezö, Sztrák, Zintha u. s. w. Der, Gör, Erv ist der alte magyarische Name für die Späher an den Landesgrenzen. Daher heißt es in einem Donationsbriefe über

Schloß <sup>1)</sup>) und, wenn eine hierauf bezügliche aus dem Mariássy'schen Familien-Archive stammende Mittheilung richtig ist, das Marksborfer Kastell <sup>2)</sup>) her. Ueber diese Linie hinaus war als äußerster Vorposten gegen Norden das Sároser Schloß vorgehoben. <sup>3)</sup>) Innerhalb derselben lagen auf dem heutigen Ruthenengebiete das Ujhelyer <sup>4)</sup>) und das Sárospataker Schloß. <sup>5)</sup>) Vielleicht krönte auch damals schon die Szálanczer Burg den zwischen dem Hernád- und Tophya-Thale sich hinziehenden Gebirgsrücken. <sup>6)</sup>).

Der Wald barg etwa hie und da ein Kloster <sup>7)</sup>); Sicheres verlautet aber nur von Jäger-Kolonien, denen theils die Hundewartung, theils die Abrihtung

Zintha im Sároser Komitate von 1272 (G. Wagner, Diplom. Sárosiense, p. 286) „terra spiculatorum nostrorum „Eur“ vocatorum“.

1) Das hohe Alter dieses Schlosses ist zwar nicht urkundlich erwiesen, ergibt sich jedoch aus seiner Bauart und aus dem Umstande, daß schon im J. 1120 ein Zipser Schloßgraf vorkommt, nämlich der Prinz Boris, Sohn der ruthenischen Fürstentochter Prebfiava. (D. Kunz, das Zipser Komitat, S. 51).

2) Dieses Kastell soll im Jahre 1094 erbaut worden sein und bis zum Jahre 1198 Szt. Michaly-Ur geheßen haben. Zipser Antiquare haben dessen Erbauung gar dem römischen Feldherrn Marcellian zugeschrieben. Ob ihnen Ernst damit war, bleibt dahingestellt.

3) Hier soll König Bela der Blinde (1131—1141) sich häufig aufgehalten haben. Der hiesige fensterlose Thurm soll ihm zum Aufenthalte gebient haben.

4) Nach Thuróczy war die Burg Ujhely schon um 1150 Eigenthum des Ratold von Gaserta.

5) Zu Sáros Patak erscheinen schon im J. 1201 „hospites apud ecclesiam S. Nicolai“. (Endlicher, a. a. D. S. 899). Das waren wohl Ansiedler im Burgfrieden des Schlosses.

6) Wenigstens bin ich geneigt, das Castrum Salis, wo nach einem Warschauer Koder des 13. Jhds. (s. Endlicher, a. a. D. S. 72) zu Stephan's des Heiligen Zeit Ungarn, Ruthenen und Polen an einander grenzten, für Szálancz zu halten. Daß hier einmal Salz gewonnen wurde, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Am Fuße des Schloßberges existirt eine Quelle, welche vom Volke „Só-kút“ d. h. Salzbrunnen genannt wird; auf der benachbarten Ebene zwischen Szitvas-Uffalu und Szécs-Kerektur schmilzt der Boden Salz aus und in dem nahen Regecz befand sich im 13. Jhds. eine sgl. Salz-Niederlage, wie das Decretum Andreae II. von 1222 (Art. 25) im Corp. J. Hung. beweist. So wie der Anonymus die Lage des Castrum Salis (bei Endlicher, S. 19) beschreibt, ist daselbe in der Nähe von Szerencs zu suchen, wo eben Szálancs liegt, während das insgemein hiefür gehaltene Soóvár mehr als eine Tagreise weit davon entfernt ist. Freilich spricht für Letzteres der Umstand, daß die Benennungen genau übereinstimmen und daß das hohe Alter der hiesigen Saline anzunehmen gestattet, es habe hier wirklich schon zur Zeit des Stephan ein Schloß gestanden. Várdoşi, Observat. in G. Berzevicii libellum de Commercio et Industria Hungar. p. 193. — Der Hügel, auf dem jetzt eine dem h. Stephan geweihte Kirche steht, heißt noch Várhegy d. h. Schloßberg. Andererseits ist es auffallend, daß in den älteren Urkunden über die Soóvárer Saline nirgends eines Schlosses Erwähnung geschieht und sich erst Georg Miczbán, nachdem er 1288 vom Könige die Erlaubniß zum Bau einer Burg nächst der Saline erhalten hatte, Soós de Soóvár schrieb. (Fejerváry, Not. Comit. Sáros.)

7) Die bezüglichen Sagen sind größtentheils ungläubiget; so die Sage von dem Nonnenkloster, das schon im J. 1196 zu Kásmarc bestanden haben soll, die Sage von den Kaschauer

der Falken, theils die Beaufsichtigung der königl. Wildbahn oblag. 1) Neben diesen erscheinen die Theiß entlang und im Hernád-Thale einzelne aus weiter Ferne herbeigezogene Kolonien. König Geza II. hatte hier Wallonen und Deutschen Wohnsitze angewiesen. 2) Von anderen stabilen Niederlassungen ist in den die oberungarische Topographie des 12. Jahrhunderts beleuchtenden Ueberslieferungen nirgends die Rede. Ruthenische Hirten haben sich zwar fortan in der Waldregion und oberhalb derselben mit ihren Heerden aufgehalten; sie setzten sich aber an keiner Stelle fest, um nicht an ein bestimmtes Weideterrain gebunden zu sein. Gleiches gilt von den slowakischen, magharischen und bulgarischen Viehzüchtern, welche in Gesellschaft Ersterer oder diese auflösend das karpathische Waldgebirge durchzogen und es als ihre Heimath betrachteten, ohne viel darnach zu fragen, wer der Gebieter darüber sei. Daß übrigens besagtes Gebirge dennoch damals bereits von der öffentlichen Meinung den Ruthenen als ihr rechtmäßiges Wohngebiet zugesprochen ward, möchte ich aus dem Umstande folgern, daß in der Biographie des Salzburger Erzbischofs Konrad, welche Per y unter dem Titel „Vita Chuonradi“ herausgegeben hat 3), von einer Marchia Ruthenorum die Rede ist, in welche der Biograph selber dem genannten Erzbischofe im Jahre 1127 als Bote nachgesendet wurde, als dieser eben beim Könige Stephan II. sich dortselbst aufhielt. 4) Diese „ruthenische Mark“ kann wohl nur die bis in die neueste Zeit herauf unter dem dasselbe ausdrückenden Namen „Krajna“ bekannte Grenzgegend in Oberungarn sein, welche zwar dormalen nach den Komitaten, deren Grenzen sie jetzt durchschneidet, als Sároszer, Beregher, Ungher und Zempliner Krajna unterschieden wird, vor Zeiten aber wahrscheinlich unter einem besonderen Markgrafen (Woiwoden) ein Ganzes bildete. Damit steht auch im vollen Einklange, daß noch 170 Jahre später der Beregher Gaugraf (Obergespan) Gregor als „Officialis Ducis Ruthenorum“ auftritt 5) und

Nonnen, die schon im J. 1216 eine Vorstadt (!) von Kaschau sich zum Aufenthalte gewählt haben sollen, die Sage von dem Kreuzritter-Konvente zu Hunsdorf, der bereits um das Jahr 1222 existirt haben soll u. s. w.

1) Dahin gehören die terrae caniferorum regionum zu Schmögen in der Zips, zu Tisa-Lucz und Tokai im Zempliner Komitate; die Sige der königlichen Falkner (Draucarii) zu Spenddorf in der Zips, zu Darócz und Soóvár im Sároszer, zu Darócz im Ungher Komitate; ferner die villa ballistarii bei D. nnersmark, deren in Urkunden des 13. Jhdts. Erwähnung geschieht, u. s. w. Die betreffenden Citate beizubringen, verbietet die Beschränktheit des mir zu Gebote stehenden Raumes, wie ich mich denn überhaupt weiterhin darauf beschränken muß, nur die die Ruthenen unmittelbar betreffenden Angaben zu belegen.

2) Ich behalte mir vor, diese und ähnliche Andeutungen in besonderen Abhandlungen über das deutsche und wälische Element in Ungarn näher auszuführen.

3) Monumenta Germaniae, XIII. 74.

4) Der ungar. Chronist Simon v. Kéza nennt das karpathische Waldgebirge, über das die Magyaren unter Arpad zogen, „Alpes Ruthenorum“ (Endlicher, a. a. D. S. 103).

5) Bárdoşi-Schmauch, a. a. D. S. 257.

daß noch im 18. Jahrhunderte längs der Nordgrenze des Ungher Komitats s. g. „Stationes Voivodales“ bestanden, an welchen die abgabepflichtigen Bauern sich einzufinden hatten, um dem Repräsentanten der Herrschaft Ungvár, welcher von Zeit zu Zeit die Ungher Krajna bereiste, die bezüglichen Naturalien darzureichen. 1) Die ruthenische Mark löste sich nämlich im Laufe der Zeit in verschiedene Herrschafts-Komplexe auf, deren Besitzer dem ihnen zugefallenen Antheile gegenüber in die Rechte der alten Voivoden traten, diese aber alsbald mit den aus dem gutsherrlichen Charakter fließenden Rechten dergestalt vermengten, daß nur an gewissen Aeußerlichkeiten der alte Verband noch zu erkennen war. Wir wissen ja, daß in Deutschland Aehnliches geschah. Ich komme übrigens auf diesen Gegenstand weiter unten zurück.

Gleich wie ein Gebirgs-Panorama, beim Sonnenaufgange besehen, immer mehr im Morgenrothe erglänzende Lichtpunkte aufweist: so gewinnt auch mit dem Fortschreiten der Zeit das als bewohnt bekannte Terrain Oberungarns an Ausdehnung.

Die Tataren fanden hier bei ihrem verhängnißvollen Einfalle im Jahre 1241 außer den bereits erwähnten noch folgende Wohnorte vor, die sie fast ohne Ausnahme zerstörten:

in der Zips: Kniesen, Publein, die Cisterzienser-Abtei Schavnick und die s. g. Zipser Probstei gegenüber dem Zipser Schlosse;

in Sáros: Eperies, das Dorf Sáros, die Soóvarer Saline, das Schloß Ujvár nächst dem Dorfe Hönigh, Kaslo-Földe (Magyar-Kaslawicza) und den Johanniter-Sitz Kereftes-Komlos;

in Abauj: die Benediktiner-Abtei Széplak, das Prämonstratenser-Stift Jásó und die „decem villae“ im Hernádhale, welche mit deutschen Kolonisten besetzt waren;

in Zemplin: Zombor, Patak (das Dorf) und das Paulaner-Kloster zu Toronja bei Ujhely;

in Beregh: Luprechtháza (das heutige Bereghfás);

in der Marmaros: die Salinen zu Rhonaßel und Afna-Sugatag.

Die Unvollständigkeit dieses Verzeichnisses liegt auf flacher Hand. 2) Die Pustken und Prädien, auf welchen nur das eine und andere Gehöfte stand, sind darin ganz übergangen. Von manchen größeren Wohnorten sind, wie

1) Anordnung des Grafen N. Berecsény von 1701 (verzeichnet im Denkbuche der röm.-kath. Pfarre zu Tiba).

2) Wegen des Citatenmangels beziehe ich mich auf das in der Anmerk. 1 S. 58 Gesagte. Ich werde hoffentlich Gelegenheit finden, die hier fehlenden Belege in einer späteren Schrift nachzutragen. Gäte ich Sagen berücksichtigen wollen, so würde das Verzeichniß mindestens doppelt so lang geworden sein. Wenn darin die Städte Kaschau und Göllniz vermißt werden, so geschieht es eben nur, weil ich sagenhafte Uebertreibungen bei Seite ließ. Denn die Probe geschichtskundiger Kritik besteht weder Kaschau noch Göllniz in Ansehung des diesen Orten bisher vindizirten siebenhundertjährigen Alters. S. F. X. Krones, Zur ältesten Geschichte der o. u. Freistadt Kaschau, a. a. D. und Dr. Grassmus Schwab, Historische Skizze der Gründner Städte, im Otmüger Gymnasial-Programm für 1864.

sich auch von selbst versteht, keine Nachrichten aus jener fernen Zeit auf uns gekommen oder erfuhr wenigstens ich nichts. So viel aber ist gewiß: daß die Dichtigkeit der stabilen Bevölkerung zu Anfang des 13. Jahrhunderts schon, wie noch dermalen, in der Richtung vom Westen gegen Osten abnahm und daß an Weideland zum Ergötzen der es ausnuzenden ruthenischen Nomaden Ueberfluß war, weshalb diese noch immer nicht an's Sesshaftwerden dachten, sondern höchstens aus den der Pflugschaar dienstbar gemachten Thalgegenden mehr in's Gebirge sich zurückzogen. Der Tataren-Einfall setzte, wie gesagt, die weitaus überwiegende Mehrzahl der genannten Orte, selbst Burgen nicht ausgenommen, weg und erweiterte solcher Gestalt wieder das den Hirten zugängliche Gebiet. Ein Theil der dem Erdboden gleich gemachten Ansiedlungen wurde nicht mehr aufgebaut. Desto größer war die Zahl der neuen Gründungen, an welche die nun massenhaft zuströmenden fremden Kolonisten voll froher Zuversicht die Hand anlegten. 1) Ehe ein halbes Jahrhundert um war, wimmelte es im Westen des Ruthenengebietes von deutschen und slowakischen Dörflern, welche der ruthenischen Hirten-Bevölkerung einen Weidestreck nach dem andern entzogen und somit derselben nur die Wahl ließen: ganz mit ihren Heerden abzuziehen oder, ihrem Beispiele folgend, bestimmte Ländereien sich anweisen zu lassen, innerhalb welcher sie sich dann zurechtzufinden suchen mußten. Hierauf drangen auch schon ohne Zweifel die Grundherrschaften, an welche nach dem Abzuge der Tataren das zuvor vom königl. Fiskus höchstens für Jagd Zwecke in Anspruch genommene Waldgebiet schenkungsweise überging und welche in der Regel mit dem geringen Weidestreck, den die bisherigen Nutznießer zu entrichten erbötig waren, sich nicht begnügten, sondern um mehr zahlende Kolonisten sich unisahen. Letztere zu überbieten, verkehrte den ruthenischen Nomaden die Natur ihres Erwerbes; sie konnten diese Konkurrenz nur dann bestehen, wenn sie gleichfalls Kolonisten wurden, d. h. unter Einschränkung der Viehzucht auf einem in Bestand genommenen, genau begrenzten Terrain Ackerbau und Gewerbe zu treiben sich anschickten. Und gesetzt auch, daß noch irgendwo ein vom Könige nicht vergebener, noch auch vom Fiskus beachteter Fleck oder eine Bodenstrecke, die der Grundherr vorerst noch außer Acht ließ, sich vorfand: so fehlte es nun nicht an Einwanderern, die von einem benachbarten Standorte aus die Hand darnach ausstreckten. Wollten sich die Hirten vor solchen Anfechtungen Ruhe verschaffen: so mußten sie wohl um einen legalen Besitztitel sich bewerben, bei dessen Ertheilung der betreffende Grundherr, beziehungsweise der Fiskus, die Gewährleistung übernahm, und

1) König Bela IV. bot auch Alles auf, Ansiedler herbeizuziehen. In einer Urkunde von 1268 (Chr. Engel, Gesch. d. Ungarn, I. 359) sagt er selbst: „de omnibus mundi partibus homines tam agricolas quam milites ad repopulandum terras edicto Regio studuimus convocare.“ Die vielfältigen Verdienste des Zipsler Grafen Jordan (in convocatione populorum ad terram Scepus de circumjacentibus regnis et diversis regionibus) lohnte er durch Verleihung eines ausgedehnten Waldrevieres und durch andere Begünstigungen (E. Wagner, Analecta Scepus. I. 135).

das erreichten sie gewöhnlich eben nur auf dem vorbezeichneten, freilich vom angestammten Berufe sie ablenkenden Wege.

So geschah es denn, daß die ruthenische Hirten-Bevölkerung Oberungarns zur Gründung von Kolonien ihre Zuflucht nahm, um nicht durch den Aufschwung der Bodenkultur aus einem Bereiche verdrängt zu werden, das sie seit unbordenklicher Zeit als ihr Eigen zu betrachten gewohnt war und dessen Grenzen gegen das Ausland zu ihre Stammesgenossen lange wacker behüteten. Den Vermittler zwischen den Ansiedlungslustigen und den Grundherrschaften machte erwähnter Maßen insgemein ein „Schulze“ (ruthen. Sóltság, latein. Scultetus). Dieser verpflichtete sich, nachdem er mit Ersteren rücksichtlich der Vertheilung des Landes übereingekommen war, dem Grundherrschaften gegenüber, eine bestimmte Bodenfläche mit tüchtigen Kolonisten zu besetzen, welche dann zusammen eine von ihm, beziehungsweise seinen Rechtsnachfolgern vertretene und geleitete Gemeinde bildeten. Zum Lohne dafür erhielt selber vom Grundherrschaften nach deutschem Brauche, der auch in Oberungarn alsbald gemeine Richtschnur wurde, eine abgabenfreie, auf direkte Nachkommen vererbliche und auch veräußerliche Hube (Sessio), den Genuß gewisser Gerichtsporteln und einzelne lukrative Verrechtiamen (s. g. regalia minora). Besagte Vorrechte hafteten an der „Erb-schulzerei“, wie nämlich die dem Schulzen eingeräumte Hube hieß. Die einzige Leistung, welche dem Schulzen oblag, war eine Art Rekognitionszins, meist in geringfügigen Erzeugnissen der häuslichen Industrie bestehend, oder die Verpflichtung zu gewissen Dienstleistungen vornehmerer Natur, wie z. B. zu Botengängen und zur Beistellung von Vorspannsperden für den Grundherrschaften. Der von den einzelnen Gemeindegliedern an den Grundherrschaften zu zahlende Zins ward ein für alle Male festgesetzt. Zu knechtischen Arbeiten (Roboten, Frohnden) sollten dieselben durchaus nicht verhalten werden. Sie durften sich auch gewöhnlich selber den Seelforger wählen und entrichteten dann diesem direkt den Kirchzehent. Die Aufnahme neuer Gemeindeglieder war Sache des Schulzen; der verfügbare Flächenraum die einzige Schranke, welche der Grundherrschaften zog, dem freilich hinwieder der Schulze für die pünktliche Entrichtung des Grundzinses seitens der Kolonisten, sowie für deren gute Ausführung überhaupt verantwortlich war. <sup>1)</sup>

Derartige Ansiedlungen kamen in Oberungarn vom 13. Jahrhunderte an bis ins 16. herauf häufig zu Stande. Abgesehen von Orten, deren Name deutlich auf den des Gründers hinweist, wie dieß bei Menhardsdorf, Ragsdorf, Hannsdorf, Heinsdorf, Thomsdorf, Henschau, Stefanau zc. in der Zips der Fall ist, erwähne ich beispielweise: Klein-Donnits, Altdorf, Kniesen, Pudlein, Rauschenbach, Hoppart, Klein = Schlagendorf,

1) Ueber die Skultetial-Gemeinden in Ungarn gibt M. Schwartzner's Schrift „De scultetiis per Hungariam quondam obviis“ (Ofen, 1815) dankenswerthe Aufschlüsse. In Ungarn ist man freilich auf diese die Rechtmäßigkeit vieler in unsere Tage hereinreichender, grundherrlicher Ansprüche in Frage stellende Schrift schlecht zu sprechen. Man suchte sie hier durch beharrliches Ignoriren der Vergessenheit zu überliefern.



Frankova, Kefník, Pápsánka, Unter- und Ober-Láps, Jakubian <sup>1)</sup>, Vítar-tócz <sup>2)</sup>, Jarembina <sup>3)</sup> und Vittmanova <sup>4)</sup> in der Zips; Ejetnek und Telgart <sup>5)</sup> im Gömörer; Janusfalva, Uß-Peklin <sup>6)</sup>, Bartfeld, Negetó <sup>7)</sup>,

1) Philipp Drugeth (Comes de Scopus et Ujvár und Schloßherr zu Lublau) verleiht dem Stephan Woloch de parva Lumpnicza (von Klein-Lomniß) 1322 die Skultetie „in deserta quadam villa Stefanov et Jakubjan“. (Urk. im Lublauer Schloßarchiv). Im J. 1492 überträgt der Lublauer Schloßherr die Jakubjāner Skultetie „Jacsconi Valacho ejusque successoribus advocatis“. Dazu gehören „duae curiae in silvis, alias Kosary, liberae, in quibus ipse et ejus successores greges pascere“. (M. Schwartner, De scultetiis, p. 78.)

2) Im J. 1513 gründet der Skultet Valaß den Ort Vítartócz (G. Wagner, Analecta Scepusiensia). Nach der Leutschauer Chronik wurden im J. 1538 durch den Stadtrichter Büttner nächst dem Dorfe Repas die Grenzen des Terrains abgesteckt „in quo aedificaretur villa Torissa pro Valachis“. Es ist aber nicht ganz klar, ob man es da mit einer Skultetial-Gemeinde zu thun hat. Ich erblicke vielmehr in der angeführten Stelle einen Beleg für das Gegentheil und schalte darum Torissa nicht der im Texte aufgeführten Reihe ein.

3) Zu Jarembina erinnert noch jetzt die „Schulzen-Mühle“ an den Ursprung des Ortes, welcher in den Anfang des 14. Jahrhunderts fällt.

4) Im J. 1570 erhält Peter Bislocthy die Skultetie „in deserto Litmanova. (Urk. im Lublauer Schloßarchiv.)

5) Der Schutze von Telgart brachte im J. 1549 den Murányer Schloßherrn Mathias Vaso zur Gast, als derselbe vor den kaiserlichen Truppen floh. In einer verßizirten handschriftlichen Chronik, welche Hr. Pfarrer Lautsek zu Pila im Gömörer Komitate besitzt, wird dieses Ereigniß folgender Maßen beschrieben:

„Terstkarské Soltis Bazalda polapil

Der Schulze von Telgart nahm den Bazald gefangen;

Jeho dva rádby Soltis jest zabil

Desen beide Begleiter schlug er todt

Samého Bazalda na koně jest usadil“.

Und ihn entführte er zu Pferde.

Damit stimmt auch der Bericht über dieses Ereigniß bei Istvánfy (S. 178 der Wiener Ausgabe von 1758) überein; nur bezeichnet dieser magyarische Schriftsteller den kaiserlich gesinnten Telgarter Schulzen als einen bloßen Schäfer, der es früher mit dem räuberischen Schloßherrn gehalten habe, gleich wie er alle bei dessen Bewältigung mitwirkenden Ruthenen und übrigen Gebirgsbauern schlechtweg „Räuber“ (praedones) nennt. Für das hohe Alter der Gemeinde Telgart spricht der Umstand, daß die Zipser Stadt Poprad seit unvordenklicher Zeit für eine ihr auf dem Königsberge (der králova hora) zustehende Weidewerth an die ruthenischen Dörfer Sunjacz und Telgart Geld und Brantwein zu entrichten verpflichtet war, bis die Servituten-Ablösung dieser Verpflichtung ein Ende machte. (Jak. Melzer, Nachtrag zur Topographie der Städte etc. an den Ufern der Popper, im „Archiv des Kgr. Ungarn“ von Joh. v. Csaplovics, II. 338.)

6) G. Wagner, Diplomatar. Comitatus Sárosiensis, p. 566. Uß-Peklin hieß im Jahr 1338 Herbegenshey. Der Schulze war im Genuße des Braurechtes. Von jeder Akerportion (Tan) hatten die Kolonisten einen „Zerto“ (Denariorum numeri Scepusiensis) zu entrichten. Der Ort gehörte damals offenbar zur Gemeinschaft der Zipser Sachsen, gleich wie ja auch deren kirchliche Verbrüderungen damals in's heutige Sároser Komitat hereinreichten und die Bauart mehrerer Kirchen im westlichen Theile des Komitats (zu Madacs, Szinge-Ujsalu, Palócsa und Börös-Alma) diesen Zusammenhang bestätigt. In einer Urk. v. 1366 über die Ausscheidung von Ansiedlungsplätzen zu Szulin und Schambronn im Sároser Komitate heißt es geradezu: diese Ausscheidung geschehe „pro usu Saxonum terrae Scepsyensis“. (G. Wagner, a. a. D. S. 573.)

7) Die Volkssage läßt den Ort durch einen Schäfer, Namens Karch, um die Mitte des 15. Jhdts. gegründet werden und bezeichnet noch jetzt die Stelle (an der Grenze der Komitissaer

Bolha <sup>1)</sup> und Tarno <sup>2)</sup> im Sároser-, Nagy-Lucska <sup>3)</sup>, Sándorfalva und Sztanfalva <sup>4)</sup> im Beregher-; Borosko, Sztricsava, Biska, Gyutta, Poftrina, Sztabna, Uj- und D-Eztusica, Zahorb, Voložanka, Ezucha, Ticha, Lubnya, Bištra, Luch, Domafina, Anahinia, Ušok, Nagy-Turicza, Uj-Ezemere, Szolha, Szmeretova, Ražonca, Antalóc, Petrócz, Remencze, Esernoholova, Žaušina und Žarišó im Ungher Komitate <sup>5)</sup>.

Von den vorgenannten Skultetial-Gemeinden gehören die im Ungher und Beregher Komitate befindlichen ohne Ausnahme und außerdem die Gemeinden Telgart im Gömörer-, Uf-Peklin, Bolha, Kegetó und Tarno im Sároser-, Vittmanova, Zarembina, Toriža und Jakubjan im Zipser Komitate (wenigstens dormalen) dem Ruthenenthume an. Da es existiren meines Wissens in der Ungher Krajna überhaupt nur 28 Ortschaften, von welchen sich nicht nachweisen läßt, daß sie durch Schulzen gegründet wurden <sup>6)</sup>, und was die Beregher Krajna betrifft: so deutet schon die Kleinheit der dortigen Gemeinden auf die Entstehung durch Schulzen hin.

Flur, wo des Gründers Hütte (budia) gestanden haben soll. (Mittheilung des gr.-kath. Pfarrers Jvan Michalovič zu Lušó im Sároser Komitate).

1) G. Wagner, Diplom. Com. Sáros., p. 571. Die im J. 1358 gegründete Gemeinde hielt sich anfänglich ans Zebener Recht.

2) Im J. 1675 tritt Johann Söltiř, Scultetus Tarnoviensis, wegen zunehmender Altersschwäche diese seine Skultetie sammt der Mühle und anderem Zugehör einem seiner Enkel ab. (Bartfelder Stadt-Archiv). Diefelbe erscheint urkundlich schon im J. 1310 (Rejér, Cod. Diplom. VIII, 1., 392).

3) Um das J. 1380 verlieh die Königin Elisabeth den Brüdern Gošmaš, Gregor und Alexius die Skultetie zu Nagy-Lucska laut Konfirmations-Urkunde des Johann Korvin vom Jahre 1493 (im Teleker Archive). Diesen Skulteten lag bloß die Verpflichtung ob, für den Munkácscher Schloßherrn Briefe zu bestellen. Sie schrieben sich daher auch „Sculteti Tabellarii alias Szabados“. Vor Herstellung einer ärarischen Postverbindung zwischen Munkács und Rašchau wanderten sie wöchentlich zweimal nach der letztgenannten Stadt, um Postsendungen dort abzugeben und in Empfang zu nehmen. In dringenden Fällen hatten sie zu Pferde Stafetten zu errediren. Später verjahen sie den Postdienst zwischen Munkács und Beregššáf. Das geschah noch im J. 1848. Das Dorf ist inzwischen eine Compofessorats-Gemeinde geworden, die aus lauter Nachkommen jener ursprünglichen drei Schulzenbrüder besteht. Die einzelnen Familien führen jedoch verschiedene Namen: Sesták, Ğazi, Ğfortey, Ğabor, Turjanicza zc. (M. Lucskay, Histor. Carpato-Ruthenorum; s. das Quellenverz. im I. The.).

4) Im J. 1493 erwirkte Ladišlaus von Sztanfalva beim Munkácscher Schloßherrn Johann Korvin die Bestätigung im Schultheißenamte über die Besizungen Sándorfalva und Sztanfalva für sich und seine natürlichen Erben. (S. die Urkunde bei Móšáros, a. a. D. S. 157).

5) Uebar der Herrschaft Ungyhár von 1691. (S. das Quellenverz. im I. The.).

6) Diese Ortschaften sind: Ušso- und Ğeššo-Domonja, Neliczke, Berečény, Dubrinicz, Riš- und Nagy-Berežna (sämmtlich an der von Ungyhár nach Galizien führenden Hauptstraße), Bereč, Bištra, Ğušna, Ğipócz, Ğolena-Gutta, Ğolena, Mokra, Turja-Bištra, Pašita, Rašó, Podkraj, Turja-Remete, Droš-Močař, Moštola-Pašitelš; Beg-Pašitelš, Riš-Pašitelš, Žabrugy, D-Ezemere, Vorocšó, Vušinka, Uj-Remencze (Nova Seblicza) und Gutta bei D-Remencze. Es sind das zum Theile Gemeinden, die sich erst im Laufe des 19. Jhdts. selbstständig constituirt haben. Einzelne davon existirten aber schon zu Anfang des vorigen Jhthunderts.

Denn auch in der Ungher Krajna setzten sich die meisten größeren Ortschaften erst allmählich aus mehreren ganz kleinen Skultetial-Anlagen zusammen, so daß es daselbst vor Zeiten 2-3 Schulzereien in einer Gemeinde gab. Wie die Jahresringe am Baumstamme reichten sich neue Kolonistenkreise an bereits bestehende ältere Ansiedlungen und da diese insgemein ein geschlossenes Ganzes bildeten, so erübrigte dann eben nichts Anderes, als neue Schulzen aufzustellen, beziehungsweise neue Skultetial-Gemeinden zu bilden, welche oft nur aus 3-4 Sessjonen bestanden. Als solche werden in der Beschreibung der Herrschaften Munkács und Sz. Miklós vom J. 1781 <sup>1)</sup> namentlich Herczfalva, Mlykócz, Kis-Belebele und Uklina-Babliuk im Bereggher Komitate mit dem Beisage angeführt, daß jede dieser Gemeinden gleichwohl ihren eigenen Richter habe, welcher robot- und zehentfrei sei. Hinwider lösten sich auch in neuerer Zeit Fraktionen alter Skultetial-Gemeinden von diesen los, um sich als selbständige Gemeinden zu konstituiren, so daß mittelbar gewiß die Mehrzahl der neueren Gemeinden des Ruthenen-Gebietes ihren Ursprung von Skultetial-Gemeinden herleitet <sup>2)</sup>. Nur im Norden der Marmaros scheint die Kolonisation auf anderem Wege vorgefchritten zu sein, nämlich mittelst eigenmächtiger Gründung von Einzeln-Gehöften auf vorher eigenmächtig gerodetem Waldboden. Wenigstens gilt dieß von den sogenannten „Kontraktionen“ d. h. von denjenigen Gemeinden der Marmaroser Kameral-Herrschaften, welche erst im Laufe der letzten 60-80 Jahre durch Zusammenlegung zerstreuter Bauernhöfe gebildet wurden und deren Bewohner, wie sie selber erzählen, größtentheils Nachkommen galizischer Flüchtlinge sind, welche einzelungsweise oder höchstens zu Dreien oder Vieren, bald mit bald ohne Familie, in die Wälder der Marmaros sich verkrochen und da Jahre lang aufhielten, bevor ihre Anwesenheit bei der betreffenden Kameral-Präsektur auch nur zur Sprache kam <sup>3)</sup>. Wurden sie entdeckt und zur Rechenchaft gezogen:

1) Angefertigt durch die herrschaftlichen Mandatare Adam Landgraf und Joachim Otto. (S. das Quellenverz. im I. Theile).

2) Von manchen Gemeinden ist zwar die Zeit der Entstehung und selbst der sie gründende Grundherr bekannt; ob sie aber mittelst Dazwischenkunft eines Schulzen gegründet wurden — unbekannt. Dieses gilt z. B. von dem ruthenischen Dorfe Soós-Ujsalu (Músa Novaveš) im Sároszer Komitate, das Georg Miczban, der Stammvater der Familie Soós, um das Jahr 1280 anlegte. (R. Fejerváry, Notitia Comit. Sárosiensis). Die Vermuthung spricht wohl in zweifelhaften Fällen für den Skultetial-Charakter.

3) Noch unter Maria Theresia kümmerten sich die Behörden so wenig um dieses Ultima Thule Ungarns, daß damals der berühmte Räuber Dobos hier sein Standquartier aufschlug, auf dem Berge Vadiúfka hinter Ruš-Polyana Versammlungen seiner Gesellen abhielt, am Fuße desselben ein schön ausgestattetes Blochhaus sich baute, auf dem Gornahoraer Gebirge gleichfalls ein wohnliches Obdach sich bereitete und die ganze Umgegend auf viele Meilen hin in Kontribution setzte, bis der Wildschüze Zwinka, mit dessen Weibe er ein Liebesverhältniß unterhielt, in einer Aufwallung von Eifersucht ihn erschöpf. Der Platz, auf welchem im Gornahoraer Gebirge des Räubers Wohnhaus stand, heißt noch gegenwärtig Dobosinka und von Letzterem sind noch die halbvermoderten Doppelwände nebst der Einfassung einer Quelle, die im Innern des Hauses hervorsprudelte, sichtbar. (Schilderung des Mahóer Stuhlbezirkes; s. das Quellenverz. im I. Theile). Die nam.

so endete die Untersuchung insgesamt damit, daß man ihnen eine äußerst mäßige Abgabe vorschrieb, ohne sie übrigens weiter zu beirren. Denn die Kameral-Beörden mußten froh sein, wenn Jemand in diesen rauhen Gebirgsgegenden seinen Aufenthalt nahm und sich dann wenigstens im eigenen Interesse die Verteilung der da auf Beute lauernden Raubthiere, sowie die Pachtung der Wälder angelegen sein ließ. Die Kameral-Präfecten begünstigten daher wohl auch derlei auf eigene Faust unternommene Ansiedlungen und gestanden Denen, welche sich um die Erlaubniß dazu meldeten, auf viele Jahre hinaus bereitwilligst volle Abgabefreiheit zu. Solcher Günst erfreute sich z. B. um das Jahr 1600 der einzige Unterthan, den das Kameral-Aerar damals zu Trebusa (im Theißthale) hatte. Im J. 1598 waren demselben alle Abgaben auf 12 Jahre erlassen worden. Zu Naho befanden sich damals 14 Bauern, welchen der Vorstand der Rhonafeker Salzkammer Wohn- und Weideplätze eingeräumt hatte, wofür sie außer einem Naturalzehent von ihren Schafen jährlich 14 Wardenfelle abzuliefern gehalten waren. Andere bewohnte Orte gab es damals im ganzen Theißthale von Lonka aufwärts nicht. Die ausgedehnten Alpenreviere zu beiden Seiten des Flusses hatten die Bocskoer und Lonkaer Inassen okkupirt und von der Umgegend von Körösmezö heißt es in dem Urbarbuche, dem diese Angaben entnommen sind <sup>1)</sup>, ausdrücklich: „est campus non populabilis, quem nullus incolit“. Es nimmt sich wie ein erster schüchtern Versuch, den Bocskoern und Lonkaern gegenüber ärarische Besitzrechte geltend zu machen, aus, wenn es in dem Urbarbuche heißt: die Kameralbeamten hätten aus eigener Machtvollkommenheit besagte Ansiedlungen daselbst zugelassen und, um doch einigen Nutzen fürs Aerar zu erzielen, die Körösmezöer Weideplätze für Geld und Wardenfelle (pro mardurinis) hintangegeben. Als Käufer werden eine Wittwe Prepostváry und Unterthanen des Stephan Bánfy genannt.

In dem mit dem Theißthale (westlich davon) parallel laufenden Taracz-Thale siedelten sich der Sage nach um die Mitte des 16. Jahrhunderts etliche ruthenische Familien zu Kalinsalva, Sezeles-Lonka und Felső-Merechnize an <sup>2)</sup>. Von anderen Niederlassungen ist, wenn man von den unmittelbar am Eingange des Thales liegenden Ortschaften Bedö, Kis- und Nagy-Kirva absieht,

---

haftesten „Kontraktionen“ sind im Thale der schwarzen Theiß und den dahin mündenden Seitenthälern, nämlich: Lazsescina, Zdimir, Nepejo, Sztebna, Szstudena, Popusunka, Ticsora, Dufina und Szvidovez. Außerdem gehören noch hieher die Weiler: Luhi, Viltchoraty bei Akna-Naho, Berlebas, Kováfi (Borkú), Bitin und m. A., die wohl auch in der Amtssprache jetzt mitunter Dörfer genannt werden. Die Zusammenlegung der Bauernhöfe hat im J. 1778 ihren Anfang genommen. Bis dahin lagen die einzelnen Gehöfte der Gemeinde Körösmezö auf einem kaum binnen 3 Tagen zu umreitenden Terrain zerstreut. Man zählte ihrer 400, die damals an vier Punkten konzentriert wurden. (Windisch, Ung. Magazin, III, 333).

1) Bei J. Simonchicz, Noctes Marmaticae (s. das Quellenverz. im I. The.).

2) Ferd. v. Bernolák, Entstehungsgeschichte der Ortschaften des Tereöer Stuhlbezirks (s. das Quellenverz. im I. The.).

1572. febr. 26. *Mitroposfogalásis pergonitioja parentis mellhatallam dolus an huj*  
*is a magyarság, kik az országban izar és semmiféle birtokosai, adót és birtokot jűt-*  
*és a ruthenok és oláhok, mindkét a magyarságnak elölölökök és nemcsak halma-*  
*ra, a magyar nép gyálasatjára,* <sup>67</sup> *a kirisekeltől jűt leggenek mentes-*  
*király hátsároltan kirádjaj h. az oláhok és ruthenok erentel a birtokot*  
 auch hier bis ins 17. Jahrhundert herauf keine Spur 1), und ebenjo-  
 wenig läßt sich von den genannten nachweisen, daß sie nach dem Skultetial-  
 Systeme gegründet wurden 2). Es ist da wie in vielen ähnlichen Fällen,  
 die sich im Ruthenengebiete zugetragen haben mögen, ein stillschwei-  
 gender Uebergang vom unstillen Herumirren zum Seßhaftwerden voraus-  
 zusetzen. Dieser Uebergang vollzog sich bei den ungarischen Ruthenen um  
 Vieles langsamer, als bei ihren Stammesgenossen am Nordabhange der  
 Karpathen. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab es in  
 Ungarn viele ruthenische Nomaden. Die ungarischen Gesetze dieses Zeitraums 3)  
 unterscheiden deutlich bei den Ruthenen (wie auch bei den Rumänen): seß-  
 hafte Bauern (coloni sessionati) und von Alpe zu Alpe wandernde,  
 heerdenreiche Hirten (qui, licet domos non habeant, in tuguriis tamen  
 habitantes, non contemnendam pecorum summam alunt). Es werden wohl  
 auch, damit ja über die Lebensweise der fraglichen Ruthenen kein Zweifel  
 obwalte, die „Rutheni, qui in villis in medio colonorum domos et  
 alias haereditates habent“ Denjenigen gegenübergestellt, „qui domo ca-  
 rentes in alpibus et sylvis pecora alunt“ 4). Man hat es also da  
 mit wirklichen Nomaden zu thun, die sich unstill herumtrieben oder höchstens  
 nur beiläufig gewisse Anzugsgrenzen einhielten, insoferne sie nämlich Jahr für  
 Jahr bestimmte Alpen besuchten und für deren Ausnutzung dem etwaigen  
 Grundherrn, der sie darum anging, bestimmte Siebigkeiten entrichteten. Die

1) Die Gemeinden Gánya, Trholcz und Also-Nerefnitze wurden der Sage nach um die Mitte  
 des 17. Jhdts. durch Einwanderer aus dem Bereggher Komitate gegründet. Teresfalpatal ist ein  
 circa 1760 entstandener Ableger von Gánya, Köfenyes ein ungefähr gleich alter von Ughja,  
 Krasnicfóra einer von Dombó, das selbst wieder nicht vor dem Jahre 1730 vorkommt. Drob-  
 und Nemet-Mokra, Kiraly-Mező, Brustura und Königsthal sind Gründungen eines noch viel jüngeren  
 Datums. Bedő erscheint zuerst in einer Sclauer Metaturkunde von 1336. Das ist demnach der  
 älteste Ort im ganzen Tesfőer Bezirke. (Ferd. v. Bernolák).

2) Es könnte dieselbe höchstens von demjenigen Gemeinden behauptet werden, deren Gründung  
 best imten Familien zugeschrieben wird; so z. B. von Trholcz, das eine Schöpfung der  
 Familie Gfonska sein soll; von Kalinsfalva, wo die Familien Trholcz, Kuchta und Marena als  
 die ersten Ansiedler genannt werden; ferner von F.-Nerefnitze, wo die Familie Probanecz für  
 die älteste gilt, und von Szekes-Konka, dessen älteste Bewohner angeblich die Familien Selemba  
 und Tassinecz waren. (Ferd. v. Bernolák). Allein die einschlägigen Uebersieferungen lauten  
 dergestalt, daß besagte Familien weit eher nur als die zufälligen ersten Ansätze zu jenen  
 Gemeinden, denn als Veranstalter einer prämeditirten Besitzergreifung seitens mehrerer ihrer Leitung  
 unterstehenden Kolonisten zu betrachten sind. Gerade so verhält es sich auch mit den die Ansied-  
 lungen im ehemaligen Szigether Stuhlbezirke betreffenden Sagen, laut welchen z. B. Felső-Újsza  
 zuerst nur die Familien Prokopis und Mazar besetzt hat. Körtvélyes dagegen soll zwar  
 allerdings mehrere Bewohner auf einmal erhalten haben; jedoch bloß Diener des benach-  
 barten Basiliken-Klosters, welche auch nach dessen Aufhebung hier zurückblieben. (Geschichtliche  
 Daten über die Drikschaften des Szigether Stuhlbezirks; s. das Quellenverh. im  
 I. Theile).

3) Ferdinandi I. Decretum XVIII. (1557), Art. 3, §. 9; Ejusdem Decretum XX  
 (1563), Art. 4, §. 1; Maximiliani Decretum II. (1567), Art. 12; Ejusdem Decretum IV.  
 (1572), Art. 6. im Corp. Jur. Hungarici.

4) Maximiliani Decretum VI. (1574), Art. 4 im Corp. Jur. Hungarici.

*darab' törvényeit hagyta rájót néine erőingben.* 5 \* *Ugyan az ország*  
*decretuma, 37. ci Magyarai V. Decretuma, 44. l. c.) [U. o. 339. és 372. sz. sz.*  
*ágtalan volna - mintjál - h. erköltök köiben elvél, semmi kerek*  
*in elvél.*

tuguria, von welchen das Gesetz spricht, sind Alpenhütten, deren Einwohner wechselten und die mit Ausnahme der zu Winterquartieren dienenden einen Theil des Jahres über ganz leer standen. Auf den Esornaer Bergen zu hinterst im Theißthale, wo der rasch anschwellende Fluß entspringt, wurden im Jahre 1600 deren 18 gezählt. An den Quellen des Raghagh-Flusses gab es damals deren 12, auf der Alpe Formoza deren 6 <sup>1)</sup>. Die Alpenhütten wurden nach und nach Standquartiere; die Hirten verwandelten sich nach und nach in Bauern, denen es, waren sie einmal sesshaft geworden, dann nicht mehr verstatet war, Haus und Hof im Stiche zu lassen. Darum besann sich wohl auch ein Theil der ruthenischen Nomaden lange, bevor er der dem Hirten unentbehrlichen Freizügigkeit entsagte. Noch im Gesetz-Artikel 26 vom Jahre 1647 erscheinen „Rutheni, portas non habentes“ <sup>2)</sup>.

Indessen wäre es eine sehr einseitige Darstellung des Verlaufes der Ruthenenverbreitung in Oberungarn, wollte man selbe nur aus dem Wandertriebe der Ruthenen hervorgehen lassen. Ein großer Theil des Volkes hatte sich in dieser Beziehung längst Beschränkungen auferlegt, wie ja schon das häufige Vorkommen ruthenischer Ekultetial-Gemeinden im 16. und 17. Jhdte. beweist und überdieß aus der ansehnlichen Menge ruthenischer Seelsorgs-Stationen, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts bestanden, gefolgert werden muß. Der Graner Erzbischof Lippai schätzt in einer Denkschrift über die kirchlichen Verhältnisse der ungarischen Ruthenen, welche er im Jahre 1654 nach Rom schickte <sup>3)</sup>, die Zahl der in Oberungarn fungirenden Priester des orientalischen Bekenntnisses auf 600, wovon circa 150 auf den vereinigten Herrschaften Munkács und Szt.-Miklos, 70 auf den Gütern der Drugeth'schen Familie, 35 auf der Barannoer Herrschaft, 30 auf den Gütern der Grafen Bethö im Norden des Zempliner Komitats, 45 in der Zips, 37 auf der Herrschaft Szerebnye, 30 auf den Barkóczy'schen Gütern, 77 auf den Gütern des Grafen Ladislaus Rakóczy und 25 am linken Theißufer weilten. Allerdings heißt es in dieser Denkschrift: der ruthenische Klerus sei sehr ungleich vertheilt, so daß oft in einem Dorfe 4—10 Priester über einander säßen, während anderstwo wieder Mangel daran sei. Es geht aber daraus wenigstens so viel hervor: daß die Ruthenen damals schon so ziemlich über das ganze Wohngebiet, welches sie dormalen einnehmen, verbreitet und vermöge ihres Zusammenwohnens mit längst stabil gewordenen Bevölkerungselementen großen Theils an feste Wohnsitze gebunden waren. Dieß wird bezüglich des Zipser und Sározer Komitats durch ein Verzeichniß der daselbst um das

1) S. das Rhomaster Urbar von 1610 bei J. Simonich, *Noctes Marmaticae*.

2) Ferdinandi III. Decretum II. im Corp. J. H. Die öfter wiederkehrende Hinweisung auf diesen Fundort ist darum keineswegs überflüssig, weil eine große Menge ungarischer Landesgesetze nicht im Corp. Jur. Hungar. steht, sondern in den dazu von Kovachich dem Älteren in dem Werke „*Vestigia Comitiorum*“ (1790—1801) und von dessen Sohne in dem Werke „*Sylloge Decret. Comitiorum*“ (1816) gelieferten Nachträgen, ferner in Steph. Endlicher's einschlägigen Publikationen enthalten, zum Theile (was die ältere Zeit betrifft) wohl auch noch gar nicht veröffentlicht ist.

3) M. Lucáky, *Histor. Carpato-Ruthenorum*.

Jahr 1660 bestandenen ruthenischen Pfarreien bestätigt <sup>1)</sup>. Darnach bestanden solche in der Zipser: zu Repas, Ošavicz, Toriska, Porács, Zavadka, Szlovinka, Hodermarkt, Ošturnja, Pipnik, Szulin und an 2 anderen Orten, deren Namen ich nicht entziffern konnte. In der südlichen Hälfte des Sároser Komitats bestanden solche zu Pustapole, Bajerow (Bajor=Bágás), Gromos, Zestreb (Zastrabina), Kijow, Kencsifó, Miklusowce (Miklos=Bágás), Drosz-Peklin, Som, Hanigowecz, Geralt, Grabiszko, Kessow, Kibó, Lukó, Gerlachó, Grabszke, Sznakow, Csires, Orlow, Regnawa, Sztarina, Ujaf, Kis = Pipnik, Mathiszowa, Krusłowa, Schambromm und an 2 anderen, von mir nicht entzifferten Orten; ferner gab es ihrer 60 in den beiden Archidiakonaten der Makovicza. Laut eines diesem Verzeichnisse angehängten Summariums gab es damals im Umkreise der ganzen Munkács Diözese, von welcher damals freilich die Epierieser und der walachische Theil der Marmaros noch nicht ausgeschieden waren, nicht weniger als 769 von Priestern des orientalischen Bekenntnisses versehene Kirchen; darunter allerdings 416 von Schismatikern okkupirte und daher gewissermaßen Parallel-Kirchen.

Von ruthenischen Pfarreien, welche schon im 16. Jhdte. Mittelpunkte eines größeren Kreises menschlicher Ansiedlungen waren, nenne ich folgende <sup>2)</sup>:

Schambromm (1500), Lukó (1500), Zestreb (1540), Tvaróza (1560) und Kis-Pipnik (1580) im Sároser-; Dragobertfalva (1523), Szolyva (1565), Kis-Martinka (1599), Sztrojna (1597), Dufina, Holubina, Plofko im Beregher-; D. = Sztuziczka und Ungvár (1575) im Ungher-; Porács im Zipser-; Komloška im Baujvárer-; Húst und Szinevér im Marmaroser Komitate.

Dazu kommen noch die oben erwähnten ruthenischen Skultetial-Gemeinden von gleichem oder noch höherem Alter und ein paar frühzeitig gegründete ruthenische Klöster <sup>3)</sup>; obgleich bei Letzteren die Vermuthung, daß sie von jeher Mittelpunkte einer kolonisationsförmigen Thätigkeit waren, weit weniger zutrifft. Vielmehr ist anzunehmen, daß Letztere gerade dort am meisten blühten und am

1) M. Lucskay, Histor. Carpato-Ruthenorum.

2) Mit Benutzung der Schematismen der beiden Diözesen Epieries und Munkács und gestützt auf Privat-Angaben einzelner ruthenischer Seelsorger. Die beigelegten Jahreszahlen bezeichnen die Zeit, aus welcher die ersten sicheren Nachrichten über das Bestehen der betreffenden Seelsorgestation herrühren. Wo eine nähere Zeitangabe fehlt, konnte sie eben nicht eruiert werden.

3) Nämlich: das Basiliten-Kloster auf dem Gsernehégy bei Munkács, jenes zu Krašnibrod im Zempliner Komitate und das nicht mehr existierende zu Körvélyes in der Marmaros. Ueber die Gründungszeit dieser Klöster s. den die Kirchen- und Kulturgeschichte der ungar. Ruthenen behandelnden Abschnitt. Das angeblich hohe Alter der durch Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster zu Uglya und Zholoz und des noch bestehenden zu Kis-Berezna ist zu wenig konstatirt, als daß hier darauf Bezug genommen werden könnte. Von den Klöstern zu Bukóc, Misketz, Húst-Veranya, Also-Karaszlo, Kriesfalva und Pócs ist dagegen positiv bekannt, daß sie im 16. Jhdte. noch nicht bestanden. Hinsichtlich des Körvélyeser Klosters muß bemerkt werden, daß es Rumänen seine Entstehung verdankte und erst vom 16. Jhdte. ab auch für die Ruthenen Bedeutung hatte. Die Klöster im Mara- und Zsa-Thale (nächst Gyulafalva, Barczanfalva, Mojsin und Zóod) haben nie die Ruthenen angegangen.

ehfesten entstanden, wo eine anderer Seelsorgestationen entbehrende Hirtenbevölkerung das Bedürfnis nach ihnen lebhaft empfand.

Wie dicht besät mit ruthenischen Ansiedlungen das Ruthenengebiet ein Jahrhundert später war (so daß man kaum begreift, wo — von der Marmaros abgesehen — es damals noch Raum für Nomaden gab): lehrt obiges Zifferngemälde. Von Osturnja in der Zips und Telgart im Granthale angefangen schloß sich mit geringen Unterbrechungen Gemeinde an Gemeinde bis an die Grenzen der Marmaros und auch hier fehlte es nicht mehr an Wahrzeichen geregelterer Zustände, wie denn z. B. seit dem Jahre 1641 selbst zu Körösmezö schon eine ruthenische Kirche stand. Das sind doch der Beweise genug dafür, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der ungarischen Ruthenen um die Mitte des 17. Jahrhunderts das Nomadenleben bereits hinter sich hatte. So groß auch die Zahl der ruthenischen Nomaden noch im 16. Jhdte. gewesen sein mochte: so hatten sich doch dem Hin- und Herwogen der Bevölkerung inzwischen steigende Hindernisse entgegengestellt, welche theils aus deren Zunahme, theils aus der Gesetzgebung entsprangen. Erst die Rakóczy'schen Wirren zu Anfang des 18. Jahrhunderts entfestelten wieder stellenweise das mit der neuen Lebensform noch nicht ganz ausgeföhrnte Ruthenthum oder scheuchten es wohl auch hie und da durch Hiebe der Kriegsgeißel und durch Preisgebung des Volkes gegenüber der Tyrannei einzelner Grundherren gewaltsam auf. Die fluktuirenden Volksmassen ergoßen sich damals über die vom Kriege verheerten, menschenleeren Gebiete des Abaujvárer, Tornaer, Zempliner und Borsoder Komitats<sup>1)</sup>, breiteten sich im Ugosáer Komitate

1) Im Abaujvárer Komitate waren schon um das J. 1730 die Ortschaften Hamor, Miskháza, Kelecsóny, Kánp, Perécs, Gadna, Gagy-Upathy, Zelső-Gagy, Szolnok und Kéty ganz, ferner Torny, Urka, Rabvány und Ucsva theilweise von Ruthenen bewohnt: lauter Ortschaften, welche während der durch Franz Rakóczy II. erregten Unruhen furchtbar gelitten hatten und deren frühere Bewohner zumeist Magyaren waren. (M. Bel, Descript. Com. Abauváriensis; s. das Quellenverz.) Seither hat das Ruthenthum, der Ansiedlungen unter 100 Seelen nicht zu gedenken, hier auch zu Kaschau, Gönyü, Kenyhecz, Szakály, Szinna, Tornpos, Némethi, Zsadány, Kújer, Pálháza Kille-Háza, Szinye, Rozgony, Szefta, Nagy-Zda, Ujváros, Kassa, Zdoba, Bekter, Zelső-Gutta, Ufo-Misthe, Gagy-Bátor, Vendéghe, Ujlat, Buzita, Büntös, Keste, Ufo-Gagy, Garadna, Uj-Radvány, Szöleb, Hernád-Beese, Homrogd, Monaj, Szikló, Zelső-Vadák, Nésta, Szolnok, Séltye, Szantó, Kér, Pere und Tallya sich eingebürgert. In den letztgenannten 7 Orten ist es neuestens freilich wieder stark von der Magyarisirungsgefahr heimgesucht worden und derselben auch theilweise erlegen. Vor dem 18. Jhdte. gab es im Abaujvárer Komitate allem Anscheine nach nur auf den beiden Herrschaften Regécz und Boldoghó-Várallya Ruthenen. Ob aber nicht auch selbst in dieser Gegend der eine und andere Ort erst nach den letzten Rakóczy'schen Wirren eine ruthenische Bevölkerung erhielt? — muß ich wegen Mangel an verläßlichen Daten dazustellen sein lassen. — Im Tornaer Komitate siedelten sich um das Jahr 1730 zu Zaluska Ruthenen an. Seither fanden sie auch zu Horvati und Barakony Eingang, welche Ansiedlungen die Verbindung mit den vielen ruthenischen Ortschaften im Norden des Borsoder Komitats herstellen. Hier sind außer der Umgegend von Szendrö, wo, den ganzen Komitats-Winkel ausfüllend, bis an den Sajó-Fluß herab beinahe ausschließlich Ruthenen wohnen, noch die Grenze gegen Zemplin und Abauj stark und im Innern des Komitats die Ortschaften Görömböly, Gsaba, Mállyi, Miskolcz, Gemöd und Zelső-Zsóteza je mit mehr als 100 ruthenischen Einwohnern besetzt. Miskolcz



aus <sup>1)</sup> und drangen, als hausdhältige und leistungsfähige Leute von allen verständigen Grundherren freudigst bewillkommt, bis tief in die Ebene des Szabolcs und Bihar Komitats vor <sup>2)</sup>. Die dadurch längs der polnischen Grenze entstan-

berbergt deren an 800, Mucsony 1150, Görömböly 1000. Von einigem Einflusse hierauf war der Umstand, daß die Herrschaft Zapolcsa, deren Hauptort Görömböly ist, seit 1777 zur Dotation des Munkácsi Bisthums gehört. Den westlichsten Ausläufer des Ruthenenthums bildet hier Kalló am Szüha-Bache, der, aus dem Ömöder Komitate kommend, nicht weit von diesem Orte in den Sajó fällt. Im Zempliner Komitate rückte schon im Jahre 1720 ein Ruthenentrupp bis Vég-Ardó an der Bodrogh (unweit Sáros-Patak) vor. (A. Szirmai, Notit. Com. Zempl. topogr. S. 222). Dermalen halten sie in Abtheilungen zu 100—200 Seelen die ganze Straße zwischen Tokaj und Sáros-Patak besetzt, so daß da fast kein größerer Ort ohne Ruthenen angetroffen wird. Tokaj zählt über 300, Bodrogh-Kerektur 700, Dlab-Lipta 120, Zibány 200, Dlab-Bodrogh 130 ruthenische Einwohner. Dazu kommt dann eine ältere Gruppe ruthenischer Gemeinden zwischen Sátorallya-Ujhely und Derebes, welche offenbar an den benachbarten Stammesgenossen im Abauvári Komitate ihren Rückhalt hat und von hier aus sich (allerdings erst vor etwa 100 Jahren) über Rád einer und Borfi anderer Seite bis in die Bodroghhöf vorschob, wo sich aber derzeit nur äußerst wenige echte Ruthenen mehr vorfinden. Eine dritte Gruppe umfaßt die Orte Zombor, Maab, Tallya, Tarczai, Szerencs, Bekes, Legyes-Benye, Monok, Erdő-Benye und Tolcsa. Diese kann für eine Ablagerung der Jahrhunderte alten Ruthenen-Ansiedlung im Rücken der Hegyalja gelten, die ja einst, wie die Volkssage erzählt, theilweise ein Besitzthum des Jedor Kyriatovich war. Die dortigen griechisch-unierten Pfarreien sind fast durchweg mit um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begonnenen Matrikeln versehen. Das deutet schon auf die Zeit ihrer Entstehung hin. Die Tolcsaer Pfarre ward auch in der That laut dem Schematismus der Munkácsi Diözese 1770, die Zomborer 1774 errichtet. Bei der Szerencser ist der Beginn mit 1714 angesetzt; doch dürfte das ein Druckfehler statt 1774 sein. Unter den weiter gegen Norden gelegenen scheint die Velejheer Pfarre eine der älteren zu sein, da sie schon im Jahre 1702 über eine steinerne Kirche verfügte. Die altgegründete, nie verdrängte Ruthenen-Bevölkerung des Zempliner Komitats reicht, mit Slowaken untermischt, bis Baranno herab. An der äußersten Südspitze des Komitats hat die Vorsöder Grenzbesatzung mittelst der Ruthenen-Ansiedlung zu Köröm gleichsam einen Vorposten aufgestellt.

1) Bei der Nationalitäten-Konfektion im J. 1787 wurden im Ugoceaer Komitate bereits 49 ruthenische Gemeinden gezählt. Manche darunter waren kurz zuvor aus den Trümmern magyarischer Dörfer entstanden, so z. B. Magyar-Komjánh und Hethény um das Jahr 1754. (A. Szirmai, Not. Com. Ugoce. S. 86 und 133). Einzelne hatten freilich hier schon längst bestanden, wie die bereits im J. 1405 neben Magyar-Komjánh vorkommende Gemeinde Droß-Komjánh und die im J. 1371 (nicht 1317, wie es einem Druckfehler zufolge im I. Theile, S. 8) heißt vom Großwardeiner Domherrn Karaß mit Ruthenen aus Papsalva im Veregher Komitate besetzte Ortschaft Alsó-Karásló beweisen. A. Szirmai führt in seinem vorjirtirten, um das Jahr 1795 verfaßten Werke 26 ganz und 16 theilweise von Ruthenen bewohnte Ortschaften des Ugoceaer Komitats auf. Darnach scheint es, als hätten in der Zeit von 1787—1795 viele hier sesshaft gewordene Ruthenen, wieder zum Wanderstab gegriffen, was auch durch die Wahrnehmung, daß damals immer mehr ruthenische Gemeinden weiter gegen Süden emportauchten, bestätigt wird.

2) In der 1770 erschienenen 3. Auflage des (offenbar von keinem verständigen Grundherren) nach W. Bel bearbeiteten „Compend. Hung. Geographicum“ heißt es S. 306 von der Einwohnerschaft des Szabolcs Komitats: „Acressere non ita pridem Rutheni etiam, obscurum hominum genus“ und wird S. 307 namentlich die Burgruine Szabolcs als von Ruthenen bewohnt bezeichnet („Rutheni eam inhabitant, homines iniquissimi“). Bei der Nationalitäten-Konfektion unter Kaiser Joseph II. (1787) wurden hier 8 ruthenische Gemeinden gezählt. Von den Ruthenen wohl zu unterscheiden sind hier die durch das Band kirchlicher Gemeinschaft mit denselben verknüpften Be-

denen Rücken füllten ruthenische Emigranten aus Polen aus <sup>1)</sup>. Von dieser Zeit an aber erstarrt der Strom der ruthenischen Volksbewegung in Ungarn. Allseitig eingedämmt <sup>2)</sup> gerieth er ins Stocken und nur im Duellgebiete der Theiß dauerte das wechselvolle Ab- und Zuwallen noch länger fort; ja hier ist eine gewisse Scheu vor dem Eckhaftwerden noch gegenwärtig wahrzunehmen <sup>3)</sup>.

Wenn in neuerer Zeit auch wiederholt Hungersnoth die ruthenischen Karpathenbewohner in Ungarn heimgesucht und mit tödtlichem Stachel zum Auswandern angespornt hat <sup>4)</sup>, so verließ doch immer nur eine verhältnißmäßig kleine Schaar und diese seufzend die Grenzgebirge <sup>5)</sup>. Das Volk im

wohner der Hajduken-Städte. Diese sind nämlich magyarisirte Serben und wohnen hier seit dem Anfange des 15. Jhdts. wo der serbische Despot Georg Brankovics (1425) für den von ihm an Ungarn abgetretenen serbischen Landstrich vom Könige Sigismund die Dete Bösförmény, Parsány, Tur u. eingeräumt erhielt. — Im Szathmárer Komitate wurden bei der Konstription von 1787: 7, im Bihar er bereits 2 ruthenische Gemeinden gezählt.

1) Es gilt das namentlich vom Norden des Sároser Komitats, wo fast in jeder ruthenischen Pfarre die Matrifeln von solchen Zuwanderungen Zeugniß geben. Die meisten Ankömmlinge nannten sich nach dem Orte ihrer Herkunft, so z. B. Vaniczky von Vanica, Perunky von Perunka, Brunarky von Brunari, Zbinyok von Zbinya. Vgl. den I. Theil, S. 9.

2) Unter Kaiser Karl VI. begann auch die Landespolizei grundsätzlich auf sie zu fahnden. Eine Verordnung des kgl. ungar. Statthaltereirathes vom 19. April 1726 an die einzelnen Municipalbehörden bestimmte: „Vagis hominibus . . . sedulo invigiletur, deprehensique summario Processu cum omni rigore promerita poena afficiantur“. Damit waren wohl zunächst nur Landstreicher (Wagabunden) gemeint; immerhin aber konnte die Verordnung auch auf Nomaden angewendet werden. Selbe wurde unterm 21. Juni 1735, 26. Februar 1746 und 17. Dezember 1767 erneuert. (J. Kassicz, Enchiridion seu Extractus benignarum normalium, Pest, 1825. I. 326). Eine Konstription der ruthenischen Nomaden hatte schon im J. 1564 anlässlich ihrer damaligen Besteuerung durch den Landtag stattgefunden und zugleich war der Befehl ergangen, dieselben am Ueberschreiten der Landesgrenze zu hindern. S. die den Steuersammlern (Diktatoren) dießfalls ertheilte Instruktion vom J. 1564 bei Chr. Engel, Voracten zur ungar. Gesch. im 3. Bde. des 49. Theiles der Baumgartner'schen Weltgeschichte S. 95. (8vo., „Cum autem . . . non desint fortasse, qui . . . hujusmodi Valachos et Ruthenos ad tempus, donec scilicet dicatio peragatur in vicina Regna et Provincias dirigant et ablegent, curabit Dicator pro sua fide, Valachorum et Ruthenorum discessum diligenter percontari et rescire etc.“).

3) In der bereits zitierten, wahrscheinlich aus der Feder des Vorkater k. k. Waldmeisters J. Böschl. gestoffenen „Schilderung des Rahofer Bezirkes in der Marmaros“ von 1859 heißt es wörtlich: „Noch gegenwärtig ist das nomadische Herumziehen mit Schafen und Hornviehherden die Lieblingsbeschäftigung der Ruthenen, wenn auch nur mehr auf den höchsten Alpen ausführbar, wo sie nicht blos den Sommer über sich aufhalten, sondern auch den Winter in elenden Hütten zubringen, um dem im Freien überwinterten Viehe aus dem klastertiefen Schnee Fütterungsplätze auszuschaufeln. Dorthin bringen alle vierzehn Tage der Vater, die Mutter oder Geschwister dem einsamen Hirten Lebensmittel. Die Zeit verreibt er sich, wie gesagt, mit Schneeschaukeln, Herrichten der Wege, welche zu den Quellen und Heuschößern führen, Holzhacken und ähnlichen harten Arbeiten.“

4) S. den die Kirchen- und Kultur-Geschichte behandelnden Abschnitt.

5) Eine Ausnahme hievon machen bloß die Bewohner der s. g. Makovicza im Sároser Komitate insoferne, als sie im Laufe der letzten 30 Jahre zu Tausenden wegwanderten, um in ungewisser Ferne sich eine neue Heimat zu begründen. Es grenzt ans Unglaubliche, welche

Großen und Ganzen denkt an kein Uebersiedeln mehr. Es ist mit der Erdscholle zufrieden, die es jetzt im Schweiß seines Angesichts zu bebauen gezwungen ist, um sich so die Mittel zum Lebensunterhalte zu verschaffen, welche der ehemalige Heerdenbesitz ihm freilich bei geringerer Anstrengung reichlicher dargeboten hat. Es wünscht nur, daß man es von dem Terrain, auf dem es sich häuslich niedergelassen und eingerichtet hat, nicht mit Berufung auf Eigenthumsrechte verdränge, die weder geschichtlich begründet, noch mit den Forderungen der Humanität vereinbar sind.

Die ungarischen Ruthenen gehören weder zu den bei der Besitzergreifung des Landes durch die Magyaren unterjochten Völkerschaften, auf die allenfalls das Jus Attilae hätte Anwendung finden können <sup>1)</sup>, noch sind ihrer Viele Nachkommen von Kriegsgefangenen <sup>2)</sup>, noch ist anzunehmen, daß sie zur Mehrzahl ihre Freiheit durch Verbrechen verwirkt oder freiwillig darauf verzichtet haben. Wenn dessenungeachtet bei der Einführung des Theresianischen Urbars fast die Gesamtheit derselben die Fesseln der Leibeigenschaft trug, so war das eine Folge zahlloser Vergewältigungen, und wenn damals die bäuerlichen Verhältnisse der Ruthenen auf dieser Grundlage blindlings geordnet wurden, so hieß das demnach einen Zustand zum Ausgangspunkt wählen, der der Gerechtigkeit Hohn sprach. Doch hievon im nächsten Abschnitte. Hier sei nur wiederholt: daß der fremde Wille, der die Ruthenen über Ungarn verbreiten half, in den seltensten Fällen ein berechtigter war und daß solcher überhaupt nicht oft als Motor auftrat <sup>3)</sup>, sondern die stattgefundenen

Fortschritte hier die Entvölkerung macht. Nach einer mit vom Beloveßer Pfarrer Alex. Paulovic gültig mitgetheilten Berechnung sank die Bevölkerung der Matovicza von 12,771 Seelen im Jahre 1838 auf 8110 im Jahre 1861. Viele wurden vom Hunger-Typhus in den Jahren 1847 und 1848 hinweggerafft; doch weit Mehrere noch zogen das Exil dem Jammer vor, der sie daheim auch in gefunden Jahren umgab. Aus dem Svidniker Stuhlbezirke hat nach amtlichen Berichten in den Jahren 1850—53 fast ein Drittel der Bevölkerung sich südwärts gewendet. Viele davon kamen aber wieder zurück, wenn auch noch ärmer, als sie ausgezogen waren. Vgl. den I. Th., S. 4 und die Anmkg. 2 auf S. 5 ebenda.

1) Das Jus Attilae, zu deutsch: „Hausrecht“, ist noch in neuester Zeit von ungarischen Schriftstellern mit ernsthafter Miene in Schutz genommen worden. So behauptet Fényes in seiner „Statistik des Königreiches Ungarn“ (I., Pest, 1843, S. 70): der Magyare könne schon darum keiner fremden Sprache in Ungarn neben der seinigen die Herrschaft einräumen, weil das Land mit seinem Blute erworben sei, und Bartal findet es (a. a. O. I. 125) natürlich, ja rühmendwerth, daß Arpad, in Attila's Fußstapfen tretend, die Neutraer Slaven, welche ihm nicht gehorchen wollten, ins tiefere Ungarn versetzte. Er nennt den bezüglichen Rath magyarischer Heerführer ein „consilium prope divinum“ und versetzt in Attila (ebenda, I. 89) den Gründer des ungarischen Staates.

2) Wenigstens ist die ältere dießfällige Anschauung eine irrige, wie ich am Schlusse dieses Abschnittes nachweisen werde.

3) Am öftesten vielleicht noch im 2. und 3. Dezzennium des vor. Jahrhunderts, wo die Grundherrschaften großen Mangel an Arbeitskräften litten und demzufolge auch vor einer gewaltsamen Verletzung ihrer Bauern nicht zurückschreckten, wie der dem wehrende Gesetzartikel 62 von 1723 beweist. Doch erklären sich die damaligen Uebersiedlungen der ruthenischen Karpathenbe-

Bergewältigungen insgemein an bereits sesshaften ruthenischen Bauern verübt wurden, so daß diese sich zuletzt glücklich schätzen mußten, ein ursprünglich beinahe oder völlig unbelastetes Erbgut unter den drückendsten Bedingungen behalten zu können.

Für das Leben in geschlossenen Orten hat das ruthenische Volk in Ungarn nie viel Sinn an den Tag gelegt. Noch jetzt hält es sich den Städten ziemlich ferne und die wenigen Marktflecken (*oppida*), welche von Ruthenen bewohnt sind, unterscheiden sich von Dörfern in der Regel eben nur dem Namen nach, der ihnen sammt den ihn rechtfertigenden Privilegien fast ohne Ausnahme von der Kaiserin Maria Theresia verliehen ward <sup>1)</sup>. Nicht einmal in den Städten *Eperies* und *Ungvár*, die doch ihren Bischöfen zur Residenz dienen, bilden sie die Mehrzahl der Bevölkerung. Die meisten Ruthenen (2670) hat unter allen Städten Oberungarns Hußt in der *Mar-maros* aufzuweisen <sup>2)</sup>. Es erklärt sich dieß aus dem im I. Theile über die Erwerbsquellen der ungarischen Ruthenen Gesagten.

Von besonderem Interesse ist für den deutschen Geschichtsforscher die Wahrnehmung, daß die Ruthenen Oberungarns, ungeachtet sie stets die Urproduktion dem Gewerbsbetriebe vorzogen, hier Deutsche verdrängten oder doch vielorts in deren Fußstapfen traten.

Es geschah dieß namentlich in den Komitaten *Sáros*, *Zips*, *Ugocsa* und *Marmaros*. In den beiden erstgenannten Komitaten ist min-

---

wohner auch aus der trostlosen Lage, in welche dieselben durch Mißjahre, grundherrliche Bedrückungen und anberweitigtes Elend daheim gerathen waren. In einer Vorstellung an den Landtag vom J. 1729 schildern die Stände des Ungher Komitats diese Lage, wie folgt: „*Et quia ad rite incolendum non est aptum (sc. solum) vaga gens Ruthenica tam rara fixit Domicilia, ut maxima pars horrida videlicet saxa, culturae incapacia, bonis oculis indigna, feris duntaxat bestiiis et volucris deserviat . . . Beneficia caeteroquin ibidem nulla, inde nulla nobilium habitatio; dispersi hinc inde Rutheni, avena, fungo et faba victitantes, fluminibus ac montibus circumdati, coelum minaces item rupes intuentur, fame suppleant annonae defectum; saepius vero tantam subeunt egestatem, ut gemmas arborum pecoribus gratas, glandes praeterea tam quercinas tam faginarias ac non minus frutices quoque Turcici tritici farinae loco commolire, fursuri commiscere hocque modo miserandos et mortiferos in panes convertere necessantur. . . . Hos adeo afflictos Po-onorum excursio et rapina affligit uberius. Propter salis praeterea Polonici furtivam educationem, quam non tam malitiose quam paupertate coacti exercent, etiam dum centeni deprahenduntur, obequitatorum manu occiduntur, aut si fugere possint, pecoribus privantur. Sic, qui heri parum habebant, hodie habent nihil . . . Cui jam videbitur mirum, cum et circumquaque aut frequens penuria frumenti (eos) affligit, aut pecorum lues devastat (quae duo instar vigiliarum sese permutare solent) turmatim integros fugere possessiones, potissimum cum hoc modo tam facile semet expediant, ut omnem domesticam suppellectilem collectam una sarcimina facile humeris bajulent?*“ (Ungher Komitats-Archiv —, *Acta Polit.* No. 5 von 1729).

1) *Ungvár* wurde unterm 12. Mai 1780, *Magy. Serezna* unterm 12. Mai 1778, *Éisa-Ujlak* 1780 zum Marktflecken erhoben.

2) Von Hußt sagt schon der Verfasser des 1779 ersch. „*Compend. Hungariae Geographicum*“ S. 315: „*Cives Hungaros habet et Ruthenos.*“

destens ein Drittel des Terrains, auf dem jetzt Ruthenen sitzen, einmal deutsches Besigthum gewesen. Hieher gehören, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise die Gemarkungen der Gemeinden: Kojssó, Helczmanócz, Porács, Szlovinka, Brutócz, Hodermark, Szulin, Krempach, Kessow, Klyuso, Gabolto, Lénartó, Herwartó, Hóburét, Richwald, Kufó, Malczó, Veneczia, Schambronn (Feketekút), Stelbach, Hönigh, Klemberk, Ghulréf u. s. w.

Im Ugoesaer Komitate waren vor Zeiten die Orte Szábfalu, Nagy-Szöllös, Nagy-Kakaf und Karaflo, in der Marmaros aber die Städte Hufst und Bisk, zum Theile wohl auch Tecsó und Hóbumezó deutsche Gemeinden, während jetzt hier Ruthenen wenn nicht durchweg die Mehrzahl, so doch einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung ausmachen.

Dieser Wechsel der Einwohnerschaft ging insgemein auf friedlichem Wege vor sich, da die betreffenden Obrigkeiten und Gutsherrn Ruthenen nur als einen Ersatz für ausgestorbene oder fortgezogene deutsche Familien herbeiriefen. Wenigstens kann ein solches Nachrücken für die Regel gelten. Ob aber nicht manche Ortsobrigkeit Sessionen vorschnell einzog, um sie an Ruthenen weiter zu vergeben und ob nicht vielerorts Ruthenen zur Okkupirung deutschen Eigenthums früher schritten, als dasselbe füglich für verwaist und dem Grundherrn heimgefallen gelten konnte, — ist freilich eine andere Frage, mit deren Beantwortung ich mich indessen hier, wo es sich nicht um Ausfchtung streitiger Rechtsansprüche handelt, nicht weiter zu beschäftigen habe. Ohnehin wäre es eines der schwierigsten Probleme, auszukundschäften, als wessen Eigenthum der fragliche Grund und Boden nach den Grundsätzen des natürlichen Rechtes anzusehen ist?, ob nicht die Ruthenen, indem sie jene von Deutschen in Besitz genommenen Ländereien sich aneigneten oder zusprechen ließen, eigentlich nur einen Revindikationsakt vornahmen? u. s. w. Hält man sich aber an die einmal durch positive Gesetzgebungsakte geschaffene Rechtsordnung: so entfällt schon gar jede Verantwortlichkeit der Ruthenen für das Auftreten des in Rede stehenden Besitzes. Auch sind an mehreren Orten die jetzigen ruthenischen Einwohner natürliche Erben, weil bloß zu Ruthenen gewordene Nachkommen, jener deutschen Kolonisten <sup>1)</sup>.

Härter an einander gerathen sind wegen der Bodenbenutzung Ruthenen und Deutsche in neuerer Zeit zu Neu-Sublau in der Zips, wo zuerst

1) S. den I. Thl. S. 11. Bei den Helczmanóczern hat sich die Ueberlieferung, daß sie einmal Deutsche waren, auf die unzweideutigste Weise erhalten. Auch von den Malczóern im Sároser Komitate geht diese Sage und sie wird hier durch den Umstand beglaubiget, daß die Gemeinde erst im J. 1692 sich einem gr.-katholischen Seelsorger unterordnete. Zu Gerakt soll dieß erst 1695 geschehen sein und das Volk zuvor dem Protestantismus angehangen haben. Ähnliches verlautet von den Disaviczaern und Zavadkaern in der Zips. Die letztgenannte Gemeinde ward erst im J. 1674 dem Schoofe der ruthenischen Kirche einverleibt („ad fidem graecam reducta“ heißt es zwar im Sperieser Schematismus; doch steht dahin, ob selbe wirklich schon in älterer Zeit ruthenisch gewesen).

(1818) das Kameral = Aerar auf einem zwischen ihm und der Familie Probstner streitigen, bis dahin von Ruthenen ausgebeuteten Boden gewaltsam Raum schuf zur Unterbringung von anderswo entbehrlich gewordenen deutschen Kolonisten und später (1832) die obsiegende Gegenpartei diese Kolonisten wieder wegwies, um neuerdings Ruthenen an ihre Stelle zu setzen. 1) Ähnliche Kollisionen und kleinere Besitzstreitigkeiten haben sich allerdings früher und später zwischen Deutschen und Ruthenen wie auch zwischen Letzteren und Angehörigen anderer Nationalitäten mehrorts ereignet. Die Verbreitung der Ruthenen in Oberungarn haben selbe jedoch im Großen und Ganzen weder gehemmt noch gefördert. Am beschwerlichsten mag es den ungar. Ruthenen gefallen sein, jene deutschen Kolonisten in ihre Mitte aufzunehmen, welche unter Maria Theresia und Joseph II. in der Zips zu D-Major und Unter-Lechnitz am Dunajecz, dann am Fuße des Lublauer Schloßberges; im Sároser Komitate zu Soóvár, Beklin und Boroslo; im Abaujvárer zu Misklye, Szantó, Sima und Jony; im Zempliner zu Nagh = Michály, Ratka, Karlsdorf, Trautsonfalva, Josephsdorf, Sáros = Patak, Hófulác und Tallha; im Ungher zu Unghvár; im Ugocsaer zu Nagh = Tarna und Turcz; im Beregher zu Bereghsák, Bartháza, Bereghhufalu, Janosh, Montfortzrog, Kluczarka, Uj-Davidháza, Isnethe, Munkács und Ratos; endlich in der Marmaros zu Körösmezö, Remet = Mokra, Akna = Raho, Dombo, Nagh-Boško und Hufst angesiedelt wurden. Ward dadurch auch den Ruthenen gerade nicht viel Bodenfläche entzogen, so gereichte ihnen doch dieser Einschub in negativer Hinsicht zum Nachtheile, insoferne sie auf das betreffende Areale näheren Anspruch gehabt hätten. Vielleicht aber wog diesen Nachtheil das gute Beispiel auf, das ein Theil jener Kolonisten ihnen gab und durch dessen Befolgung einzelne ruthenische Gemeinden in der That wohlhabender geworden sind. Ohnehin ist die minder eifrige Mehrzahl bejagter Kolonisten bald wieder weggewandert oder zu Grunde gegangen. Gleiches gilt von den im laufenden Jahrhunderte an die Seite der Ruthenen verpflanzten Deutschen. Wo selbe Stand hielten, wurden sie eine Segensquelle, aus welcher das Ruthenenthum namentlich Kenntnisse schöpft, deren Aneignung ihm sonst noch lange unmöglich gewesen wäre. 2).

Was die den Grundbesitz betreffenden Beziehungen der Ruthenen zu den Slovaken, Magyaren und Rumänen anbelangt: so ergibt sich schon aus dem Eingangs Bemerkten, daß die Ruthenen Ungarns ihr kompaktes Wohngebiet weit früher innehatten, als es den Slovaken, Magyaren und Rumänen einfiel, sich dort Vändereien zuweisen zu lassen.

Die Magyaren waren bei ihrem Einfalle vom Norden her rasch durch dieses Gebiet nach der ungarischen Tiefebene vorgeedrungen, wo sie sich an

1) Mittheilung des Hrn. Leop. Ksenzich in Kniezen.

2) Ich erinnere beispielsweise an die deutschen Holzschläger-Kolonien auf der Irtás-Wiese bei Turja-Remete und zu Ivancz in der Marmaros (am Zusammenflusse der weißen mit der schwarzen Theiß). Letztere wurde im Jahre 1814 durch Zipser aus Hopfgarten begründet und erhielt sich bis jetzt ziemlich ungehämtert. Erstere entstand 1852. S. den I. Th., S. 118.

der Seite älterer Einwanderer gleicher Abkunft erst wieder recht heimisch fühlten und von der sie sich daher auch nicht gerne trennten, solange sie daselbst unbehelliget blieben. 1) Der Tataren-Anprall verscheuchte jedoch einen Theil derselben aus der keinen Schutz bietenden Ebene. Damals, im 13. Jhdte., dürften Magyaren zuerst in größerer Anzahl zwischen den oberungarischen Bergen ein Asyl gesucht und gefunden haben. Es gilt dieß vom Adel so gut, als von den Viehzüchtern gemeinen Standes, denen daran gelegen sein mußte, ihre Heerden vor der Raubluft fremder Nomaden in Sicherheit zu bringen. 2) Allein auch damals noch waren die Magyaren im Verhältnisse zur weiten Ausdehnung des ungar. Ruthenengebietes hier seltene Gäste. 3) Die meisten mittelst königlicher Donationen vergebenen Güter des Ruthenengebietes waren

1) Nach der Erzählung des Anonymus zu urtheilen, (der dabei — was nicht übersehen werden wolle — Zustände des 13. Jhdts., um deren Erklärung ihm zu thun ist, vor Augen hat) reichten die magyarischen Ansiedlungen in Oberungarn Anfangs nicht über die Umgegend von Ujhely im Zempliner Komitate hinauf. Nordwestlich hievon war am rechten Ufer der Theiß, also im ungarischen Ruthenengebiete, keine einzige namhafte Magyaren-Kolonie, ja kaum der eine und andere einer magyarischen Familie zuständige Edelhof anzutreffen. Höchstens bestand die Besatzung einzelner fester Plätze hier zum Theile aus Magyaren, obschon auch dieß zweifelhaft ist.

2) In der Gips erscheinen Magyaren (Hungari) zuerst neben Sachsen (Saxones), Slaven (Sclavi) und Westromanen (Latini) in dem Zehentvertrage von 1280 bei Fejér, Cod. dipl., V. 3. 41. In dem ebenda (VIII, 3, 353) abgedruckten Freibriefe des Königs Karl für die vier Marmaroser Kronstädte Bisz, Husz, Tescö und Hoshomezö vom J. 1329 werden die Magyaren neben den Sachsen „Hospites de Marmarusio“ genannt: ein klarer Beweis, daß sie in der Marmaros von Alters her nicht wohnten. Unter den Ruthenen der Ungher Krajna befinden sich mehrere Familien, wie z. B. die Baf, Lakatos, Báczy, Begényi, Képass, Farkas, Bocskay, Varga, Petrovai zc., von deren Voretern die Sage geht: sie seien gelegentlich des Tatareneinfalles im J. 1241 oder doch in Folge desselben bald nachher eingewanderte Magyaren der Theißebene gewesen. Derlei Flüchtlinge sollen auch die Ortschaften Strucka und Nagy-Szelmenecz im Süden des Ungher Komitats gegründet haben.

3) Ganze Komitate, wie das Veregger und Sároser, haben — so weit das bisher publizierte geschichtliche Material in Betracht kommt — keine einzige über das 14. Jhd. zurückreichende Urkunde aufzuweisen, in welcher von Magyaren als von darin ansässigen Leuten die Rede wäre; man wolle denn das bis 1435 in der Makovicza begüterte Geschlecht Thekule (genus Thekule), von dem die Dobai, Roskoványi, Uß, Gombosfalva zc. abzustammen behaupten (siehe G. Wagner, Diplom. Sáros, p. 290), für ein magyarisches gelten lassen und „die Söhne des Grafen Bind aus der unteren Donaugegend“, welchen Kg. Stephan II. im J. 1272 die Besitzung Kintha im Sároser Komitate verlieh, gleichfalls ohne Weiteres für Magyaren ausgeben. Auch im Jahre 1851 wurden im ganzen Sároser Komitate unter einer Gesamtbewölkerung von 157,858 Seelen nicht mehr als 3360 Magyaren gezählt (im Svidniker Bezirke bloß 41 auf 14,453 Einwohner); im Norden des Veregger Komitats (dem Vereczkeer Bezirke) aber deren nicht mehr als 97; ferner in der Zempliner Krajna (den Bezirken Sztröpfk, Homonna und Mezö-Laborcz) bloß 230 auf 63,814 Einwohner. Und das geschah bei einer Zählung, welche großen Theils von magyarischen Beamten vorgenommen wurde, weshalb auch in manchen Gegenden, wie z. B. im Gömörer Komitate, damals rein slavische Gemeinden der Magyaren-Mubrik eingereicht wurden.

in den Händen von Deutschen <sup>1)</sup>, Italienern <sup>2)</sup>, Rumänen <sup>3)</sup>, Südslaven <sup>4)</sup>, Polen <sup>5)</sup> und Wallonen. <sup>6)</sup> Magyariſche Grundherrn waren hier kaum zahlreicher als ſolche rutheniſcher Nationalität <sup>7)</sup> bis die Türkenkriege Erſteren neuen Anlaß zum Aufſuchen der ſchützenden Gebirgsgegend gaben und in deren Gefolge magyariſche Haus-Diener, Gewerbsleute und Bauern ſich hier einfanden. <sup>8)</sup> Zwar endete dieſe Rückſtaung der Magyaren mit der ſie veran-

1) So z. B. der Grafen von Gunth-Báznáu, der Grafen von Falkprunau, der Verzeviczy's, deren tirolischer Ahnherr — Rüdiger von Matri — mit der Königin Gertrude ins Land kam, der Szaray, welche bekanntlich von Wenzeln in Waſſerburg, einem bairiſchen Ritter, abſtammen, der Hrn. von Bieberſtein, welche nach Fejér, Cod. Dipl. IX., 2. 151 um das Jahr 1280 im Sároſer Komitate begütert waren, u. ſ. w.

2) Die Mächtigſten darunter waren die Drugeth aus Salerno, denen ſich Ratold aus Caſerta, der Florentiner Sveth, der Zipſer Graf Balduin u. A. zuſeſtellen.

3) S. das weiter unten über die rumäniſchen Beſitzungen in Oberungarn Geſagte.

4) Magyar-Raſlaviczka hat den Namen von einem ſerbiſchen (rácziſchen) Goldbrautzieher, Namens Tiburtius, welcher zu Anfang des 13. Jhdts. Herr des Dorfes war. Gleichzeitig hatte Demeter von Raſka das Schloß Hönigh inne.

5) S. die Anmerkung 1 auf S. 10 des I. Theiles.

6) Eine ſolche in Oberungarn längſtſher, d. h. ſeit den Zeiten des Königs Andreas II., begüterte walloniſche Familie iſt die der Merſe de Szinye, welche ſich gleicher Abſtammung mit den Grafen Mercy d'Argenteau rühmt. (Mittheilung des Hrn. Viktor Merſe de Szinye). Andere walloniſche Familien gaben im Vereine mit Italienern dem Orte Wallendorf in der Zips Dafein und Namen. Auch zu Batár im Ugocſer Komitate wohnten zu Anfang des 13. Jahrhunderts Fländrenſes.

7) Solcher geſchah oben S. 52—54 und im I. Th. S. 8, Anmfg. 2 Erwähnung.

8) Am meiſten bemerkbar machte ſich die damalige magyariſche Einwanderung im Süden des Ungher und Sároſer Komitats. Hier bevölkerte ſie das ganze Tarcza-Thal bis Zeben hinauf mit Magyaren; dort bewahren wenigſtens einzelne Ortſchaften, wie z. B. Nagy-Kapos, die Erinnerung an ihre Entſtehung durch Flüchtlinge vor den Türken. Vgl. die Anmfg. 3 auf S. 52. Im Abaujvárer Komitate erhält ſich die gleiche Tradition zu Kupa bei Sziffo mit dem Beiſaße: die Einwohner ſeien Abkömmlinge von Sümegher Magyaren. Was ſpeziell die im Tarcza-Thale beſtandenen magyariſchen Gemeinden betrifft: ſo meldet der „Ungariſche Simpliciffimus“ (S. 91): er habe bis auf eine halbe Stunde vor Zeben lauter Magyaren angetroffen. Dieſe Nachricht datirt aus den Jahren 1640—50. Orfuta war hier der weſtlichſte im 17. Jhdte. von Magyaren bewohnte Ort. Zu Kende war im J. 1657 der nachmalige Hoſprebiger des Emerich Tököly: Nikolaus Lipóczy (aus Steinfurt im Eiſenburger Komitate) Ortsſeelforger, ein Mann, welcher die ungarische Sprache meiſterhaft zu ſprechen verſtand und vornehmlich gerade deſſhalb den Ruf dahin erhalten hatte. Die evangeliſche Magyaren-Gemeinde zu Raſchau unterhielt gleichzeitig 3 Prediger: den Magiſter Adam Riſ, den Archidiafon Adam Fehö und den Steph. Köſpeghy, und bei der im Februar 1668 daſelbſt abgehaltenen Synode beanspruchte der erſte ungarische Prediger den Vorrang vor dem 2. und 3. deutſchen Prediger. So ſtark war die Gemeinde durch Flüchtlinge angewachſen. Auch zu Cſerics wurde damals viel ungarisch geſprochen und gepredigt. Die Schnürmacherzunft zu Péchy-Ujfalú, das oberhalb Zeben liegt, correſpondirte um 1660 mit den Cſeriker Gewerbsgenoſſen ungarisch. Die umliegenden Edelhöfe aber waren ſeit etwa 100 Jahren im Beſiße der Dobai, Gombos, Makaj, Fekesházy ꝛc. Die nördlichſten Magyaren-Sitze waren: Oſiffo und Ternye im vormaligen Bartfelder Stuhlbezirke. Außerdem wohnten welche — von dem allerdings noch weiterhin zerſtreuten Adel abgeſehen — zu Komlos-Kereſtes, zu Kadacs (am Szvinka-Bache) und zu Tehány am Hernád. Die erſte ſichere Spur magyariſcher Bauern im Tarczathale findet ſich in einem



lassenden Ursache. Sobald die Türken das Theißgebiet räumten, verlegten auch viele maggarische Edelleute wieder ihren Wohnsitz in die tiefer gelegenen Gegenden und das maggarische Gefolge zog ihnen dahin nach, oder es entnationalisirte sich <sup>1)</sup>, gleich wie umgekehrt zur Zeit, wo jene Edelleute sich hier breit machten, viele Deutsche und Slaven der Versuchung, sich zu maggarisiren, erlagen. <sup>2)</sup> Doch blieben einzelne maggarische Gutsbesitzer allerdings im Ruthenengebiete zurück; ja in mehreren hieher gehörigen Komitaten erhielten sich selbst maggarische Kompossessorate und ganze Bauerngemeinden dieser Nationalität. <sup>3)</sup> Nur darf, was die dormalen für Maggaren geltenden Guts-

fürchtlichen Visitationenakte vom J. 1572, wo Valentin Székely, Joh. Deák, Andr. Kátho u. A. als Unterthanen des Joh. Desöffy erscheinen, (bei C. Wagner, Diplom. Com. Sáros., p. 503). Im J. 1627 existierte bereits eine ungarische Schule zu Nagy-Sáros. Denn der Palochaer evangel. Pfarrer Walthasar Schröder schrieb damals in sein Reisetagebuch: „Visitavi scholam Sárosiensem *idiomaticis hungarici*.“ Auch im Mitteltrakte des benachbarten Zempliner Komitats kam das maggarische Element erst gegen Ende des 16. Jhds. empor. Die Barannoer Protestanten z. B. eröffneten erst im J. 1580 auch einen ungarischen Gottesdienst in einer eigens dafür erbauten Kirche. Die Veranlassung war überall dieselbe, nämlich: die Anhäufung von Flüchtlingen aus den Niederungen an der Donau und Theiß unter dem Protektorate maggarischer Grundherren. Letztere überließen wohl auch aus Siebenbürgen nach Oberungarn; so z. B. um 1567 die Andrássy, um 1630 die Sennyey, später die Székely de Doba und Barady-Szalmáry.

1) Dermalen erinnern nur noch einzelne Familien- und Flurnamen an die im 17. Jahrhdt. zahlreichen maggarischen Gemeinden des Sároser Komitats. Am längsten behaupteten sich die Maggaren hier zu Tehány, wo noch bei der Nationalitäten-Beschreibung vom J. 1772 welche vorgefunden wurden.

2) Ein auffallendes Beispiel ist der Leutschauer Apotheker Jonas Spillenberg, welcher im Jahre 1650 lieber sich strafen ließ, als daß er, zum Rathsherrn erwählt, ohne Mente und Zischmen im Rathe erschienen wäre. (Leutschauer Chronik).

3) Darunter auf ihr maggarisches Volksthum sehr empichte Gemeinden, wie z. B. Ubara im Zempliner Komitate, wo lange jeder slavische Laut verwehmt war (A. Szirmaj, Notit. Com. Zempl. topogr. p. 372), jest aber doch auch Ruthenen, wenn auch in beschränkter Anzahl, wohnen. Einzelne Maggaren-Gemeinden entstanden wohl auch erst nach der letzten Rakóczy'schen Revolution durch herbeigeführte Kolonisten; so z. B. das Dorf Szada im Jahre 1730, Zombor um 1740. (Ebenda, S. 157 und 171). Bei der Nationalitäten-Konskription im Jahre 1787 wurden im Zempliner Komitate 120 vorwiegend maggarische Gemeinden gezählt neben 3 deutschen, 170 slowakischen und 158 ruthenischen; im Ungher Komitate 58 neben 65 slowakischen und 87 ruthenischen; im Marmarosser Komitate 5 neben einer deutschen, 88 ruthenischen und 50 rumänischen; im Beregher Komitate 70 neben 5 deutschen, einer slowakischen und 190 ruthenischen. Seither haben sich Zahl und Umfang der maggarischen Gemeinden im Ruthenen-Gebiete neuerdings stark vermindert. Jene am Südrande des Ungher Komitats zumal sind im Verlöschen begriffen. Zu Palócz lebte vor 6 Jahren nur mehr ein einziger Greis, Namens Balas, der noch geläufig ungarisch sprach. Die übrigen Einwohner tragen zwar zur Mehrzahl ungarische Familiennamen (Szabó, Híshm, Fekete, Kaplódy u.), sprechen aber unter sich bloß slavisch. Auch die Gemeinde Biškoča ist im Laufe der letzten 80 Jahre völlig entmaggarisirt worden. Auf dem Präbium Fekete-Mező siedelten Graf Johann Barkóczy (der Ältere) im J. 1802 Sotaken aus dem Zempliner Komitate an, welche diese Wandlung der Nationalität hier nicht wenig befördern. Jenseits des Ungh. Flusses wird jest nur mehr zu Balin im inneren Wechselbette ungarisch gesprochen. Vgl. auch das in der Anmerkung 1 zu S. 71 hinsichtlich des Ugocser Komitats Be-

besitzer des Ruthenengebietes betrifft, nicht übersehen werden, daß auch unter ihnen Viele sind, deren Voreltern, als sie daselbst einwanderten, Slaven waren <sup>1)</sup>, oder gar aus dem deutschen Bürger- und Beamtenthume hervorgingen. <sup>2)</sup> Das maghariſche Vollblut zählt unter dem reich begüterten Adel des Ruthenengebietes keine zwanzig Familien und ist hier auch sonst spärlich repräsentirt. <sup>3)</sup> Desto größer ist in neuerer Zeit wieder die Zahl der Renegaten, die den Troß des Magyarenthums zu verstärken in sich den Beruf fühlen. Mit Rücksicht auf diese Renegaten und auf die Nachkommen älterer allein ist die den Ruthenen magyarischer Seite zugefügte Gebietsentziehung beträchtlich zu nennen.

Die Vermischung der Ruthenen mit den Slovaken in der Westhälfte ihres Wohngebietes begann erst mit der Pichtung des großen Zipser Waldterrains, bei welcher Gelegenheit neben den aus der Ferne zugewanderten deutschen Kolonisten auch slovakische aus den benachbarten, allerdings schon früher von Slovaken bewohnten Komitaten sich hier niederließen. <sup>4)</sup> Die Richtung gegen Osten einhaltend, folgten diesen Zugüglern bald andere aus dem kinderreichen slovakischen Stammlande und jede Tochtergemeinde gebar wieder neue Ansätze zur Weiterverbreitung des emsigen Volkes. <sup>5)</sup> Dazu

---

merkte. Csaplovics gibt in seinem 1829 erschienenen „Gemälde von Ungarn“ (I., 159—162) die Zahl der magyarischen Gemeinden des Ugocsaer Komitats oder vielmehr derjenigen, wo hier Magyaren wohnen, auf 33 an; ferner die des Beregher Komitats auf 69, die des Ungher Komitats auf 53. Es scheint indessen, daß Csaplovics sich im Allgemeinen an die Ergebnisse der Josephinischen Konfiskation hielt.

1) Es gilt dieß von den Familien Desöffy (Desewffy), Lupinski, Lehocky, Dujanovics, Horváth, Keglevich, Eplény u. s. w. Von den ruthenischen Renegaten war schon oben S. 52—54 die Rede.

2) Dahin gehören die Hrn. v. Biller, Keßer, Zsedény (Pfannschmied), Melzer, Gundelfinger, Kshoff, Probstner, die Freiherrn v. Zischer, die Grafen v. Schmidegg u. A.

3) Als vor etwa 40 Jahren der gegenwärtige Kaschauer Bischof, Geheimrath Jgnaz Zábry, seinen damaligen Vorgänger auf den üblichen Visitationsreisen als Sekretär begleitete, machte er die Wahrnehmung, daß es im ganzen Sározer Komitate nur drei katholische Adelsfamilien gab, in deren Mitte die ungarische Sprache Umgangssprache war. Hieraus erklärt sich auch der große Beifall, welchen der Jesuit P. Georg Postel zu Speries in den Jahren 1751—1761 für seine in slavischer Sprache gehaltenen Predigten gerade beim dortigen Adel erndtete. „Tanta“ — heißt es davon in der Hauschronik des Sperieser Jesuiten-Kollegiums — „vel ipsa nobilitas accessit frequentia, ut spatia longe ante a servis occupanda fuerint, quam orator in suggestum ascenderet.“ Gegenwärtig gilt es in Speries für ein Zeichen plebejischer Gesinnung, wenn Jemand slavische Predigten besucht und selbst der Landadel der Umgebung meidet deren Besuch.

4) Die älteste bisher bekannte Urkunde, welche von der Existenz einer Slovaken-Kolonie in der Zips Zeugniß gibt, ist die das Dorf Trstán (terra Nadosth) betreffende von 1258 bei Rejér, Cod. Diplom. IV., 2, 465. Im Jahre 1278 wurde die „villa Thomasy (Tamási) hospitum Slavorum“ vom Banne der Zipser Burg erimirt; 1280 erscheint die „villa sclavonica“ Görg (Gargau), von welcher die Familie Görgey den Namen hat.

5) Die zahlreichsten Nachschübe kamen von jeher aus dem Liptauer Komitate. Diesem entstammen insbesondere auch die unter Kaiser Joseph II. zu Nagy-Berezna im Ungher Komitate (1738) angesiedelten slovakischen Familien. Selbe wurden zu Teplieška geworben, wobei es der Sage nach freilich etwas gewaltthätig herging.

schlugen sich dann ferner die dem latinischen Kirchenthume gewonnenen Ruthenen, für die der Religionswechsel mit dem Verluste ihrer angestammten Nationalität gleichbedeutend war. 1) Ueber das 13. Jahrhundert reicht aber, wie gesagt, dieser Vermischungsprozeß nicht zurück. Es ist insbesondere nicht abzusehen, wie das Sároser und Zempliner Komitat zu slovakischen Einwohnern sollen gekommen sein, bevor der breite Zipfer Waldgürtel durchbrochen war. Allem Anscheine nach war vor Zeiten das Ruthenenthum auch jenseits dieses Waldgürtels stark verbreitet, so daß nicht einmal er allein ein Hinderniß des Eindringens slovakischer Kolonisten bildete, sondern Letztere sich überdies durch eine nicht leicht zu umgehende Vorpostenkette hätten durchschlagen müssen. 2)

Es will mich bedünken, daß die s. g. Slovaken des Zempliner und Sároser Komitats, von den erweislicher Maßen aus der Slowakei hieher über-

1) Im Sároser Komitate wurde auf solche Befehrungen schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eifrigt hingearbeitet, wie ein päpstliches Breve von 1340 (bei G. Wagner, Diplom, Sáros, p. 519) beweist, in welchem bei Errichtung eines Franziskaner-Konvents zu Szt. Kereßt (unweit Mochnia) ausdrücklich auf die zu befehrenden Ruthenen der Umgegend hingewiesen ist (praesertim cum ipsi populi habeant intra se Ruthenos, qui sunt schismatici). Näheres hierüber enthält der die Kirchen- und Kulturgeschichte behandelnde Abschnitt.

2) Ladisl. Bartholomäides, ein hierin kompetenter Mann, hat in seinem Buche „Memorabilia Provinciae Csetnek“ (Neusohl, 1799) rücksichtlich der Umgegend von Gsetnek im Gömörer Komitate (S. 78) den Ausdruck gethan: „Deprehendimus his in oris signa ritus Christiani, non tantum latini, verum etiam graeci seu potius Ruthenici“, und zum Belege dessen hat derselbe nicht nur auf das alte Siegel der Dstinaer Gemeinde, auf welchem der h. Nikolaus nach byzantinischem Brauche abgebildet erscheint, sondern auch auf den Artikel 21 der 1591 zu Gsetnek gefaßten evangelischen Synodalbeschlüsse hingewiesen, welcher der Sitte, die Todten nach Ruthenenart zu beklagen, entgegentritt. Um Kobeljarovo (Bekete-Patak, dem Geburtsorte des gelehrten Schafarik), Verbarka, Hankova u., kurz: im Hintergrunde des Gsetneker Thales wurde zur Zeit, wo obiges Buch erschien, noch ein ans Ruthenische mahnender Dialekt gesprochen (S. 55) und die ruthenische Verwünschungsformel „Zabyj tia perun!“ oft gehört. (S. 78). Der herkömmliche Termin für den Heimtrieb der Schafsheerden von den Gömörer-Alpen ist der St. Demeterstag. Es wäre nun freilich möglich, daß diese Spuren des Ruthenenthums lediglich von den ausländischen Schafhirten herrühren, welchen die Herrn von Pelsöcz zu Anfang des 15. Jhdts. den Gsetneker Wald geöffnet hatten, worüber („ob admissos e partibus extraneis ad silvam Csetnekiorum Wolocho“) König Sigismund dieselben zur Rede stellte (Kovátsch, Vestig. Comit., Suppl. I., 327). Nachkommen solcher Einwanderer waren wahrscheinlich die Hirtenfamilien Kristoffovich, Tobiasovich, Michalikov, Zeborkovich, Poposik, Mikulsovich u., welche in einer der Gömörer Schafhirten-Zunft unt. 7. Septbr. 1686 seitens der Zipfer Kammer erteilten Privilegiums-Bestätigung namentlich aufgeführt erscheinen. Für ein höheres Alter der fraglichen Ruthenensuren spricht jedoch der Umstand, daß die alte RimaSzombáther Kirche deutliche Merkmale des orientalischen Kultus, dem sie ursprünglich gewidmet war, an sich trug, und daß die raschen Fortschritte, welche der Justinianus im 15. Jhdte. im Gömörer Komitate machte, sich füglich nur aus der vorgängigen, festgewurzelten Verbreitung des orientalischen Christenthums erklären lassen, dessen eigentliche Träger und Vertreter in Oberungarn von jeher die Ruthenen waren. (S. Kollár, De origine, situ etc. Oppidi Rima-Szombath in dem Sammelwerke: Solennia Bibliothecae Kis-Honthanae, Sfrg. 1821 — erschienen bei Trattner in Pest 1823 —, S. 85 u. 142). Vgl. auch das oben in der Anmerk. 5 zu S. 63 über das hohe Alter der granthaler Ruthenen-Gemeinden Gesagte.

siedelten abgesehen, mit den echten Slovaken überhaupt nur jenen Abglanz czechischen Wesens gemein haben, zu dem das längere Beisammenleben ihrer Vorfahren mit böhmischen Hussiten im 15. Jahrhunderte 1) den Grund legte und welcher auch den Gömörer Slaven auf gleiche Weise zu Theil geworden ist. Vor dieser Infiltration czechischen Wesens und dem damit zusammenhängenden Abfalle vom orientalischen Christenthume mögen die Slaven an der Toplha und Ondava, so weit sie nicht selber Ruthenen waren, den zwischen ihnen lebenden Ruthenen als den einzigen, ihnen überdieß vom Hause aus verwandten Stammesgenossen, mit welchen sie in Berührung kamen, weil näher gestanden sein. Darum spreche ich auch im I. Theile von slovakisirten Ruthenen und nicht von ruthenisirten Slovaken. 2) Dort wurde (S. 10) auch schon hervorgehoben, wie groß der Einfluß polnischer Einwanderer auf diese Gruppenbildung gewesen. Es verdient dieses Hereinragen der Polen in die Bevölkerungsgeschichte Ungarns sicherlich mehr Beachtung, als es bisher gefunden hat. 3)

Ebenso verdient das Verhältniß der Ruthenen zu den Rumänen hinsichtlich ihrer beiderseitigen Wohnsitze in Oberungarn eine genauere Würdigung. Insgemein wird die Sache so dargestellt, als hätten die Rumänen im Jahre 1359, indem sie allesammt mit Saß und Paß in die Moldau abgezogen, den Ruthenen die Marmaros leer überlassen und als wäre sofort dieses Gebiet bis in die neuere Zeit herauf eine Domäne des Ruthenenthums gewesen. 4) Das ist nun der Wahrheit keineswegs gemäß. Die Rumänen erscheinen auch nach dem Jahre 1359 noch als in der Marmaros ansässig und zwar als reicher begütert, denn zuvor. Während aus früherer Zeit nur ein

1) S. den die Kirchen- und Kulturgeschichte behandelnden Abschnitt.

2) Es fällt auch auf, daß der Anonymus die Magyaren, so lange sie sich auf dem heutigen Ruthenengebiete vorwärts bewegten, unaufgehalten vordringen läßt, wogegen es nach ihm sogleich zu hitzigen Geschehnissen kam, als die Horde in der Nähe von Neutra auf Leute von unzweifelhafter slovakischer Abkunft stieß. Schafarik behauptet zwar (Slav. Alterth. II., 464): daß das großmährische Reich im 9. Jhdte. bis an die Torna reicht und denkt sich dasselbe bis hieher mit Slovaken bevölkert; doch am Bodrogh-Flusse läßt er (ebenda, II., 455) „Bodrizer Slaven“ wohnen und die Sotaken sind nach ihm gleichfalls anderer Abkunft, als die Slovaken, was auch die Sotaken selber behaupten, wie mir der Speierer Domherr Viktor Dobrjázský wiederholt versichert hat.

3) Nach der Aussage des Pfarrers Paul Lajetta erhielt der Ort *Haritóc* (Palmsdorf) in der Zips den größten Theil seiner jetzigen Einwohner durch Zuwanderungen aus Galizien. Im Abaujaärer Komitate existirt ein Ort *Lengyelalva* d. h. zu deutsch: Polendorf. Bei der Nationalitäten-Konstriktion von 1787 wurden in Ungarn nicht weniger als 28 Ortschaften mit polnischer Bevölkerung gezählt u. z. 24 im Arvaer, 8 im Riptauer, eine im Tornaer Komitate. Der polnischen Ansiedlungen im Arvaer Komitate gedenkt schon *Banel* in seiner 1686 zu Amsterdame erschienenen „Histoire des troubles de Hongrie“, I. 237, indem er beim Jahre 1673 schreibt: „Les Polonais, qui estoient établis dans cette Comté (d'Arva) et qui, estart fort zelez pour la Religion Catholique, s'estoient jettez dans le Party de l'Empereur etc.“

4) S. *Christ. Engel's Geschichte des ungrischen Reiches*, II. 99 und *Mich. Horvát's Geschichte der Ungarn*, I. 209 der deutschen Ausgabe.

paar zu Gunsten rumänischer Familien ausgestellte kgl. Donationen über Marmaroser Besitzungen bekannt sind, mehren sich diese in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dergestalt, daß gerade damals die ganze Westhälfte der Marmaros nebst der südöstlichen Flanke mit Rumänen bevölkert erscheint und wo da etwa noch ein freier Raum übrig war, dort faßten Solche im 15. Jhdte. festen Fuß. 1) Im Jahre 1360, also unmittelbar nach dem angeblichen Wegziehen der Rumänen aus der Marmaros, erhielt der Woivode Dragusch (Drágh) wegen seiner Verdienste um die Wiedereroberung der Moldau (ob *servitia in restauratione terrae suae Moldavanae praestita*) vom Könige Ludwig dem Großen mehrere, zuvor schon mit Rumänen besetzt gewesene Dörfer in der Marmaros (*villas olahales in Marmarusio*), nämlich: Szlatina, Harpatak, Kopácsfalva, Dese, Hernécs und Sugatag. Im J. 1365 bedachte derselbe König die rumänischen Familienhäupter Bálfh, Drágh, Dragomér und Stephan mit der Besizung Kunya (Konyha) im Szathale, wozu Mőhze (Mojfin), Jód, Bacou (Ris-Vocsko), Kretvifon (Bisso), Bors (Borfa) und Kregerste (Szelisthe?) gehörten. Im J. 1373 dehnte er vorstehende Donation auf die Orte Fejéregyháza, Tarazo (Taraczfőz?) und Busztafalva (Busztaháza) aus. Um dieselbe Zeit finden wir Szárvasó, Bángzfalva, Szaploneza, Dolha, Kereczke, Urmezó und Karacsnyfalva im Besitze rumänischer Familien.

Also nicht bloß das Mara- und Szathal, sondern auch viel nördlicher gelegene Orte der Marmaros waren in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts rumänisches Besizthum.

Im J. 1390 gründete Soody Drágh Unter-Appsa, ein Glied der Familie Dragomér Iza (bei Hußt) und verlieh die Königin Maria (Gemahlin Sigismunds) ihr Leibgeding-Schloß Bisk dem Woivoden Drágh. Die Nachkommen dieses Drágh behaupteten sich bis ins 16. Jhd. herauf im Besitze eines großen Theiles der Marmaros 2) und sind noch gegenwärtig unter dem Namen Kébnik die reichsten Grundherrschaften des Mara-Thales. 3) Ihre dießfälligen Rechte erfuhren allerdings zu Anfang des 15. Jhdts. ruthenischer Seits manche Anfechtung. Aus einem Schugbriefe des Königs Sigismund vom J. 1419 für Nikolaus Ballachus, Sohn des Stanislaus von Dolha 4), ist ersichtlich, daß Fedor Kyriatovich Letterem die Besizungen Kereczke und Kusnyicza an der Borsava entrißen hatte, und wenn, wie die Volkslage

1) Die einschlägigen Urkunden hat Gustav Wenzel in dem von der ungar. Akademie der Wissenschaften veröffentlichten „Geschichts-Archiv“ (Történelmi Társ) unter dem Titel „Marmarosi megye történetének értekezése“ auszugsweise veröffentlicht. Die Originale befinden sich fast ohne Ausnahme im Lesefer Kapitular-Archiv.

2) Noch im J. 1496 besaß Bartholomäus Drághy de Beltők Deförmezó sammt den dazu gehörigen Prädien Kalócsa, Keleseny und Kipinye. Um das Jahr 1460 hatten Ladislaus Moskoi und die Frauen Anna und Viktoria von Bille diese Besizungen innegehabt.

3) Unter Anderem gehört ihnen die 10,000 Joch große Szvorac Puszta bei Kracsfalva.

4) Urf. im Lesefer Archiv (Nr. 3 von 1419), von mir selbst eingesehen.

behauptet, Kyriatovich das Talaborthal mit Ruthenen bevölkerte: so lief das auch kaum ohne Konflikte mit den Rumänen ab, die ja den Eingang des Thales (Urmezö) besetzt hielten.

Die Position der Rumänen war aber dennoch hier im 15. Jhdte. noch so wenig durch die Ruthenen erschüttert, daß die Wittwe des Feodor Kyriatovich im J. 1416 sich an den König Sigismund mit der Bitte wenden mußte: er möge dem Stanislaus von Dolha die eigenmächtige Erhebung von ihr und ihren Kindern in der Marmaros zustehenden Einkünften verbieten. 1) Erst im 16. Jhdte. wichen wie im Beregher Komitate (s. oben S. 48) so auch im Norden der Marmaros die Rumänen vor den immer zahlreicher eindringenden Ruthenen zurück und begannen diese hier als Rivalen der Rumänen aufzutreten.

Die im Westen des ungarischen Ruthenengebietes hie und da vor Zeiten wahrgenommenen „Walachen“ waren keine Rumänen, sondern Schafhirten slavischer Nationalität, vornehmlich Ruthenen, welche nach ihrem Berufe so genannt wurden. 2) Denn „Wlach“ hieß schon im 11. Jahrhundert bei den Donau-Slaven so viel als „nomadisirender Hirte“ 3) und die Karpathenbewohner verbanden frühzeitig mit dem Worte den nämlichen Sinn 4), so daß

1) Urf. im Lesker Archivé (Nr. 11 von 1416), von mir selbst eingesehen.

2) In der kgl. Antwort auf die Anträge des ungar. Landtags von 1582 (wovon ich eine gleichzeitige Abschrift im Innsbr. Statth.-Archivé, Ferdinandaea, Fasc. Nro. 371 auffand) heißt es: „De Ruthenis insuper, quos et Valachos vocant, sciendum existimat Mtas. Sua: ut hi, qui in terris olim Christianorum conserderint et antiquitus Decimam dederint, nunc quoque decimam Episcopo conferant.“

3) Schafarik, Slavische Alterthümer I. 377. In der Byzantinischen Chronik der Anna Comnena (verf. um 1140) VIII. 3 heißt es schon beim J. 1085: „Pastoriliae durati vitae laboribus agrestes Juvenes incertis sedibus vagi, quos communis dialectus Vlachos vocare consuevit.“ Späterhin verbanden die lateinischen Katholiken Dalmatiens, Bosniens, Serbiens und Kroatiens mit dieser Benennung auch den Begriff „Schismatiker“, hauptsächlich wohl deshalb, weil die Hirten in diesen Gegenden den römischen Missionären den zähesten Widerstand leisteten. Hieraus erklärt sich die auch im Corp. Jur. Hungar. vorkommende Bezeichnung bosnischer Flüchtlinge, welche im heutigen Militärgrenz-Gebiete sich niederließen, mit dem Worte Valachi (siehe Czörnig's Ethnographie II. 168). Insbesondere aber ward das Wort in diesem Sinne vom lateinischen Klerus gebraucht. In einem Schreiben, welches der gr.-unirte Bischof von Kreuß in der Militärgrenze, Konstantin Sztanich, unterm 11. Febr. 1811 an den ungar. Statthaltereirath richtete (und wovon das bischöfl. Archiv zu Ungvár eine Abschrift enthält) sagt derselbe: diese Bezeichnung sei von Mönchen des lateinischen Ritus zur Beschimpfung des griechischen erfunden worden (sunt nomenclatio ad exprimendum contemptum erga Ritus Graecum per Monachos). Offenbar sind damit die Minoriten gemeint, welche im 14. Jhdte. die Bekehrung der Boenier zum latein. Christenthume betrieben und in deren Briefwechsel mit Rom Bosnien „Major Vlachia“ genannt wird (Garlati, Illyr. sacr. IV. 68).

4) In der Chronik des Johannes Thuróczy, der zu Ende des 15. Jhdts. schrieb, heißt es (P. I. cap. 17 bei Schwandtner, Script. Rer. Hungar. I. 114) von den Städtebewohnern Pannoniens zu Ultila's Zeit: selbe hätten, durch die Anfälle der Hunnen in Verweisung gebracht, die Heimat verlassen „dimissis armentis, solis Walachis, ipsorum qui erant pastores, sponte in Pannonia remanentibus.“ In der Leutschauer Chronik ist bei

selbst der Ausdruck „villae olahales“ als eine die Nationalität außer Acht lassende Bezeichnung bloßer Hirten-Ansiedlungen gedeutet werden könnte, wenn nicht villa für sich ein Dorf bedeuten würde und Hirten eo ipso keine Dorfbewohner wären.<sup>1)</sup> Noch zur Stunde heißen die vorzugsweise mit Schafzucht beschäftigten Bewohner der mährisch-schlesischen Karpathen insgesammt „Walachen“ (Valaši), obgleich kein Tropfen rumänischen Blutes in ihren Adern fließt.<sup>2)</sup> Daß übrigens die oben als Rumänen aufgeführten Güterbesitzer der Marmaros wirkliche Rumänen waren, beweist der Klang ihrer Tauf- und Zunamen, so wie die Thatsache, daß ein großer Theil des betreffenden Gebietes noch dormalen von Rumänen bewohnt ist.<sup>3)</sup>

Was schließlich die verschiedenen Einwanderungs-Perioden betrifft, in welche die Geschichte der Verbreitung des Ruthenthums in Ungarn angeblich zerfällt: so lassen sich solche nicht scharf genug abgrenzen, auf daß mit einer Scheidung der Zeiträume viel gewonnen wäre. Am stärksten war wohl der Andrang von auswärts nach Bewältigung der letzten Kákóczy'schen

---

den Jahren 1528, 1530 und 1538 von Walachen im Sinne von Hirten, die wohl auch zum Räuberhandwerk griffen oder als Söldner in den Krieg zogen, die Rede. Siehe auch die Anmerkung 2 auf S. 63, dann Schmid's Berggesetz-Sammlung der österr. Monarchie, II. Abth. II. 88, 98, 109, 111, 113 und M. Schwartzner, De scultetis, p. 78.

1) Der Ausdruck „villae olahales“ ist ein zur Hälfte ungarischer für „villae valachales“. Valachus heißt auf Ungarisch Olah.

2) G. Koristka, Die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Schlesien, Wien, 1861. S. 256.

3) Chr. Engel stellt in seiner „Gesch. des ungr. Reiches“ (I. 429) die sonderbare Behauptung auf: unter den „Neugaren“ (Nogsaz), welchen König Ladislaus II. Vöbereien in der Marmaros und im Gocser Komitate zuwies, seien Rumänen zu verstehen und diese Benennung sei durch Verunstaltung des Wortes „Neo-Ungari“ (Neuungarn), womit man die Rumänen bei ihrer Ankunft in Ungarn bezeichnet habe, entstanden. Es sind aber damit weit eher Nogai-Tataren gemeint, die als Sebimente der Mongolenstüthen in Ungarn zurückgeblieben waren und sich auf den Landbau verlegten. Reste solcher Tataren-Ansiedlungen erhielten sich bis zur Stunde im Vorsoder Komitate (zu Mezö-Kövesd, Mezö-Kerekes und Szt.-Jstván) und daß sie vor Zeiten in Ungarn noch viel zahlreicher waren, beweisen die vielen mit „Tatar“ zusammengefügten Ortsnamen, wie: Tatársfalva, Tatár-Szallása, Tatár-Bár, Tatár-Szt.-Miklós, Tatár-Szt.-György etc. Wohnten ja doch bis ins 13. Jhd. herauf auch Petschenegen unangefochten in Oberungarn und in Siebenbürgen solche gar noch im 14. Jhdte. Im Jahre 1273 verließ König Ladislaus II. der Familie Sijmay die „terra Hethén in Comitatu Ugocha, in qua antea Bisseni de Hethén residebant“ (die Urk. darüber steht im 9. Hefte der Kaschauer Zeitschrift F.-Magyarországi Minerva von 1825) und die gedachte Anwesenheit von Petschenegen bei Sárospatak im Ober-Albenser Komitate Siebenbürgens ist durch eine Urkunde des Karlsburger Kapitular-Archivs von 1324 verbürgt, deren im II. Bde. des Magazins f. Gesch. Siebenbürgens (Jhrg. 1846) Erwähnung geschieht. Warum sollten also nicht unter den „Nogaiern“ Nogai-Tataren zu verstehen sein? Fanden denn nicht gerade im 13. Jhdte. auch die Rumänen in Ungarn gastliche Aufnahme? Rumänen gab es in Oberungarn wohl schon lange zuvor. Eben-nur sie „Neuungarn“ zu nennen, schickte jede vernünftige Veranlassung.

Revolution. 1) Doch war auch noch vor zwei bis drei Dezennien ein massenhaftes Zufließen galizischer Ruthenen im nordwestlichen Winkel der Marmaros (dem späteren Körmezöer Stuhlbezirke) wahrzunehmen. 2) Was an der fast in allen älteren Geschichtswerken über Ungarn prangenden Kyratovich'schen Expedition Wahres ist, wurde bereits im ersten Theile (S. 7) auseinandergesetzt. Um nichts glaubwürdiger als die landläufige Erzählung dieser Ruthenen-Einwanderung ist die Behauptung älterer ungarischer Historiker: der Grundstock des hiesigen Ruthenthums sei unter König Ladislaus I. nach Ungarn versetzt worden und zwar in Gestalt zahlreicher Kriegsgefangenen, welche dieser König (im J. 1083) bei einem Einfalle in Rußland machte. Es waltet da offenbar wieder ein Mißverständniß. Der Chronist Thuróczy meldet nämlich (im 1. Buche, Kapitel 58): König Ladislaus habe die Ruthenen am Nordabhange der Karpathen bekriegt und sie veranlaßt, ihm zu huldigen. 3) Diese Stelle legten nun besagter Geschichtschreiber so aus: als wäre da von einer Ergebung der Ruthenen in ungarische Gefangenschaft die Rede; was jedoch offenbar nicht der Fall ist. Eine bloße Kombination, und noch dazu eine sehr kühne, ist es ferner, wenn aus dem Umstande, daß König Koloman, der unmittelbare Nachfolger des Ladislaus, im J. 1104 eine Tochter des Kiewer Großfürsten Svatopluk heiratete — gefolgert wird: dieser König sei der eigentliche Begründer des Ruthenthums in Ungarn. Mit gleichem Rechte kann dann hiefür auch Andreas I. gelten, welcher eine Tochter des Kiewer Großfürsten Jaroslav Wladimirovitch zur Frau hatte. In der That aber ist, wie oben gezeigt wurde, das Ruthenthum in Ungarn kein erst unter der

1) Daß während dieser Wirren die ruthenische Bevölkerung in einzelnen Theilen Oberungarns, namentlich auf dem damals an Polen verpfändeten Territorium, wozu die Herrschaft Lublau gehörte, sich stark kondensirte, lehrt der Ges.-Art. 101 vom Jahre 1715.

2) Diese Erscheinung soll mit dem Aufkommen des Kactoffel-Anbaues in der Marmaros zusammenhängen. (S. die Anmerk. 1 auf S. 102 des I. Theiles). Die Hauptveranlassung dazu aber war ohne Zweifel die Strenge der früheren Gesetze über die Militärpflicht, welche in Galizien galten, während in Ungarn bis zum Jahre 1849 bei der Rekrutenaushebung nach ganz anderen Grundsätzen vorgegangen ward und hier der Bauer auch weit eher sich der Evidenzhaltung entziehen zu können durfte. Ueber die Herkunft der Einwohner des Herrschaftsbezirktes Boezko in der Marmaros gibt ein Bericht Ausschluß, welchen der Kammeral-Administrator zu Szilgeth, Stephan Krusper, unterm 30. Juni 1760 in Angelegenheit des damals gegen die Moldau errichteten Festfortons an die ungar. Hofkammer erstattete. Da heißt es unter Anderem: „Subditi Domini Boesko, sine commercio Poloniae subsistere non valentes, in Poloniam, unde a potiori oriundi sunt, redibunt, hisce diffugientibus salis quoque fodinae cum damno aliquot centenorum millium et majoris partis Hungariae, Moraviae et Silesiae salis defectu ob carestiam laboratorum ne dimidium sui salis quanti exmittent.“ Linzbauer, Codex Sanitario-Medicinalis Hungariae, II. 368.

3) „Post haec autem rex gloriosus invasit Rusciam eo, quod Cuni per consilium eorum (sc. Ruthenorum) Hungariam intraverunt. Cumque vidissent se Rutheni male coartari, rogaverunt regis clementiam et promiserunt regi fidelitatem in omnibus; quos rex piissimus gratanter suscepit.“ (bei Schwandtner, Script. Rer. Ungar. I. 216). Quosin schrieb das lebendig nach, indem er in seinem Werke: „Rer. Ungar. Decades“ (S. 230 der Frankfurter Ausgabe von 1581) erwähnt: die Ruthenen hätten sich dem Ladislaus unterworfen (post acceptos in deditionem Rutenos).



Magyarenherrschaft künstlich dahin verpflanztes exotisches Gewächs, sondern ein bodenständiges, dessen Wurzeln tiefer haften, als die des Magyarenthums. Nur verstärkt ward es unter der Magyaren-Herrschaft und zwar gleich vom Beginne derselben an 1).

1) Hr. Dr. Caro in Leipzig, der verdienstvolle Fortsetzer der Köppl'schen Geschichte von Polen, war so freundlich, auf eine dießfällige Anfrage mir bezüglich der ihm bekannten Einwanderungen von Ruthenen in Ungarn Folgendes zu antworten: „Es scheint allerdings sicher, daß (wie der Anonymus angibt) mit der (von Halitsch) herunter kommende Magyarenhorde Russen mit aufgerollt, d. h. nach Ungarn hineingetrieben worden sind. Allein mit diplomatischen Beweisen läßt sich das eben so wenig unterstützen, als die Zeit genau feststellen. Für dieses letztere gibt es, nach meinem bescheidenen Ermessen, nur einen einzigen Anhaltspunkt, nämlich die Anweisung von Wohnsigen für die Russen durch Herzog Zoltan in der Wieselburger Gespannschaft bei Droßvár (Russenschloß). Unmittelbar zuvor muß die Einwanderung begonnen haben. Solche Einwanderungen sind aber keineswegs mit einzelnen Tausendzählen zu fassen und können nur durch Epochen der Zeit nach annähernd festgestellt werden. Zoltan's Zeitalter schließt uns eine Einwanderung der Ruthenen nach Ungarn ab. Eine zweite, glaube ich, fand in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Folge der durch die Mongolen veranlaßten Völkerbewegung statt. Wenigstens finden wir neben Coziones, Walachi, Comani, Ungari auch Rutheni in dem Heere Andreas III. gegen Albert von Oesterreich. Daß es Miethstruppen waren, wie zuvor bei König Ottokar, ist nicht wahrscheinlich; denn Lew (Beherrscher von Wladimir, Halicz, Przemysl, Kiew, Luzk, Chelm etc., der sich mit Recht „Supremus Dux Ruthenorum“ schrieb) hatte damals genug mit sich und den Polen zu thun; vielmehr glaube ich darin das Ergebniß massenhafter Einwanderung zu erkennen. Die dritte große und dauernde Einwanderung beginnt mit dem J. 1340 und Theodor Koryatowicz, welcher mit Bewilligung König Ludwig's in Munkatsch eingesetzt wird; sie bezeichnet nicht den Anfang, sondern den Abschluß der ruthenischen Einwanderung nach Ungarn. Als Anfang derselben bezeichne ich darum 1340, weil der erste Anjou auf dem ungarischen Throne, Carl Robert, keine Beziehungen zu Rußland hatte, die ganze Kraft und Aufmerksamkeit Klein-Rußlands damals von dem gewaltig sich ausbreitenden Litthauerfürsten Gedimin in Anspruch genommen wurde und die Bildung von kleinen Staaten unter Georg, Boleslaw v. Masowien u. A. die Auswanderung verhinderte. Erst als das ausgedehnte litthauische Reich Gedimin's mit dessen Tode 1340 durch die Theilung unter seine Söhne zerbrach und Ludwig, vereint mit König Kasimir von Polen, auf Grund der Transaction v. 1339 in Halitsch und Wladimir und später in Wolhynien und Klein-Rußland einbrach, begann wegen der Variationen der Bevölkerung durch die polnischen Schloßherrn und durch die unaufhörlichen Angriffe des unruhigen Lubart eine nach anderen Beziehungen verbürgte Dislocation der Bewohnerschaft, aus welcher die Einwanderung der Ruthenen nach Ungarn unbedenklich geschlossen werden kann. Ich halte mich fest überzeugt, daß die ungarischen Archivalien aus der Zeit von 1340—1380 ganz bestimmte Nachweisungen darüber geben müssen.“ — Das ist nun zwar, von der Stiftungsurkunde des Basiliten-Klosters bei Munkács abgesehen, (von welcher später die Rede sein wird) leider nicht der Fall, so weit eben meine und meiner Freunde Kenntnisse reichen; im Uebrigen aber erscheinen mir Dr. Caro's Bemerkungen wichtig genug, um hier mitgetheilt zu werden. Sieht derselbe auch ganz davon ab, daß schon vor dem Magyareninvasale Ruthenen auf ungarischem Boden sich bewegten: so hebt er doch mit unverkennbarem Scharfsinne Einiges hervor, was über die späteren Zuwanderungen Licht verbreitet, und anerkennt auch er, daß es nicht angeht, diese in bestimmte Zeitabschnitte einzureihen. Von der Koryatowicz'schen Einwanderung hat, wie ich nachträglich erfuhr, der ruthenische Geschichtschreiber Dlonys Zubrzycki schon im J. 1852 so geurtheilt, wie im I. Theile dieses Werkes zu lesen ist. S. dessen 1852 zu Lemberg erschienene „Istorija drewnjago galicko-russkago knjažestwa“, I. 123.